

Der Lyva-Hafen (Libau)

im Mittelalter und zu Beginn der Neuen Zeit.

Ein Beitrag zur Geschichte Libaus.

Von

Syndikus J. K. Hahn.

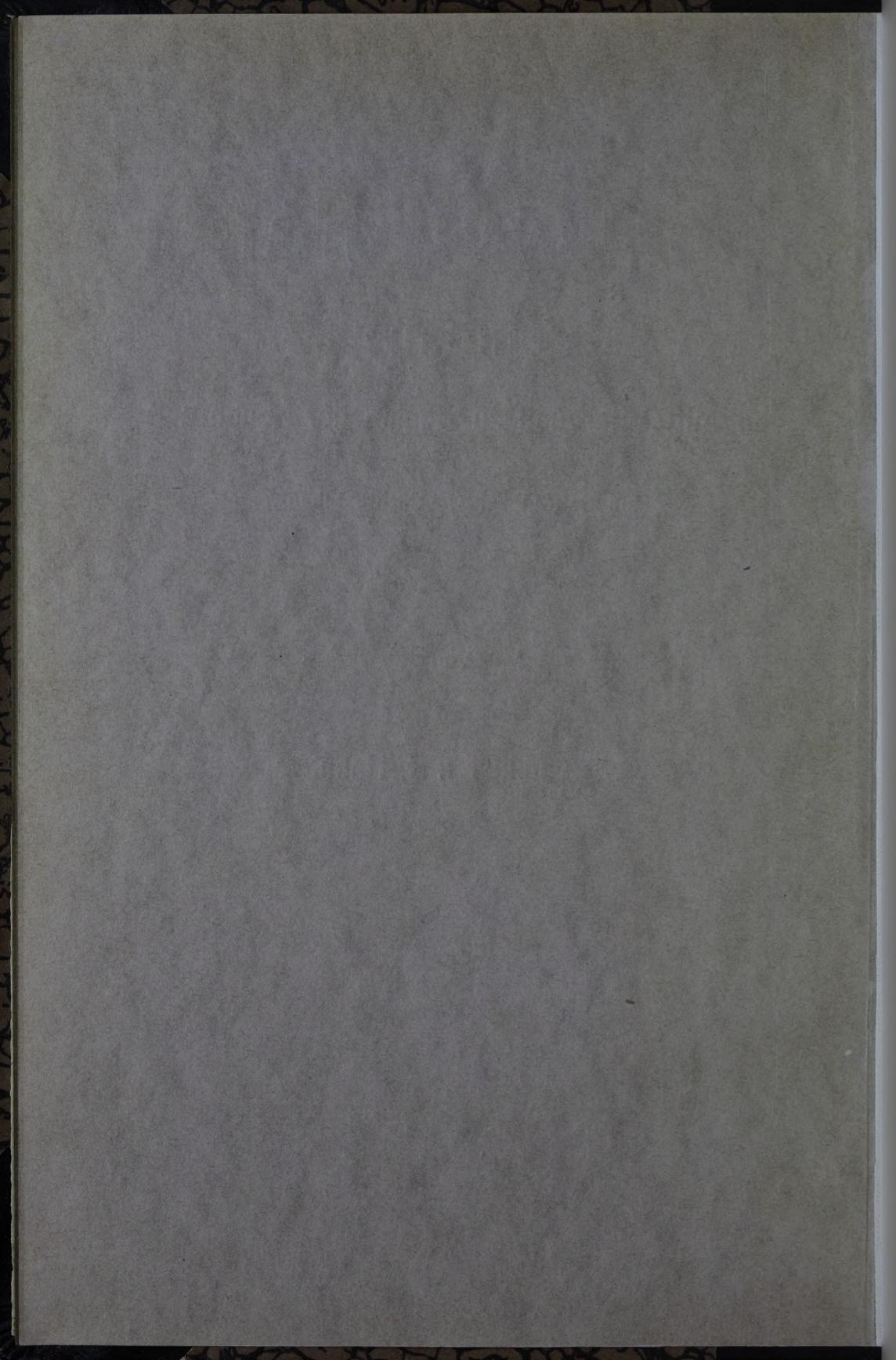
1

9

3

6

Verlag Gottl. D. Meyer, Liepaja.



9 (4) B

B

Der Lyva-Hafen (Libau)

im Mittelalter und zu Beginn der Neuen Zeit.

Ein Beitrag zur Geschichte Libaus.

Von

Syndikus J. K. Hahn.

1

9

3

6

Verlag Gottl. D. Meyer, Liepaja.

ПРОВЕРЕНО
1949 г.

а L V S
In. 307.062

60.
✓
56.

✓

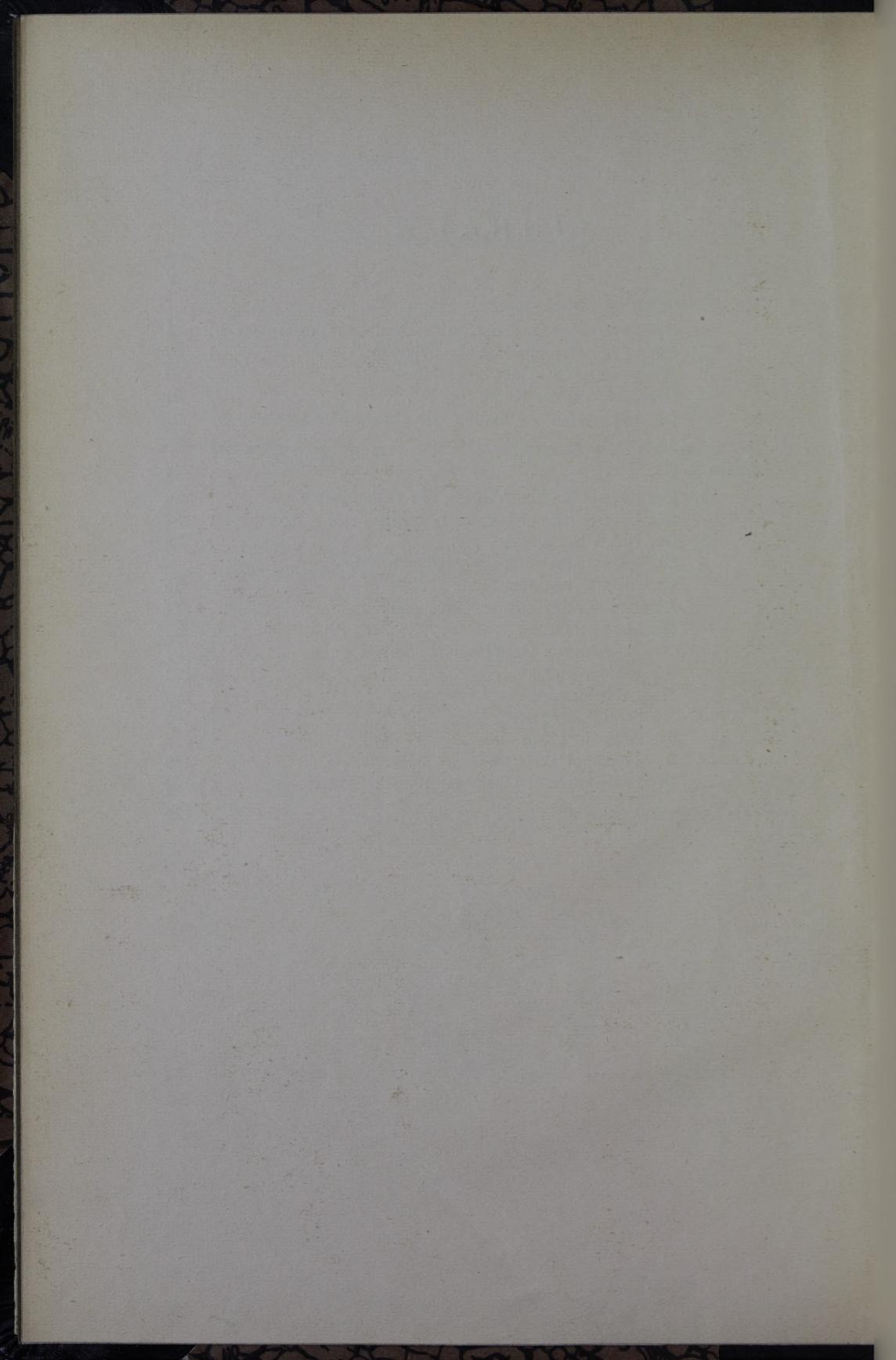
✓

Druck der Buch- und Steindruckerei
Gottl. D. Meyer, Liepaja.



I N H A L T.

	Seite
Vorwort	V
I. Der Lyva-Hafen im Mittelalter	1
1. Der Lyva-Hafen in den ältesten Urkunden der Ordenszeit	1
2. Der Lyva-Hafen zur Zeit der Wikinger	6
3. Wikingerbauten in der Nähe Libaus	23
4. Das Schicksal der Kuren	31
5. Der Lyva-Hafen zu Beginn der christlichen Zeitrechnung	37
II. Der Lyva-Hafen am Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuen Zeit	44
1. Der Lyva-Hafen am Ausgang der Ordenszeit	48
2. Der Lyva-Hafen zur preußischen Zeit	53
3. Der Hafen Heiligenaa	59
4. Die Wirtschaftspolitik der preußischen Verwaltung gegen- über dem Lyva-Hafen	66
5. Aufschwung des Libauer Seehandels	74
6. Die Holzausfuhr	88
7. Die Ausfuhr von Getreide und Fischen	91
8. Der Einfuhrhandel	102
9. Wohleinrichtungen des Lyva-Hafens	105
10. Schiffsverbindungen	108
11. Schiffsbau in Libau	115
12. Das Libauer Hakelwerk	119
13. Die Einwohnerzahl Libaus im 16. Jahrhundert	122
Anhang: Literatur-Verzeichnis	125



VORWORT.

In der politischen Geschichte der Ordenszeit im Baltikum tritt der südwestliche Teil Kurlands, wo sich die Vogtei Grobin und die Ansiedlung an der Lyva befanden, wenig hervor. Kämpfe fanden hier selten statt und die Chronisten hatten daher nur ausnahmsweise Veranlassung, sich mit diesem Gebiet zu befassen.

Kulturhistorisch beansprucht dieser Teil Kurlands die größte Beachtung, denn wir stoßen hier, wie es sich kürzlich erwiesen hat, auf die ältesten Ansiedlungen in den baltischen Landen mit verhältnismäßig hoher Kultur. Auch schwere und häufige Kämpfe haben hier stattgefunden, wenn auch weniger zwischen dem Orden und der einheimischen Bevölkerung, als viel mehr zwischen der letzteren und den Dänen und Schweden, die mehrere Jahrhunderte vor dem Orden es versuchten, sich diese Gebiete tributpflichtig zu machen. Diese Feststellungen beruhen auf den erfolgreichen Ausgrabungen in den Jahren 1929 und 1930 unter Leitung des bekannten Geschichtsforschers, des schwedischen Professors Birger Nerman in der Nähe von Libau bei Grobin und in Litauen, in der Nähe des Städtchens Schoden in der Ortschaft Apule. Diese Ausgrabungen haben auch die Geschichte Libaus in einen neuen und breiteren Blickwinkel gerückt.

Vor einigen Jahren sind ferner zusätzliche Angaben über Libaus Handel aus den Jahren 1560—1608, d. h. also aus der Zeit, als die Vogtei Grobin vom Herzog von Preußen als Pfandobjekt verwaltet wurde, bekannt geworden.

In der letzten Zeit seines Bestehens hatte der Orden in Livland stetig mit dem Großfürsten von Moskau zu kämpfen. Um Mittel zur Führung der beständigen Kriege zu beschaffen, wurden vom Orden Länder und Schlösser verpfändet. Kurlands westliche Lage machte diesen Teil des Ordenslandes zum Pfandobjekt besonders geeignet. Im Jahr 1560 übertrug der Ordensmeister Gotthard Kettler die Vogtei Grobin gegen ein bares Darlehen von 50,000 Gulden oder Florin (etwa 125,000 Gold-

franken) zu 6 Prozent Zinsen an den Herzog Albrecht von Preußen, Markgrafen von Brandenburg, mit dem er im selben Jahr ein Schutzbündnis abgeschlossen hatte. Die Rückzahlung des Darlehens sollte nach 15 Jahren geschehen und bis dahin dem Herzog von Preußen anstelle der „garantierten“ Zinsen die Gefälle aus der Vogtei Grobin zufließen.

Kurland wurde 1561 ein selbständiges Herzogtum unter polnischer Oberhoheit mit dem letzten Ordensmeister Gotthard Kettler als ersten Fürsten. Er regierte von 1561—1587. Ihm folgten seine beiden Söhne, Herzog Wilhelm von 1587—1616 und Herzog Friedrich von 1587—1642. Weder Herzog Gotthard noch seine Söhne waren in der Lage, das aufgenommene Darlehn an den Herzog von Preußen zurückzuzahlen und die Vogtei Grobin auszulösen. Sie verblieb beim Preußischen Herzogtum bis 1608, also 48 Jahre. Herzog Albrecht von Preußen, der das Darlehn erteilt hatte, starb 1568. Von 1568—1618 regierte sein Sohn Albrecht Friedrich, der jedoch 1573 geisteskrank wurde. Als Regent übernahm die Regierungsgeschäfte ein Verwandter, der Herzog Georg Friedrich von Ansbach. Im Jahr 1608 vermählte sich Herzog Wilhelm von Kurland mit Sophie, Tochter des Herzogs Albrecht von Preußen. Als Mitgift erhielt er die Vogtei Grobin zurück. Die entliehenen 50,000 Gulden wurden gestrichen und das Darlehn als getilgt erachtet. Auf diese Art und Weise fiel die Vogtei Grobin und mit ihr auch die Hafencity Libau wieder an Kurland zurück.

Bisher lagen nur spärliche Nachrichten über die Lage und die Entwicklung Libaus im Verlauf der 48 Jahre vor, während derer der Ort gemeinsam mit der Vogtei Grobin und den umliegenden Gebieten von den herzoglich preußischen Räten verwaltet wurde.

Im Sommer 1929 forschte der Professor der Rigaer Hochschule F. Blesse in Königsberg im Staatsarchiv nach alten lettischen Familiennamen. Er stieß hierbei auf eine Reihe von Urkunden aus den Jahren 1560—1608, die für die Geschichte Libaus und seines Handels von weitgehendster Bedeutung sind.

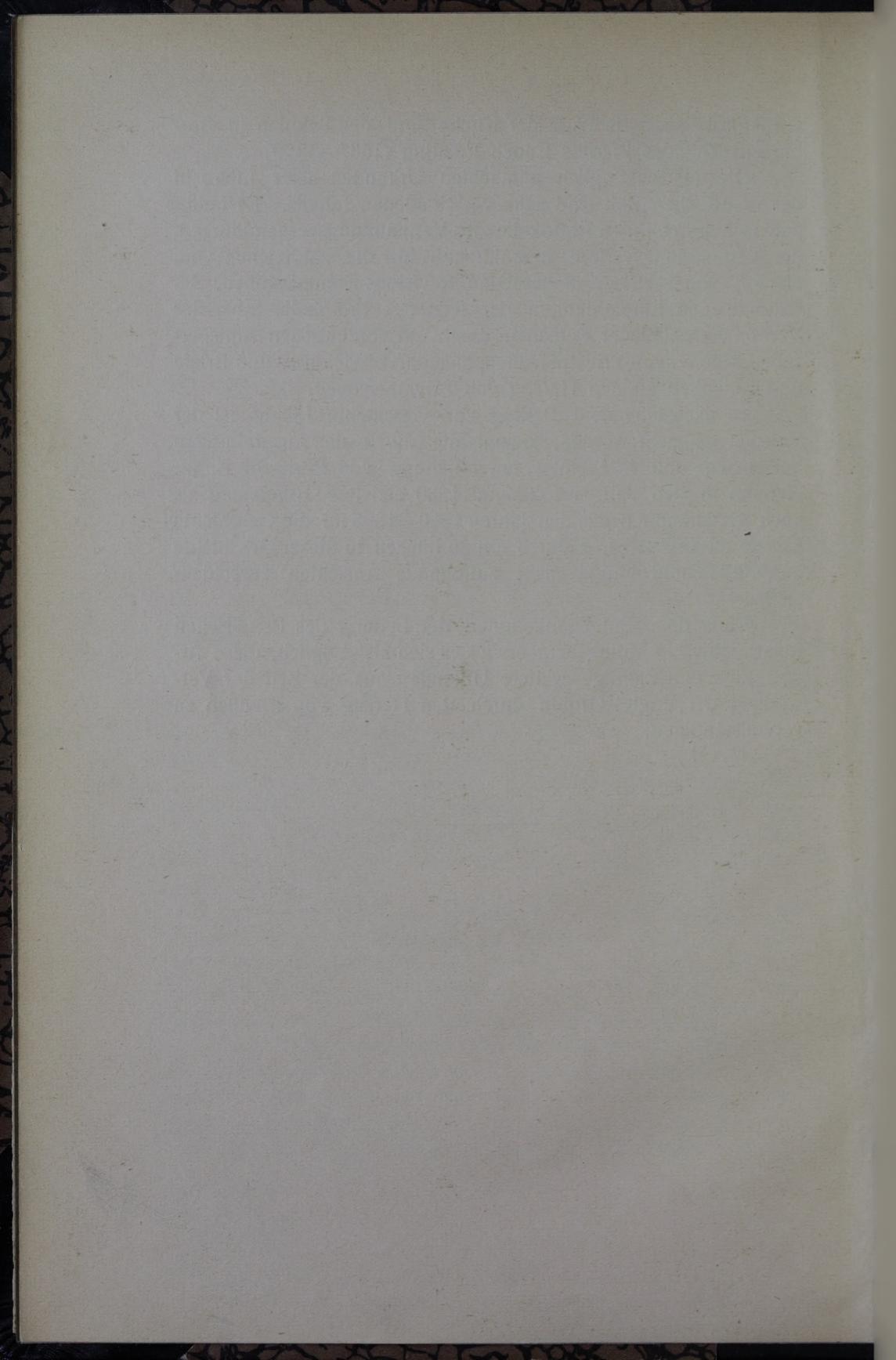
Prof. Blesse reichte über das Ergebnis seiner Arbeiten im Königsberger Staatsarchiv seiner Fakultät einen Bericht ein, der von der letzteren in der Sammlung von Abhandlungen der Hochschule Lettlands veröffentlicht wurde. Außerdem erschien von ihm 1930 in der Monatszeitschrift des Bildungsministeriums

ein Aufsatz über die Lage der Kirche und der Schulen in Grobin zur Zeit des Pfarrers Enoch Remling (1567—1599).

Die uns zugänglich gemachten Urkunden über Libau in der preußischen Zeit sind sehr verschiedenen Inhalts. Es befinden sich unter ihnen Protokolle der Verpfändungsverhandlungen, der Verpfändungsvertrag, Instruktionen für die zahlreichen vom Herzog von Preußen eingesetzten Revisions-Kommissionen, Beschlüsse und Empfehlungen der letzteren, Protokolle über das Verhör verschiedener Personen durch die preußischen Amtspersonen, Klagen von Privatpersonen, Inventarverzeichnisse und Briefe und Eingaben an den Herzog von Privatpersonen.

Im nachstehendem Beitrag zur Geschichte Libaus ist der Versuch gemacht worden, sowohl die durch die Ausgrabungen bei Grobin und in Litauen unter Leitung von Professor Birger Nerman in den Jahren 1929 und 1930 erzielten Ergebnisse als auch die Urkunden aus den Jahren 1560—1608 für die Geschichte Libaus zu verwerten, dadurch einige Lücken in dieser Geschichte auszufüllen und einige nicht zutreffende Ansichten zurechtzustellen.

Dank dem Entgegenkommen der Leitung des Preußischen Staatsarchivs in Königsberg erwies es sich als möglich, diese Arbeit auch durch einige weitere Urkunden aus der Zeit der Verwaltung der Vogtei Grobin durch den Herzog von Preußen zu vervollständigen.



I. DER LYVA-HAFEN IM MITTELALTER.

Libau erhielt erst im Jahr 1625 durch Herzog Friedrich von Kurland die Stadtrechte, während Goldingen und wohl auch Windau solche bereits 1355 besaßen und Hasenpoth 1378 in die Reihe der Städte des Ordenslandes aufrückte. Trotzdem scheint Libau, entgegen der bisherigen Annahme, auf eine ältere Vergangenheit zurückblicken zu können als die genannten kurländischen Nachbarstädte, wenn man als Vorgängerin Libaus den historischen Lyva-Hafen anspricht, wogegen wohl kaum Einwände erhoben werden können.

Auf die Bezeichnung „Lyva-Hafen“ stoßen wir erstmalig in den Chroniken im Jahr 1263, als zwischen dem Orden und dem Bischof von Kurland das in Kurland besetzte Gebiet aufgeteilt wurde. Das Jahr 1263 kann daher als Geburtsjahr der späteren Stadt Libau gelten. Libau erhielt damals dokumentarisch seinen Namen, wenn derselbe auch bereits früher im Gebrauch war. Diese Ansicht vertritt auch Dr. A. Bielenstein¹⁾. Der „Lyva portus“ wurde bei dieser Teilung dem Bischof zugesprochen.

Der Lyva-Hafen in den älteren Urkunden der Ordenszeit.

Der Teilungsakt ist in lateinischer Sprache aufgesetzt. Die handelnden Personen waren der Ordensmeister Andreas und der Bischof Heinrich von Kurland. Die Unterzeichnung des Vertrages fand in Riga statt. Die für die Geschichte Libaus ins Gewicht fallende Stelle dieses Vertrages lautete folgendermaßen²⁾:

„Hinc est, quod, post meram concordiam et unitatem, quam fecerat dominus Henricus, lehalensis ecclesiae episkopus, inter nos et dominum Henricum, curoniensis ecclesiae episkopum, de portibus maris, quae nobis competebant duae portus, videlicet Semegaller A et Winda, tertia vero, Lyva dicta, domino episkopo et suis sucesoribus ex utraque parte littoris cum suis piscariis est assignata . . .“

1) Grenzen des lettischen Volksstammes u. der lettischen Sprache, S. 480.

2) Dr. A. Bielenstein, Grenzen des lettischen Volksstammes, S. 436.

Die vertragsschließenden Parteien stellten demnach fest, daß Kurland drei Seehäfen besitzt: die Sengaller Aa, den Hafen Windau und den Hafen Lyva. Die beiden ersten verbleiben dem Orden und dem Bischof wird der „Lyva portus“ zugesprochen.

Bisher ist dem Umstand, daß in einem wichtigen politischen Vertrag von der Vorgängerin Libaus, dem Lyva-Hafen gesprochen wird, verhältnismäßig wenig Beachtung geschenkt worden. Eigentlich bildet nur Oberlehrer A. Schoen in dieser Beziehung eine Ausnahme, indem er in seinen „Studien zur Geschichte Libaus“, die 1902 erschienen, der Stadt Libau als bischöflichem Hafen in der Ordenszeit einen besonderen Abschnitt widmet. Er führt in seinem Buch, wenn auch verkürzt, alle auf den Lyva-Hafen sich beziehenden Urkunden an.

Ein Versuch, auf Grund der freilich spärlichen geschichtlichen Quellen, ein Bild dieses Hafens zu geben und seine Bedeutung im damaligen Seeverkehr zu schildern, ist bisher noch nicht unternommen worden.

Dabei drängt sich einem gewissermaßen die Überzeugung auf, daß der Lyva-Hafen bereits zu Beginn der Ordenszeit in Kurland eine Rolle gespielt haben muß, wenn er in einem wichtigen Vertrag nicht allein erwähnt, sondern Verhandlungsobjekt gewesen ist. Ferner beweist uns dieser Vertrag, daß sowohl der Orden als auch der Bischof von Kurland für ihre Zwecke Häfen benötigten, solche benutzten und die Verteilung der kurländischen Häfen einen wesentlichen Teil der zwischen ihnen getroffenen Vereinbarung bildete.

Ob der Seeverkehr im 13. Jahrhundert stark oder schwach war, entzieht sich unserer Kenntnis. Ein solcher hat jedoch bestanden, die kurländischen Häfen, darunter der Lyva-Hafen haben Seeschiffe an ihren Ufern gesehen und der Bischof von Kurland hat seit dem Jahr 1263 über den Lyva-Hafen sowohl Waren aus dem Ausland bezogen als auch aller Wahrscheinlichkeit solche nach dorthin befördert.

Das Jahr 1263 bedeutet jedoch keineswegs den Beginn der Hafentätigkeit Libaus, der Orden und der Bischof von Kurland entdeckten nicht sozusagen den Lyva-Hafen, sondern übernahmen nur einen Hafen, der bereits mehrere Jahrhunderte früher dem Seeverkehr gedient hatte und auf eine lange Vergangenheit zurückblicken konnte.

Die topographischen Verhältnisse, d. h. wie der Lyva-Hafen gestaltet war, wie und wo er lag, welche Ausmaße er besaß und welche Veränderungen in seiner Gestaltung im Verlauf der Jahrhunderte eintraten, sind bis auf den heutigen Tag nicht geklärt. Dokumentarisch steht nur fest, daß der Lyva-Hafen am Ausfluß des Flusses Lyva in die Ostsee belegen war.

Der Fluß Lyva wird in den Urkunden der Ordenszeit bereits im Jahr 1253 erwähnt. Am 4. April 1253 setzte sich der Orden mit dem Bischof Heinrich von Kurland über einige Besitzfragen auseinander. Die getroffenen Abmachungen wurden in einem umfangreichen Vertrag verankert. Derselbe ist deutsch und lateinisch abgefaßt. In ihm wird sowohl von einem „Dorp Lyva“ als auch von dem Lyva-Fluß gesprochen. Die betreffenden Stellen lauten folgendermaßen ¹⁾:

„So, als von den privilegien unsers geistlichen vaders des pawest uns to gehöret dat dridde deil des ganzen landes to Curlande und unsen lieven brederen des hospitals sente Marien des Dudesschen huses twe deil, und do wi des to Righē to samene quemen, dar gegenwordlich was der eyrsame vader her Henrich, die bisscop to Osole, und andere bescheden lude, die hir na geschreven sin, so hebbe wi die schedunge der lande, die do besaten weren, gemaket in desse wise, also dat von dem lande, dat Bihavelanck genant is, in uns deil is gevallen Vortmer so is in der broder deil gevallen von deme lande, dat Bihavelanck is genant — — dat dorp, dat die Lyva is genant, mit allen iren gehencknisse Mer die beke, die under deme huse to Grobyn vlut in die see, die sal to deme selven huse to horen. Vortmeir die see und die Lyva, went to dem mere, solen gemein und vri syn. Also dat nyeman weir in die Lyva sal maken, ane van der gemeinen volbort“

Die Ansiedlung an der Lyva, das „dorp Lyva“ bzw. wie es im lateinischen Text heißt „villa, quae dicitur Lyva“, d. h. der Ort, der Lyva genannt wird, muß bereits 1253 eine gewisse Ausdehnung erreicht haben, da er in dem Vertrag besonders hervorgehoben wird.

Mit dem Namen „Lyva“ bezeichnet der Vertrag ferner ein Gewässer, das allgemeine Bedeutung hat.

¹⁾ Dr. A. Bielenstein, Grenzen des lettischen Volksstammes, S. 427.

Es wird festgesetzt, daß sowohl der See, in den der beim Grobner Ordenshause vorbeifließende Bach (der jetzige Alandfluß) mündet, als auch die „Lyva“ von jedermann benutzt werden können, „gemein und vri syn“, und daß in der „Lyva“ niemand ohne allgemeine Zustimmung Fischwehren errichten darf. Unter dem erwähnten See ist unschwer der jetzige Libauer See zu erkennen. Der lateinische Text über diesen Teil der Vereinbarung zwischen dem Orden und dem Bischof von Kurland lautet: „Rivus vero sub Grobin, qui defluit in stagnum, pertinebit ad ipsum castrum. Item stagnum et Lyva usque ad mare erunt communia et expedita, ita quod nullus faciat in Lyva gurgustia, nisi de communi consensu.“

Dieser Vertrag von 1253 ist bedeutend umfangreicher als der bereits angeführte Vertrag von 1263 über die Verteilung der kurländischen Seehäfen zwischen dem Orden und dem Bischof von Kurland. Es erweckt daher den Anschein, als ob der Vertrag von 1263 nur eine Ergänzung des Hauptvertrages vom Jahr 1253 bildete. Als die beiden Parteien in den Besitz der aufgeteilten Ländereien und Ortschaften traten, erwies es sich, daß der Bischof von Kurland ohne Seehafen geblieben war. Es kam daher zu neuen Verhandlungen und als Ergebnis derselben erhielt der Bischof den „Lyva portus“.

Für die Geschichte der Stadt Libau läßt sich aus diesen beiden Verträgen ableiten, daß in der Mitte des 13. Jahrhunderts, als nach der Besetzung Kurlands durch den Orden an die Organisierung der Verwaltung geschritten wurde, der Lyva-Hafen sowohl eine beständige Einwohnerschaft besaß als auch dem Schiffsverkehr diente, wenn auch, den damaligen Verhältnissen angepaßt, in sehr bescheidenem Ausmaß.

Aus späteren Urkunden kann geschlossen werden, daß die „Lyva“ ein beachtenswerter Wasserbecken darstellte. In ihr waren Inseln belegen, von denen die größte den Namen „Percunencalve“ trug.

Auf Befehl des Ordensmeisters Halt und auf Bitte des Bischofs Edmund von Kurland ordneten im Jahr 1291 der Komtur von Memel Gottfried und der dortige Ordensvogt Dittmar die Besitzrechte des Bischofs und seines Kapitels. Hierüber wurde ein Vertrag aufgesetzt. Unter anderem bestimmte dieser Vertrag ¹⁾, daß der gesamte bischöfliche Besitz in drei Teile aufzuteilen ist-

¹⁾ Dr. A. Bielenstein, Grenzen des lettischen Volksstammes, S. 441.

Die ersten zwei Teile sollten dem Bischof und der dritte dem bischöflichen Kapitel zufallen. Auch in diesem Vertrag wird das Gebiet „Bihavelanck“ erwähnt und die in der Lyva belegene Insel „Percunencalve“ dem bischöflichen Kapitel zugesprochen.

Unter „Bihavelanck“ ist nach Dr. A. Bielenstein ¹⁾ die Landschaft an vier Seen — dem Libauer, Tosmar, Telsenschen und Durbenschen zu verstehen. Die Bezeichnung setzt sich aus drei Worten niederdeutscher Mundart zusammen: bi — nahe bei, have — Haff und lanc — lang, entlang. Unter anderen gehörten zu „Bihavelanck“ die Ortschaften: Ober- und Niederbartau, Perkunen, Dubenalken, Sackenhausen, Durben, Tadaiken, Ilgen, Gawesen, Appricken, Grobin, Wirginalen, Medsen und Libau.

Die drei bisher angeführten Verträge zwischen dem Orden und dem Bischof von Kurland scheinen nicht alle Fragen geklärt zu haben. Es müssen Zweifel entstanden sein, wem die Inseln in der Lyva gehören, denn im Jahr 1300 kommt es zwischen den beiden Machthabern zum Abschluß einer neuen Vereinbarung, laut welcher der Ordensmeister Gottfried dem Bischof von Kurland alle Inseln in der Lyva abtrat²⁾. In diesem Vertrag heißt es nachstehend. „ pro insulis in Lyva sitis, sed ex quo principalis insula, scilicet Percunencalve, cecidit in sortem domini episcopi in divisione terrarum, voluit adjacentes insulas cum Percunencalve obtinere, hoc non poterat certis litterarum testimoniis comprobare“

Die Inseln in der Lyva waren so groß, daß das bischöfliche Kapitel sich auf einer derselben ein Schloß erbauen konnte. Es ist anzunehmen, daß dieses die Insel „Percunencalve“ war, obgleich das nicht gesagt wird. Der Orden zerstörte jedoch dieses Schloß. Gegen diese und einige andere Gewalttätigkeiten des Ordens verfaßte der Bischof von Kurland im Jahr 1300 eine Denkschrift in lateinischer Sprache, in der folgendes zu lesen ist³⁾: „ . . . castrum vero, quod in Lyva per canonicos fuerat in eorum bonis aedificatum, magister Livoniae hoc annihilando funditus destruxit, constituensque sibi forum commune et decimationes inauditas.“

Aus dem angeführten geschichtlichen Material ergibt sich,

¹⁾ Dr. A. Bielenstein, Grenzen des lettischen Volksstammes, S. 215.

²⁾ Dr. A. Bielenstein, Grenzen des lettischen Volksstammes, S. 443.

³⁾ Dr. A. Bielenstein, Grenzen des lettischen Volksstammes, S. 443.

daß Libau bei der Besetzung Kurlands durch den Orden bereits als Seehafen und kleine Ansiedlung bestand.

* * *

Der Lyva-Hafen zur Zeit der Wikinger.

Wir besitzen literarische Zeugnisse über die Existenz des Lyva-Hafens auch in bedeutend früheren Zeitläufen, und zwar aus dem 9. Jahrhundert n. Chr., als König Olaf von Schweden einen Kriegszug zur Unterwerfung des Kurenlandes unternahm, hierbei eine Festung der Kuren, die „Seeburg“ zerstörte und bis Apulia im heutigen Litauen vorstieß.

Dieser Kriegszug fällt in die Zeit der sogenannten Wikingerzüge, d. h. in die Zeit, als die Normannen sich weite Gebiete an der Nord- und Ostsee botmäßig machten. Die Geschichte der Wikingerzüge in das baltische Gebiet ist von Professor Birger Nerman bearbeitet worden. Sein Werk über dieses Thema lautet: „Die Verbindungen zwischen Skandinavien und dem Ostbaltikum in der jüngeren Eisenzeit“ und ist 1929 in Stockholm erschienen. Eine wertvolle Ergänzung hat dieses Buch durch die Ausgrabungen 1929 und 1930 bei Grobin und in Litauen bei Schoden erhalten.

Unter dem Ostbaltikum versteht Prof. Nerman das jetzige Lettland und Estland. Er äußert in seinem bezeichneten Werk, daß in der älteren vorgeschichtlichen Zeit die Beziehungen zwischen Skandinavien und dem Ostbaltikum schwach gewesen seien. Mit Beginn der jüngeren Eisenzeit haben sich die Verhältnisse durchgreifend geändert. Sowohl archäologische als auch literarische Quellen beweisen, daß diese Verbindungen recht lebhaft waren, wobei zwei Zeitabschnitte zu unterscheiden sind: die Völkerwanderungszeit von 400—800 n. Chr. und die Wikingerzeit von 800—1060.

Prof. Nerman führt die Fahrten der skandinavischen Normannen nach dem Ostbaltikum nicht allein auf kriegerische Unternehmungen zurück, um Beute zu holen und die einheimische Bevölkerung sich tributpflichtig zu machen, sondern auch auf die Notwendigkeit, für die überschüssige Bevölkerung neue Gebiete zu erschließen. Der heimische Boden war in den skandinavischen Reichen nicht mehr in der Lage die anwachsende Be-

völkerung zu ernähren. So berichtet z. B. die Gutasage ¹⁾, daß gegen das Jahr 500 n. Chr. auf Gotland ein Teil der Einwohner wegen Übervölkerung durch das Los zur Auswanderung bestimmt wurde. Diese Auswanderer begaben sich nach Dagö, wo sie eine Burg errichteten.

Aus dieser Zeit (von 400—600 n. Chr.) liegen keine näheren Nachrichten über Beziehungen zwischen Skandinavien und dem Ostbaltikum vor, wohl aber für die Zeit von 600—800 n. Chr.

Der nordische Chronist Snorre Sturleson berichtet nach Prof. Nerman ²⁾, daß der schwedische König Jngvar mit den Dänen Frieden schloß, um Heerfahrten nach Osten zu unternehmen. Ein anderer König — Ivar, der anfänglich nur über Schonen herrschte, aber allmählich sich auch Dänemarks und Schwedens bemächtigte, machte sodann nach derselben Quelle sich alles Land im Osten untertan. Da König Ivar 700 starb, so muß diese Machtausdehnung auf die Zeit von 675—700 n. Chr. zurückgeführt werden. Die Hervarasage gibt an, daß Ivar der Herr „Kurlands und Estlands und aller anderen Länder im Osten bis nach Gardarike (Rußland) wurde.“ Der Nachfolger Ivars, Harald hildetand, hatte nach den Quellen auch Besitzungen ostwärts.

Über den Kriegszug der Normannen nach Kurland unter König Olaf von Schweden im Jahr 855 liefert einen ausführlichen Bericht der Chronist Rimbert in seiner um 875 n. Chr. verfaßten „Vita Ansgarii“. Ansgar war der erste Erzbischof von Schweden und Rimbert, der seinen Lebensgang beschrieb, sein Nachfolger in dieser Würde.

In dieser Schilderung des Heereszuges von König Olaf in das Land der Kuren wird, wie bereits bemerkt, eine Burg der letzteren, die „Seeburg“, erwähnt, sowie eine zweite — Apulia. Lange Zeit war es unsicher, wo sich diese Seeburg befunden hat. Es sind alle möglichen Kombinationen aufgestellt worden. Man suchte die Seeburg in der Nähe von Windau, an der Sacke (Fluß etwa 50 Kilometer nördlich von Libau), bei Memel, bei Polangen (Ort auf halbem Wege zwischen Libau und Memel) und auch tiefer im Lande. Dr. A. Bielenstein ³⁾ war der erste,

¹⁾ Prof. B. Nerman, Die Verbindungen zwischen Skandinavien und dem Ostbaltikum, S. 9.

²⁾ Die Verbindungen zwischen Skandinavien und dem Ostbaltikum, S. 11.

³⁾ Grenzen des lettischen Volksstammes, S. 225.

der die Vermutung aussprach, daß diese Burg der Kuren in der Nähe des in den Annalen des Ordens erwähnten Orts „Lyva“ zu suchen sei oder an der Mündung des Grobinschen Flusses „Alandbach“ in den Libauer See. Er begründete seine Ansicht unter anderem damit, daß unter „Seeburg“ keineswegs eine Burg am Meer verstanden werden kann, sondern eine Befestigung an einem Landsee in der Nähe des Meeres und unter solchen Umständen kommt als einziger entsprechender Ort nur der Libauer See in Frage.

Durch die Ausgrabungen unter Prof. B. Nermans Leitung in den Jahren 1929 und 1930 bei Grobin und in Litauen bei dem Ort Apule, 10 Kilometer von dem litauischen Städtchen Schoden entfernt, ist es jetzt einwandfrei festgestellt worden, daß die historische Seeburg sich tatsächlich in Grobin befunden hat.

Prof. Nerman hielt über das Ergebnis der erwähnten Ausgrabungen im August 1930 ein Referat auf dem II. Baltischen Archäologischen Kongreß.

Bei den Ausgrabungen in der Nähe von Grobin wurden zwei Gräberfelder aufgedeckt. Beide liegen am südlichen Ufer des bereits mehrfach erwähnten Flusses „Alandbach“, das erste, größere näher zur Stadt, hart am südlichen Weichbild derselben, das zweite etwa 1 Kilometer tiefer ins Land nach Osten hinein.

Das erste Gräberfeld hat eine sehr große Ausdehnung. Die Länge beträgt mindestens 600 Meter, die Breite konnte nicht festgestellt werden. Es dürfte wenigstens 1000 Gräber enthalten und gehört nach Prof. Nerman der Zeit von etwas nach 650 bis etwa 800 n. Chr. an.

Prof. Nerman äußert in seinem Referat, daß dieses erste Gräberfeld unzweideutig beweist, daß hier im Verlauf von etwa 150 Jahren eine gotländische Kolonie von sehr bedeutendem Umfang bestanden hat. Diese Kolonie hat während der ganzen Zeit enge Beziehungen zu dem Mutterland unterhalten.

Das zweite Gräberfeld ist nicht so groß, enthält aber immerhin etwa 430 Grabhügel. Auch hier waren die Funde reich. Die meisten Fundstücke erwiesen sich skandinavischen Ursprungs und weisen darauf hin, daß sich hier eine mittelschwedische Kolonie befand.

Etwa 1,5 Kilometer nördlich von Grobin wurde noch ein weiteres Gräberfeld festgestellt, mit etwa 50 Gräbern. Hier haben noch keine Untersuchungen stattgefunden. Prof. Nerman erwähnt im Zuge dieser Mitteilungen, daß in Sauslauka bei Durben, etwa 13 Kilometer von Grobin, ebenfalls ein gotländisches Gräberfeld aus derselben Zeit und mit ähnlichen Gräbern vorhanden war. Jetzt soll jedoch hier alles zerstört sein. An und für sich ist die Gegend von Grobin archäologisch noch wenig durchforscht.

Auf Grund des Umfanges der gotländischen und der mittelschwedischen Kolonie bei Grobin kommt Prof. Nerman zur Ansicht, daß Grobin seinerzeit ein bedeutender Ort gewesen sein muß, eine stadähnliche Anlage.

Er fügt hinzu, daß die Lage von Grobin für eine vorgeschichtliche Stadt sehr günstig war. Der Ort liegt nahe an der Ostseeküste, etwa 11 Kilometer nordöstlich von Libau. Der durch Grobin fließende Alandbach ergießt sich in den Libauer See, der seinerseits in direkter Wasserverbindung mit der Ostsee steht. Während des 7. und 8. Jahrhunderts dürfte der Libauer See sich weiterhin bis Grobin erstreckt haben.

Er meint, daß Grobin von den Schweden angelegt worden ist. Sollte der Ort bereits früher bestanden haben, so hat er jedenfalls durch die Schweden seine Bedeutung erhalten. Dieselben hatten sich hier während der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts festgesetzt und sind dann bis in die Zeit um 800 n. Chr. geblieben. Dann ist offenbar eine Krise eingetreten und sowohl die Gotländer als auch die Schweden haben die Stadt verlassen.

Prof. Nerman macht weiter darauf aufmerksam, daß zu einer vorgeschichtlichen Stadt gewöhnlich auch ein Burgberg gehörte. Auch in Grobin gibt es einen solchen. Er liegt an einer Erweiterung des Alandflusses und besteht aus einer etwa 4,5 Meter hohen Anhöhe, an deren innerem Ende man ein Plateau oder einen Wall aus Erde in einer Höhe von 1,75 Meter errichtete, während die Seiten mehr steil abfallend gemacht wurden. Auf diesem Burgberg wurden nur Probegrabungen ausgeführt. Dabei wurden Funde aus dem 11. Jahrhundert und der späteren Zeit gemacht, die beweisen, daß dieser Burgberg im 11. Jahrhundert noch bewohnt war.

Was das historische Apulia anbetrifft, so ist es mit dem

Ort Apule bei Schoden identisch. Es gibt hier einen Burgberg von gewaltigen Dimensionen. Neben demselben liegt ein Gebiet, das von der Bevölkerung bis auf den heutigen Tag „die Stadt“ genannt wird. Flüchtige Probegrabungen ergaben Funde aus der Wikingerzeit von demselben Typus wie bei Grobin.

Die Ausgrabungen bei Grobin riefen berechtigtes Aufsehen hervor, namentlich in Schweden. Die Stockholmer Zeitung „Dagens Nyheter“ schrieb z. B. in diesem Anlaß, daß Grobin wahrscheinlich in der Zeit um 650—800 n. Chr. eine schwedische Stadt gewesen ist. Jedenfalls habe die Bedeutung Grobins während der Schwedenzeit stark zugenommen. Durch die Ausgrabungen ist festgestellt worden, daß Grobin als die älteste bisher in Nord-Europa bekannte Stadt anzusprechen ist.

Diesen Ausführungen des schwedischen Blattes könnte man hinzufügen, daß neben Grobin aus dem Nebel der Vergangenheit auch ein Hafen hervortritt, und zwar der Lyva-Hafen, der zu den ältesten Häfen an der kurländischen Küste gezählt werden muß.

Die Züge der Normannen ins Land der Kuren haben für die Geschichte Libaus eine ebenso große Bedeutung, wie für die Vergangenheit Grobins. Weder hätten die Gotländer und Schweden Kolonien bei Grobin anlegen können, noch die Normannen ihre Kriegszüge ins Land der Kuren unternehmen können, wenn ihnen nicht an dieser Küste ein Hafen zur Verfügung gestanden hätte. Ein solcher Hafen war da und das war der Vorgänger Libaus — der Lyva-Hafen. Infolgedessen erhalten alle Berichte der Chronisten über diese Wikingerfahrten für die Geschichte Libaus die allergrößte Bedeutung. Im besonderen läßt sich das von dem Kriegszug König Olafs von Schweden sagen, der sich durch eine große Anzahl von Einzelheiten auszeichnet.

Der Bericht des späteren Bischofs Rimbert beginnt mit der Mitteilung, daß die Dänen zur Zeit des zweiten Besuchs des ersten nordischen Bischofs Ansgar in Schweden, also etwa um 854 n. Chr., einen Kriegszug nach Kurland unternommen hätten. Der Chronist bemerkt hierzu, daß das dortige Volk der „Corer“ früher den Schweden untertan gewesen sei, jedoch sich vor längerer Zeit empört und das Joch abgeschüttelt hätte. In der

Chronik heißt es wörtlich ¹⁾: „Gens enim quaedam ab eis longa posita, vocata Chori, Sveonum principatui olim subjecta fuerat, sed jam tunc diu erat, quod rebellando eis subijci dedignabantur“, d. h. ein fern von ihnen — den Schweden — wohnendes Volk, Kuren genannt, war ehemals den Schweden botmäßig gewesen, es war jedoch das damals schon lange her, weil sie sich erhoben und das Joch abgeworfen hatten.

Das hatten, fährt der Chronist fort, die Dänen erfahren und sammelten um die Zeit als, wie gesagt, Bischof Ansgar nach Schweden kam, eine große Flotte, um die „Corer“ zu unterwerfen. Das Reich der „Corer“ umfaßte fünf Gebiete (civitates). Sobald das Eintreffen der Dänen bekannt wurde, eilten die Corer von allen Seiten herbei, um ihnen Widerstand zu leisten. Der Sieg neigte sich ihnen zu, die Hälfte der Dänen wurde vernichtet und den „Corern“ fiel große Beute, Schiffe, Silber und Gold in die Hände.

König Olaf von Schweden brachte daher ein unzähliges Heer auf, mit dem er sich in das Land der Kuren begab, um Ruhm zu holen und zu beweisen, daß er könne, was die Dänen nicht auszuführen vermochten. Er stieß gleich anfangs auf eine im Lande der Kuren belegene Stadt mit 7000 Mann Besatzung (septem milia pugnatorum) namens Seeburg, eroberte, plünderte und zerstörte sie von Grund aus. Hierauf verließen die Schweden ihre Schiffe und machten einen Marsch von 5 Tagen bis zu einer anderen Stadt der Kuren (ad aliam urbem ipsorum), welche Apulia hieß. In derselben befanden sich 15,000 streitbare Männer. Sie berannten die Stadt, stießen jedoch auf tapferen Widerstand. Acht Tage wurde gekämpft, ohne daß die eine oder die andere Seite ein Übergewicht erzielen konnte. Die Schweden verloren daher den Mut. Der Chronist äußert sich an dieser Stelle wörtlich, wie folgt: „Hier, sprachen die jungen schwedischen Krieger, richten wir nichts aus und unsere Schiffe sind weit entfernt. Es bedarf fünf Tagereisen, um nach dem Hafen zu gelangen, wo unsere Schiffe sich befinden.“

Die weitere Entwicklung dieses Kriegszuges war nach den Worten des Chronisten Rimbert die nachstehende: die Schweden

¹⁾ Prof. B. Nerman, Die Verbindungen zwischen Skandinavien und dem Ostbaltikum, S. 15.

riefen ihre Götter an, aber keiner von denselben fand sich bereit ihnen zu helfen. Als das bekannt wurde, entstand im Lager großes Wehklagen und ein Wutgeheul. In dieser Not gaben ihnen einige Kaufleute, die den Feldzug begleiteten, den Rat, den Christengott anzurufen. „Es wurde auf die flehentliche Bitte aller das Los geworfen und gefunden, daß Christus ihnen helfen wolle“. Alle faßten neuen Mut, sie scharten sich zusammen, um die Stadt zu erkämpfen. Als sie aber den Angriff beginnen wollten, erklärten die „Corer“, daß sie lieber Frieden als Krieg haben möchten und es kam zum Abschluß eines Friedensvertrages.

Aus diesem ausführlichen Bericht des Chronisten Rimbart und den anderen angeführten Quellen ergibt sich, daß im 8. und 9. Jahrhundert n. Chr. die Dänen und Schweden beständig bemüht waren, die an der Ostseeküste wohnenden Kuren sich tributpflichtig zu machen. Bald versuchte der eine König, bald der andere sein Glück. Die Wikingerzüge erstreckten sich also auch auf das Ostbaltikum und daß wir es hier mit einer üblichen Erscheinung zu tun haben, dafür spricht der Umstand, daß Kaufleute den Kriegszug König Olafs begleiteten. Dieselben beabsichtigten fraglos nach Niederrichtung der Kuren die bereits früher bestandenen Handelsbeziehungen mit ihnen zu erneuern.

Prof. Nerman bemerkt zu diesem Bericht des Chronisten Rimbart, daß der letztere ein persönlicher Schüler des Heiligen Ansgar war, und somit müßten ihm über die von ihm geschilderten Ereignisse sehr gute Quellen zur Verfügung gestanden haben. Einige Einzelheiten in seinen Erzählungen können trotzdem fehlerhaft sein. So ist es offenbar, daß er die Rolle des religiösen Elements stark übertreibt. Ferner darf man z. B. kein Gewicht auf seine Angaben über die Größe der Besatzung der Seeburg und von Apulia legen.

Auch andere Historiker sind der Ansicht, daß die Angaben Rimbarts über die Stärke des Heeres König Olafs und der Besatzungen in der Seeburg und in Apulia mit Vorsicht aufzunehmen sind. Es liegt bei ihm zweifellos das Bestreben vor, den Erfolg der schwedischen Waffen, nachdem die Krieger den Christengott angerufen hatten, dem Christentum zuzuschreiben und ihn deshalb möglichst hervorzuheben.

Immerhin kann angenommen werden, daß das Heer

Olafs nicht unbedeutend gewesen ist. Er entschloß sich zu diesem Kriegszug, nachdem die Dänen im Jahr vorher sich im Kurenland blutige Köpfe geholt hatten. Die einfache Staatsklugheit verlangte es, daß er für einen neuen Zug in dasselbe Gebiet ein so großes Heer aufbringen mußte, das allen Möglichkeiten gewachsen war.

An und für sich waren die Kriegsheere in jenen Zeiten nicht bedeutend. Wenn einige Tausend Mann aufgebracht wurden, so bildete das bereits ein beachtenswertes Heer. König Olaf mußte auch mit den Schwierigkeiten der Seefahrt rechnen. Wenn man daher die Stärke seines Heeres für den Einfall in das Land der Kuren auf einige Tausend Streiter annimmt, so wird damit wohl das Richtige getroffen sein.

Professor Dr. Friedr. Kruse ¹⁾ äußert sich über die Ostfahrten der Normannen folgendermaßen: „So groß nun die eigentlichen Seeschiffe der Waräger gewesen sein mögen, mit denen sie bis nach Island, Grönland und selbst nach Amerika vordrangen, so klein scheinen diejenigen gewesen zu sein, mit denen sie durch unsere seichten Flußwege, die Düna und den Dnjepr, nach Byzanz fuhren. Diese faßten nur 40 Menschen und hießen bei den Skandinaviern, wie bei den ersten Russen, „Klitsch“ oder nach anderen Lesarten „Korabl“. Auch gab es „Lodjen“, wie noch jetzt Flußschiffe heißen.“

Mit einer immerhin so bedeutenden Heeresmacht konnte man über See in ein fremdes Land nur dann vorstoßen, falls in dem letzteren ein Hafen zur Verfügung stand, wo die Schiffe einlaufen, die Mannschaft ausgebootet, die Vorräte und das Kriegsmaterial ausgeladen und die Schiffe während der bevorstehenden Kriegsoperationen sicher liegen und bewacht werden konnten. Alle diese Eigenschaften konnte nur ein großer und bequemer Seehafen bieten, nicht ein kleiner, unbedeutender Flußhafen.

König Olaf unternahm keinen Zug ins Ungewisse. Ihm mußte genau bekannt sein, in welches Unternehmen er sich einließ, wie stark das Volk war, das er unterwerfen wollte, was für befestigte Plätze sich in dem fremden Land befanden und was für ein Hafen ihm für Landungszwecke zur Verfügung stand. Der Feind waren die Kuren, die be-

¹⁾ Necrolivonica, S. 49.

reits früher den Schweden tributpflichtig gewesen waren, der erste befestigte Platz, der genommen werden mußte, war die Seeburg, das heutige Grobin, und der Hafen, in den die Schiffe einlaufen konnten, der Lyva-Hafen, der Vorgänger Libaus.

Diese Schlußfolgerungen sind keine willkürlichen. Sie ergeben sich aus dem Bericht Rimberts über die Ereignisse bei Apulia. Bei der Schilderung der Mutlosigkeit, welche die Streiter König Olafs ergriffen hatte, nachdem sie mehrmals ohne Erfolg die Feste berannt hatten, führt er an, daß die jungen Krieger unter anderem darüber klagten, daß der „Hafen, in dem sie ihre Schiffe zurückgelassen hatten, 5 Tagesmärsche entfernt sei.“ Diese Entfernungsberechnung trifft genau auf den Lyva-Hafen zu. Apule — Opule ist nach Dr. A. Bielenstein ¹⁾ ein Dorf bei Louisenhof-Szarki, etwa 10 km von Schoden entfernt, und liegt an der Straße nach Iloki. Von Libau beträgt die Entfernung bis dorthin etwa 70 km. Wenn man diese Kilometerzahl auf die 5 Tagesmärsche verteilt, welche das Heer König Olafs bis Apule zurücklegte, so ergibt sich, daß auf einen jeden Tag ungefähr 14—15 Kilometer kommen. Eine solche Leistung ist nach Dr. Bielensteins Auffassung bei den damaligen wegelosen Zeiten für ein Heer mit seinem gesamten Troß, Belagerungsmaterial usw. als normal anzusprechen. Dr. Bielenstein fügt hinzu, daß die Schweden dabei wohl kaum in gerader Richtung von Grobin nach Apule marschiert sein werden. Höchstwahrscheinlich sind sie den Flüssen entlang gezogen, wodurch sich der Weg verlängert haben wird. Der Reimchronik nach ging an der Wartaja (Nebenfluß des in den Libauer See mündenden und aus der Schodenschen Gegend kommenden Flusses Bartau) über Schoden eine beliebte Heerstraße von Kurland nach Litauen hinein und umgekehrt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß das Heer König Olafs diese Straße benutzt hat.

Wie dem auch sei, jedenfalls wird in der Chronik auf einen Hafen hingewiesen. König Olaf hatte seine Schiffe in einem Hafen zurückgelassen. Derselbe war nicht mit der Seeburg identisch, da er getrennt von der Kurenburg erwähnt wird. Man wird schwer für diesen Hafen

¹⁾ Grenzen des lettischen Volksstammes, S. 42.

der Chronik Rimberts einen anderen als den Lyva-Hafen ausfindig machen können.

Die angeführte Chronik teilt auch mit, unter welchen Bedingungen zwischen den Kuren und König Olaf der Frieden abgeschlossen wurde. Diese Friedensbedingungen bestätigen gleichfalls die Existenz und die weitgehende Bedeutung der Lyva als Hafen in jenen Zeiten.

Diese Friedensbedingungen lauteten folgendermaßen:¹⁾ „König Olaf nimmt alle Kuren, welchen Standes und Alters sie auch sein mögen, in die vorige Gnade auf, wird ihnen an Leben, Gütern und Habe weder einen Schaden zufügen, noch zufügen lassen, sondern in Frieden und Gerechtigkeit halten. Die Kuren verpflichten sich ihrerseits zu ewigen Zeiten dem König und dem Reich Schweden Treue und Gehorsam zu leisten. Als Ersatz für die großen Unkosten, die das Reich Schweden auf den gegenwärtigen Krieg aufgewandt hat, sollen die Kuren alles, was sie im verflossenen Jahr an Gold, Silber, Waffen und Kriegsschiffen den Dänen abgenommen, restlos der Krone Schwedens abtreten. Für eine jede beteiligte Person, so in der belagerten Stadt vorhanden, sollen sie ein „halbes Markpfund Silber“ ohne Verzögerung dem König liefern. Alle Jahre sollen sie den alten Zins, den sie gewohnt waren vor dem Abfall dem Königreich Schweden zu leisten, auf ihre eigene Kosten und Gefahr dem König von Schweden zustellen. Zur größeren Besicherung, daß dieser Vertrag von ihnen unverbrüchlich gehalten werde, sollen 30 Personen aus den ehrbarsten Geschlechtern der Stadt (oder des Gebietes) der Kuren an Schweden als Geisseln ausgeliefert werden.“

Aus diesen Friedensbedingungen läßt sich ableiten, daß die Kuren ein seefahrendes Volk waren, daß sie die Schiffahrtskunst beherrschten und ihnen die Häfen an der Ostsee bekannt waren. Im entgegengesetzten Fall hätten sie nicht die Verpflichtung übernehmen können, ihren Tribut auf eigenen Schiffen nach Schweden zu bringen. Daraus ergibt sich weiter, daß sie für ihre Fahrten auf der Ostsee eine geeignete Flotte besaßen. Der Chronist Heinrich der Lette meldet übrigens wiederholt in seiner Chronik, daß die „Curonen“ Raubzüge mit ihren Schiffen bis nach Gotland, Schweden und Dänemark unternahmen.

¹⁾ Livländische Historia von Christian Kelchen, S. 37.

Für die Geschichte Libaus sind diese historischen Tatsachen insofern von Wichtigkeit, als aus ihnen die Folgerung gezogen werden kann, daß den in der Umgebung der Seeburg seßhaften Kuren für ihre Schiffe und ihre Seefahrten ein entsprechender Hafen zur Verfügung gestanden haben muß. Ohne einen bequemen und sicheren Hafen konnten die Kuren weder eine Seeflotte unterhalten noch Fahrten in andere Länder unternehmen. Zwangsweise deutet dieses alles wieder auf den Lyva-Hafen hin. Einen anderen Hafen gab es in diesem Gebiet nicht, wenigstens findet sich nirgends ein Hinweis auf einen solchen.

Nach den Friedensbedingungen zu urteilen, müssen die Kuren kein armes Volk gewesen sein. König Olaf wußte jedenfalls, daß eine Kontribution in der Höhe „eines halben Pfundes Silber“ von einem jeden waffentragenden Mann in Apulia nicht die Kräfte der Kuren überstieg. Wenn die Kuren ein armes Volk gewesen wären, dann hätten sie auch keine Veranlassung gehabt, sich im Friedensvertrag Sicherheit für ihr Hab und Gut auszubedingen. Andererseits scheinen sie in diesem Fall nicht sehr kampfeslustig gewesen zu sein. Trotz der erfolgreichen Verteidigung von Apulia und in dem Augenblick als ihr Gegner bereits den Mut zu verlieren begann und die Hoffnung aufgab, die Feste zu nehmen, übergaben sie dieselbe freiwillig und unterwarfen sich den recht harten Friedensbedingungen.

Es liegen auch noch andere Zeugnisse über die recht lebhaften Beziehungen der skandinavischen Völker zum Baltikum vor. Nach Prof. Dr. Fr. Kruse¹⁾ soll um das Jahr 250 König Hading von Dänemark die „Cureten“ überfallen haben, allein dieselben schlugen ihn unter Loker in die Flucht. Der Sohn und Nachfolger Hadings — Frotho Hardrede unterwarf den König der Kuren. Nach Saxo hieß dieser König Dorno und er soll sich in einer von hohen Wällen umgebenen Burg verteidigt haben. Prof. Kruse teilt weiter mit, daß um das Jahr 312 die Kuren dem König Grimmer den Tribut verweigerten, jedoch wurden sie wieder von dem Sohn Grimms — Tordo besiegt. Unter König Olinar bildete sich ein mächtiger dänischer Staat, der auch Kurland, Estland, und Ösel umfaßte.

¹⁾ Russische Alterthümer, S. 426 u. 430.

Nähere Einzelheiten über diese Kämpfe und Kriegszüge fehlen und es ist daher unbekannt, gegen welche Teile des Kurengbietes sie gerichtet waren und wo die feindlichen Heere auf einander stießen.

Prof. Nerman berichtet¹⁾, daß nach dem Kriegszug König Olafs eine Periode von mehr als 100 Jahren eintrat, für welche Nachrichten über die Verbindung Skandinaviens mit dem Ostbaltikum sehr spärlich fließen. Erst die während des 12. Jahrhunderts oder spätestens um 1200 geschriebene Saga Egils Skallagrímssonar meldete, daß Egil und sein Bruder Torolf in der Jugend, d. h. zu Anfang des 10. Jahrhunderts auf einer Heeresfahrt auch in Kurland waren. Zuerst trieben sie dort während eines halben Monats Geschäfte mit den Kuren. Darnach begannen sie das Land zu verwüsten. Bei einem Versuch, ein kurisches Dorf zu plündern, wurden Egil und seine Männer gefangen genommen.

In der Sage ist nicht angegeben, wo sich dieses abgespielt hat. Prof. Nerman²⁾ scheint jedoch geneigt zu sein, diese Fahrt in die Nähe Libaus zu verlegen, denn er bemerkt, daß sowohl in Kapsehden als auch bei Durben Schwerter, Schnallen und Fibeln schwedischen Ursprungs gefunden worden sind und diese Funde auf rege Beziehungen dieses Gebiets mit den skandinavischen Reichen hinweisen. Die Fibeln gehören nach Prof. Nerman einer Serie an, die in Schweden etwa um 600 auftritt und sie sind nach Kurland wohl aus Gotland gekommen. Die Schwerter stammen aus der Zeit vor 850.

Den Angaben des nordischen Chronisten Snorre³⁾ ist weiter zu entnehmen, daß etwa um 1016 Schweden keine Kolonien mehr östlich der Ostsee besaß. Im Jahr 1080 soll jedoch der dänische König Knud der Heilige die Länder der Kuren, Semiten (Samland oder Semgallen) und Esten ganz verheert, d. h. wahrscheinlich dem dänischen Reich einverleibt haben.

Erwähnung verdient auch, daß etwa in den Jahren 1050—1060⁴⁾ unter dem dänischen König Sven III. Estrdson, der von 1047—1078 regierte, ein dänischer Kaufmann an der kurländi-

¹⁾ Die Verbindungen zwischen Skandinavien und dem Ostbaltikum, S. 52.

²⁾ Die Verbindungen zwischen Skandinavien und dem Ostbaltikum, S. 40.

³⁾ Prof. Nerman, Die Verbindungen zwischen Skandinavien und dem Ostbaltikum, S. 57 u. 62.

⁴⁾ Theodor Kallmeyer, Die Begründung deutscher Herrschaft in Kurland, S. 4.

schen Küste eine Kirche stiftete, wohl die erste in Kurland. Der König hatte ihn hierzu durch reiche Geschenke veranlaßt. Prof. Kruse¹⁾ spricht die Vermutung aus, daß diese Kirche in der Nähe Libaus, bei dem heutigen Kapsehden erbaut wurde. Wenn man beachtet, daß die nordischen Völker zweifellos den Lyva-Hafen sowohl für Kriegs- als auch Handelszwecke benutzten, so gewinnt diese Annahme viel an Wahrscheinlichkeit. An und für sich geben die Berichte der Chronisten Veranlassung anzunehmen, daß in den besprochenen Zeitläufen Kampf und Handel Hand in Hand gingen. Sobald ein Gegner niedergedrungen war, wurden Handelsbeziehungen mit ihm aufgenommen. Kaufleute begleiteten sogar, wie es aus dem Bericht Rimberts über den Kriegszug König Olafs in das Kurenland erhellt, die Heere. Andererseits geht aus der Saga Egils über die Fahrt der Brüder Egil und Torolf ins Land der Kuren hervor, daß Kaufleute es nicht verschmähten, wenn ihnen die Lage günstig erschien, zu rauben und zu plündern.

Im Jahr 1161 landete König Waldemar I. von Dänemark mit vielen Schiffen und Kriegsvolk an der kurischen Küste, wahrscheinlich bei Polangen, belagerte und eroberte das dortige feste Schloß der Kuren, lieferte ihnen eine blutige Schlacht und besiegte sie am Tage Johannes des Täufers²⁾. Sein Sohn Waldemar II. wandte sich gleichfalls mit seinen Waffen gegen Kur-, Liv- und Estland.

Aus allen diesen, wenn auch mehr oder weniger zufälligen und zusammenhanglosen Nachrichten löst sich heraus, daß Libau und Umgebung in der Wikingerzeit und auch später im Brennpunkt eines Teils dieser Züge gestanden hat, daß die Schiffe der Normannen oft den Lyva-Hafen aufsuchten, andererseits wohl von hier aus auch die Kuren ihre Seefahrten unternahmen, und daß Libau sodann den Normannen als Basis für ihre Kriegsoptionen im Inneren des Landes diente. Die Annahme, daß Libau als Ansiedelung und Hafen auf eine längere und ältere Geschichte zurückblicken kann als die kurländischen Nachbarstädte, erscheint daher nicht unbegründet.

1) Necrolivonica, S. 18.

2) Tetsch, Kirchengeschichte, I. S. 83.

Auch die Gräberfunde bei Grobin in den Jahren 1929 und 1930 erhärten die Annahme, daß der Lyva-Hafen bereits im 7. und 8. Jahrhundert der Schifffahrt diene. Prof. Nerman kommt auf Grund der Funde bei den Ausgrabungen zum Schluß, daß die schwedischen Kolonien bei Grobin im Verlauf der annähernd 150 Jahre, während welcher sie bestanden, d. h. von 650—800 n. Chr. sich in regem und beständigem Verkehr mit dem Mutterlande befunden haben und der dortigen kulturellen Entwicklung gefolgt sind. Ein großer Teil der in den Gräbern aufgefundenen Gegenstände ist aus Gotland importiert oder von gotländischen Handwerkern angefertigt worden, die dann und wann nach Grobin herübergekommen sind. Prof. Nerman führt zum Beweis dieser seiner Ansicht an, daß man in Gotland z. B. bald nach 650 aufgehört habe, in die Gräber Waffen niederzulegen, und erst um 800 habe man wieder begonnen, den verstorbenen Männern ihre Waffen mitzugeben. Auch bei Grobin kommen Waffen nur in den ältesten und jüngsten Gräbern vor.

Die rege Verbindung mit dem Mutterlande konnten die schwedischen Kolonisten bei Grobin nur in dem Fall aufrechterhalten, wenn ihnen ein guter und bequemer Hafen zur Verfügung stand. Hier liegt ein weiterer Beweis für die Existenz des Lyva-Hafens bereits in der für das Baltikum noch vorgeschichtlichen Zeit vor.

Ungeklärt ist es bis heute, wie die Feste der Kuren bei Grobin zu dem Namen „Seeburg“ kommt. Eine Ungenauigkeit des Chronisten Rimbert erscheint ausgeschlossen, denn die zweite Burg der Kuren Apulia ist von ihm zutreffend bezeichnet. Rimbert ist zudem nicht ein unbekannter Chronist, der irgend welche Ereignisse zu Papier brachte, ohne daß er die inneren Zusammenhänge beherrschte, sondern ein für jene Zeiten hochgebildeter Mann, der später, wie bereits erwähnt, auf den nordischen Bischofsstuhl berufen wurde. Seine Chronik hat er lateinisch verfaßt, was gleichfalls als Beweis für seine hohe Bildung zu werten ist. Man muß daher fragen, ob H. v. Sabler mit seiner Theorie, daß vor den Kuren an der Westküste des Baltischen Meeres Germanen gesiedelt haben, nicht das richtige getroffen hat. Die Gründer der Burg würden dann Germanen gewesen sein und der Burg der ihr von den Gründern verliehene

germanische Name auch nach dem Abzug der Germanen verblieben sein.

Es ist auch eine andere Erklärung möglich und zwar die, daß die Seeburg nicht von den Kuren, sondern von den Normannen errichtet worden ist. Aus der Schilderung Rimberts geht zweifellos hervor, daß die Kuren bereits früher den Dänen und den Schweden tributpflichtig waren. Dasselbe bestätigen auch andere Quellen. Um ihre Herrschaft in diesem Gebiet zu festigen und die unterworfenen Bevölkerung in Botmäßigkeit zu halten, mußten die Sieger Besatzungen hinterlassen. Es war eine selbstverständliche Vorsichtsmaßnahme, daß für solche Besatzungen befestigte Orte errichtet wurden. Andernfalls waren sie zu leicht unerwarteten Angriffen ausgesetzt. Ein solcher von den Wikingern erbaute befestigte Ort konnte Grobin gewesen sein und würde daher in diesem Fall der Name Seeburg von den Normannen stammen. Die Kuren haben sich ihrerseits bemüht das fremde Joch abzuschütteln. Dem Bericht Rimberts ist zu entnehmen, daß ihnen das auch zuweilen gelang. Der einmal dieser Feste verliehene Name „Seeburg“ ist an derselben haften geblieben, wenn sie auch im Wechsel des Kriegsglückes öfters ihren Besitzer wechselte. Nicht unerwähnt möge es bleiben, daß Dr. Bielenstein¹⁾ auf Grund der im Baltikum an mehreren Orten aufgefundenen deutschen Münzen aus dem 10. und 11. Jahrhundert darauf aufmerksam macht, daß die das Heer Königs Olafs begleitenden Kaufleute nach Annahme einiger Geschichtsforscher Deutsche (aus dem alten Sachsenland) gewesen sein sollen.

Prof. Nerman neigt gleichfalls der Ansicht zu, daß die Feste Seeburg von den Normannen gegründet worden ist. In seinem Referat über die Ausgrabungen bei Grobin auf dem Baltischen Archäologischen Kongreß im August 1930 äußert er, daß die schwedische Herrschaft in Kurland sich augenscheinlich folgendermaßen entwickelt habe:

„Bald nach der Mitte des 7. Jahrhunderts — wahrscheinlich unter Ivar vidfamne, der offenbar nicht ohne Grund seinen Beinamen „der weitreichende“ getragen hat, haben die Svear sich in West-Kurland festgesetzt und die Kuren sich steuerpflichtig gemacht. Auf dem Platz des jetzigen Grobin haben sie eine

¹⁾ Grenzen des lettischen Volksstammes, S. 481.

Stadt von bedeutendem Umfang angelegt, die sie die „Seeburg“ genannt haben, oder, wenn es dort schon früher eine kurische Stadt gegeben haben sollte, so haben sie dieselbe bedeutend erweitert. Aus dem Gebiet der Svear sind wohl überwiegend Männer gekommen, Krieger und Steuererheber, denn auf ihrem Gräberfeld gehörten von 12 untersuchten Gräbern 9 Männern und nur 1 einer Frau. Nachdem die Svear die Eroberung vollführt hatten, sind die Gotländer gekommen. Diese sind zu allen Zeiten vor allem Handelsleute gewesen und sie haben in größerem Ausmaß ihre Frauen mitgebracht. Die schwedische Herrschaft bestand hier etwa 150 Jahre. In der Zeit um das Jahr 800 tritt eine Katastrophe ein: die Kuren revoltieren und vertreiben die Svear und die Gotländer. Etwa 50 Jahre später versuchen die Dänen Kurland zu erobern, werden aber besiegt. Der Schwedenkönig Olaf unternimmt denselben Versuch. Er hat besseren Erfolg, besiegt die Kuren und macht sie wieder steuerpflichtig. Er verbrennt die Seeburg. Augenscheinlich haben die Kuren sich jedoch bald hierauf wieder frei gemacht.“

Solange Kämpfe um die Oberherrschaft oder das Besitzrecht in diesem Gebiet stattfanden, ist Grobin stets ein umkämpfter Ort gewesen. Durch die Lage war Grobin zur Festung prädestiniert. Auch noch zu Zeiten des Ordens, als derselbe seine Macht noch nicht endgültig befestigt hatte, ist Grobin mehrere Mal aus einer Hand in die andere übergegangen. Aus der bereits erwähnten Teilungsurkunde zwischen Orden und Bischof vom Jahr 1253 ist zu ersehen, daß der Orden sich um diese Zeit bereits in Grobin festgesetzt hatte und von seinem „Hause Grobin“ spricht. Nach der für den Orden ungünstig verlaufenen Schlacht bei Durben im Jahr 1262 fand nach F. Henning ¹⁾ eine allgemeine Erhebung der Kuren statt. Hierbei muß auch Grobin wieder in ihre Hände gefallen sein, denn 1263 sandte der Ordensmeister Werner von Breithausen eine Heeresmacht hierher, die zusammen mit den Kräften des Komturs von Goldingen nach den Berichten der Chronisten die Burgen der Kuren in Lasen und Merkes eroberten, worauf Grobin sich freiwillig ergab. Die Feste wurde niedergebrannt und soll derselbe Ordensmeister nach Grefental ²⁾ später die Erbauung einer neuen Burg, und zwar aus Stein, angeordnet haben.

¹⁾ Geschichte der Stadt Goldingen, S. 125.

²⁾ Band V der Monumenta Livoniae antiquae, S. 12.

Sehr anschaulich schildert Kurt Pastenaci in Westermanns Monatsheften ¹⁾ die Strategie der Wikinger. Die Forschungen der Wikingerzüge in Ostdeutschland in der Zeit vom 9. bis zum 11. Jahrhundert haben ergeben, daß dieselben in den eroberten Gebieten Städte anlegten, jedoch nicht unmittelbar an der Meeresküste, sondern weiter landeinwärts, und zwar so, daß die Verbindung mit dem Meer vorhanden war. Sie bezweckten damit einerseits, sich vor Überraschungen von See her zu schützen, und andererseits das Hinterland und das Stromgebiet der großen Flüsse zu beherrschen. Sie waren also nicht nur Herren des Meeres und der Küste, sondern auch der Flüsse und des Binnenlandes.

Wenn man berücksichtigt, daß die Wikinger, wie es nunmehr feststeht, auch über den Lyva-Hafen in das Land der Kuren vorstießen und daß sie sich dieses Gebiet botmäßig machen wollten, so würde die Gründung der Seeburg im heutigen Grobin restlos der geschilderten Strategie der Wikinger entsprechen und die Gründung der Seeburg auf die Wikinger zurückzuführen sein. Diese Ansicht vertritt, wie bemerkt, auch Prof. B. Nerman.

Im Zuge dieser Erörterungen möge auch nicht ein Hinweis übersehen werden, der sich in einer im Jahr 1872 in Stolberg a. H. erschienenen Broschüre von Rudolf Kuleman „Die russischen Ostseeprovinzen“ befindet und gewissermaßen eine Verbindung zwischen den Bezeichnungen „Seeburg“ und „Grobin“ herstellt, von der historischen „Seeburg“ auf das zeitgemäße „Grobin“ hinüberleitet. Der genannte Verfasser stellt die Behauptung auf, daß der Name „Grobin“ keltischen Ursprungs ist und „Kleine Burg“ bedeutet, da keltisch eine Burg „crob“ und klein „by“ heißen soll. Indirekt wird diese Annahme dadurch unterstützt, daß nach Dr. Bielenstein ²⁾ die anfängliche lateinische Schreibweise von Grobin „Crobyn“ gewesen ist. Dr. Bielenstein selbst zählt Grobin zu den lettischen Ortsnamen ³⁾. Andererseits spricht der russische Akademiker A. Schachmatow ⁴⁾ die Ansicht aus, daß im Bal-

¹⁾ März 1935, S. 73.

²⁾ Grenzen des lettischen Volksstammes, S. 223.

³⁾ Grenzen des lettischen Volksstammes, S. 319.

⁴⁾ Archiv für slawische Philologie, XXXIII. Band, Heft 1 und 2, laut Referat der „Rigaschen Rundschau“ Nr. 212 vom Jahr 1911.

tikum viele Bezeichnungen von Flüssen aus dem Keltischen stammen. Keltisch sind nach Schachmatow die Flußnamen Memel, Windau, Abau, Ula, Drissa, Dubna, Aluksne, Ugra (Nebenfluß der Oger) und die Ortsnamen Kalten und Bojen (Kreis Hasenpoth), Calten (Kreis Windau) und Galten (bei Kandau). Schachmatow will auch den Namen der Letten und der Litauer aus dem Keltischen herleiten.

Prof. Birger Nerman macht seinerseits darauf aufmerksam¹⁾ daß in dem Namen „Aa“, den die Hauptflüsse im ehemaligen livischen und semgallischen Gebiet tragen und der auch in Kurland anzutreffen ist (Heilige Aa), die wikingerzeitliche Form des skandinavischen Wortes „a“ für Fluß fortlebt. Auch die Bezeichnungen „Holm“ (Insel), „Treyden“ und „Kauping“ (köping — Marktflecken) sind gleichen Ursprungs.

Für die Vorgeschichte Libaus beansprucht auch eine Mittheilung des ehemaligen Seelsorgers der Libauer lettischen Gemeinde, des Pastors E. Rottermund Beachtung, der im Jahr 1838 bei einer Amtsfahrt nördlich vom Tosmar-See auf die Überreste eines alten Baues stieß. Pastor Rottermund berichtet hierüber in seinem Tagebuch²⁾ folgendes:

„Auf meiner diesjährigen Gebietfahrt machte ich eine nicht ganz uninteressante Entdeckung. Beim Strihke-Gesinde in Schkeden, welches mit dem Hoflager von Kapseden und Medsen ein Dreieck bildet, findet sich nämlich eine kleine Erhöhung, unter dem Namen Schloßberg bekannt. Dieser Pilskalns (Schloßberg) bildet ein Rechteck von 28 Faden (etwa 56 m) Länge und 22 Faden (etwa 44 m) Breite. Mehr nach Süd-Westen, 7 Faden (etwa 14 m) von der Ecke, ist der 5 Faden (etwa 10 m) breite Eingang, so daß auf der anderen Seite 19 Faden (etwa 38 m) übrig bleiben. Rings um diese niedrige und gänzlich verfallene Mauer findet sich ein 7 Faden (etwa 14 m) breiter gepflasterter Weg. Im Innern des Rechtecks ist erstlich eine kleine Erhöhung, nur aus lose zusammengeworfenen Steinen bestehend, 7 Faden breit, 15 lang. Mehr nach der nordöstlichen Seite finden sich kleine, ungefähr einen Faden lange Erhöhungen, gleichsam Fundamente von Zimmern bildend. Zu beiden Seiten des Eingangs standen zwei uralte Eichen, von denen die

Wikingerbauten in der Nähe Libaus.

1) Die Verbindungen zwischen Skandinavien u. dem Ostbaltikum, S. 163.

2) Libauscher Kalender 1891, S. 38, 39—44.

eine schon umgestürzt, die andere hohl ist. Wozu mag dieser Platz gedient haben? War hier vielleicht eine heidnische Opferstätte? Weder Geschichte noch Sage berichten etwas über diese zusammengeworfenen Steinmassen. Sollten diese vielleicht Rimberts Seeburg gewesen sein? Watson sucht die Seeburg in seinen Jahresverhandlungen der Kurl. Gesellschaft für Lit. und Kunst, p. 285, bei dem Dorfe Liwa, dem jetzigen Libau. Es findet sich jedoch nahe bei der Stadt nirgends eine Spur eines großen und uralten Gebäudes, wie es an der von mir bezeichneten Stelle der Fall ist. Zu bedauern ist, daß diese Steinhäufen immer mehr verschwinden und zu den Befestigungen des hiesigen Hafen-Bollwerks verwandt werden. Vor einigen Jahren wurde auf dem Pilskalns beim Pflügen ein bronzener Ring gefunden, 3 Zoll (etwa 7½ cm) im Durchmesser und spiralförmig gewunden“.

Die hier beschriebenen Überreste irgend eines alten Baues in der Nähe des Tosmar-Sees beanspruchen volle Aufmerksamkeit.

Wie bereits erwähnt, sind die schwedischen Einschläge im archäologischen Material der Wikingerzeit des Ostbaltikums recht zahlreich. Prof. Nerman¹⁾, spricht die Ansicht aus daß diese Einschläge hauptsächlich auf Handelsbeziehungen zurückzuführen sind. Literarische Quellen über diese Handelsbeziehungen sind auf uns nicht überkommen. Nach der Auffassung Prof. Nermans ist der Handel der nordischen Länder mit dem Ostbaltikum vor allem von Gotland ausgegangen. Die Gotländer sind, wie bereits bemerkt, ein ausgeprägtes Handelsvolk und nicht Krieger gewesen. Der Handel Gotlands mit dem Ostbaltikum ist nach Prof. Nerman offenbar in der Weise organisiert gewesen, daß die gotländischen Kaufleute sich zu gewissen Zeiten an den Mündungen der großen Flüsse im Lande der Kuren eingefunden haben. In ruhigen Zeiten sind sie vermutlich mehrere Mal im Jahr gekommen, in unruhigeren dagegen mit größeren Zwischenräumen. Mit ihren Schiffen sind sie dann solange geblieben, als die Vorräte reichten. Obwohl keine Belege darüber vorliegen, nimmt Prof. Nerman an, daß dieser Handel durch Verträge zwischen den Gotländern und den

¹⁾ Die Verbindungen zwischen Skandinavien und dem Ostbaltikum, S. 160, 161 und 165.

Eingeborenen geregelt gewesen ist und daß den ersteren an den Handelsplätzen gewisse Höfe überlassen worden sind oder aber sie solche im Besitz gehabt haben. Daß den Schweden das Land und die Bevölkerung in diesem Gebiet genau bekannt war, beweist die Schilderung Rimberts über den Kriegszug König Olafs. Von der Seeburg zog er ohne zu zögern nach Apulia, weil er wußte, daß dort die größere Macht der Kuren versammelt war.

Einer der Häfen, den die Gotländer für ihre Handelsverbindungen mit den Kuren benutzten, war zweifellos der Lyva-Hafen. Die von Pastor Rottermund beschriebenen Überreste eines Baues am nördlichen Ufer des Tosmar-Sees können von einem solchen Hof der Gotländer herrühren.

Für die Möglichkeit, daß sich hier eine heidnische Opferstätte befunden hat, spricht eigentlich so gut wie garnichts. Die zwei Eichenbäume bei der Einfahrt genügen nicht, um dem Ort den Charakter eines Hains zu geben. Auch die Möglichkeit, daß wir es hier mit den Überresten einer Feste zu tun haben, muß abgelehnt werden. Die Ausmaße der Steinhaufen sind zu klein, um für eine Befestigung zu sprechen, in der in Gefahrenzeiten neben der wehrhaften Bevölkerung auch noch Frauen und Kinder hätten Unterkunft finden können. Außerdem widerspricht einer solchen Annahme auch der Umstand, daß Pastor Rottermund der Umfassungsmauer entlang einen gepflasterten Weg vorfand. Man erleichtert nicht dem Feind, gegen den man sich hinter Mauern verteidigen will, die Annäherung bzw. die Aufstellung von Angriffswerkzeugen. Ein gepflasterter Weg um die Mauern kann nur Bewachungszwecken gedient haben. Innerhalb der Mauern muß sich etwas befunden haben, das bewacht werden sollte. Der gepflasterte Weg wurde angelegt, um die Bewachung zu erleichtern.

Pastor Rottermund spricht in seinem Tagebuch übrigens versehentlich von einem „Schloßberg“ (pilskalns) in dem Strihke-Hof. Im Juni 1914 suchte der Libauer Oberlehrer A. Wegner in Begleitung von Oberlehrer E. Spehr und einigen anderen Personen diesen Bauernhof auf, um sich zu überzeugen, ob von dem alten Bau noch etwas übrig geblieben sei. Sie fanden nichts mehr vor. Der Besitzer des Hofes, sowie andere Landleute aus der

Nachbarschaft erklärten ihnen, daß im Strihke-Hof sich nie ein „Schloßberg“ befunden habe. Nach der Überlieferung soll jedoch hier tatsächlich ein altes Gebäude vorhanden gewesen sein, das am Rande, an der „Kranke“ des Tosmar-Sees gestanden hat. Der See soll sich hier in früheren Zeiten bis zu diesem Bauernhof erstreckt haben. Unter „Kranke“ ist der Rand, das Ufer eines Gewässers zu verstehen. Der Besitzer des Hofes wies Oberlehrer A. Wegner ein altes Stück Eisen und ein Bronze-fragment vor, die von ihm beim Pflügen in seinem Hof aufgefunden worden waren. Das Bronze-fragment erinnerte an eine Armbrustfibel. Beide Stücke wurden erworben und dem Libauer Museum einverleibt.

Aller Wahrscheinlichkeit nach haben wir es hier tatsächlich mit einem Wikingerbau zu tun, wenn es vielleicht auch nicht ein Kaufmannshof nach der Schilderung Prof. Nermans war. Der örtlichen Bevölkerung waren im 8.—10. Jahrhundert Steinbauten noch unbekannt. Die Annahme eines Wikingerbaues würde nicht anzustreiten sein, falls die Mauern mit Kalkmörtel gebunden waren, was Pastor Rottermund leider nicht erwähnt. Der örtlichen Bevölkerung war bis zum Einrücken des Ordens der Kalkmörtel unbekannt.

Nach der Beschreibung Pastor Rottermunds können die Überreste auch als ein befestigter Lagerraum angesprochen werden. Es gilt als bewiesen, daß die Kuren zeitweilig den Dänen und Schweden tributpflichtig waren. Die Tribute bestanden in Naturalien, wie Getreide, Honig, getrockneten Fischen u. s. w. Sie konnten weder mit einem Mal geliefert, noch abtransportiert werden. Die Normannen mußten daher Sammelstellen errichten, in denen die Tribute entgegengenommen und bis auf weiteres aufbewahrt wurden. Prof. Nerman¹⁾ weist ebenfalls darauf hin, daß die Skandinavier nach Besiegung der Völkerschaften im Ostbaltikum zu bestimmten Zeiten sich die Steuer holten.

Solche Sammelstellen mußten bewacht werden. Die von Pastor Rottermund als Fundamente von Zimmern bezeichneten kleineren Steinhäufen können in der Tat solche gewesen sein. In diesen Zimmern ist die Wachmannschaft untergebracht gew-

¹⁾ Die Verbindungen zwischen Skandinavien u. dem Ostbaltikum, S. 164.

sen. Der größere Steinhafen bildete vielleicht den Unterbau für einen gedeckten Lagerschuppen, der die wertvolleren Tributgüter aufnehmen mußte.

In der Umgebung des Stribke-Hofs ist die Erinnerung an die Schwedenzeit recht lebhaft. In der Entfernung einiger Kilometer von diesem Hof befindet sich in der Gemeinde Matern ein Berg, der bis auf den heutigen Tag die Bezeichnung „Schwedenberg“ trägt. Auch ein Bauernhof hat hier den Namen „Schwedenhof“. Es ist augenscheinlich, daß diese Bezeichnungen auf einen einstmaligen regeren Verkehr mit Schweden hinweisen und als Erinnerung an jene Zeiten gewertet werden müssen.

Wenn die Wikinger am Ufer des Tosmar-Sees eine befestigte Stätte zur Entgegennahme und Aufbewahrung der Tribute errichteten, so müssen sie auch die Möglichkeit gehabt haben, die gesammelten Güter zu verladen und abzutransportieren.

Es entsteht daher die Frage, ob der Tosmar-See in jenen Zeiten nicht mit dem Meer verbunden war oder aber sich bis zur Lyva erstreckte. Auf diese letztere Möglichkeit macht Oberlehrer A. Wegner aufmerksam, während Dr. Friedr. Kruse¹⁾ kategorisch behauptet, daß der Tosmar-See einst ein Seehafen gewesen sein muß und bis nahe an Kapsehden ging. Dr. Kruse will selbst im Jahr 1839 noch deutlich die Mündung dieses Hafens in den Dünen zwischen dem Meer und dem Tosmar-See erkannt haben. Diese Mündung sei ungefähr $\frac{1}{2}$ Werst (etwa $\frac{1}{2}$ km) breit gewesen.

Wenn Dr. Friedr. Kruse tatsächlich eine solche Uferbildung noch im Jahr 1839 feststellen konnte, so haben wir es hier wohl weniger mit einer Hafenmündung als vielmehr mit einer Bucht zu tun, d. h. bei dem jetzigen Tosmar-See muß das Meer tief ins Land gestoßen sein und eine Bucht gebildet haben. Später ist dann diese Bucht durch eine sich vorlagernde Landzunge vom Meer getrennt worden und es ist zur Bildung eines Sees gekommen. Diese Absperrung der Bucht vom Meer durch eine Landzunge muß jedoch bereits sehr früh vor sich gegangen sein, viele Jahre vor dem Einrücken des Ordens in das Land, da zur Ordenszeit beim Tosmar-See ein Hafen nicht mehr vorhanden war. Es kann daher schwer angenommen werden, daß König Olaf im Jahr 860 hier landete und seine Flotte unterbrachte.

¹⁾ Necrolivonica, S. 11.

Die Zeitspanne von rund 300 Jahren, von 850—1200 ist für solche einschneidende geologische Neubildungen zu kurz. A. Wegner schreibt in seiner Abhandlung über „Perkunen“¹⁾, daß nach der Überlieferung der Tosmar-See im 9. Jahrhundert einen Teil des großen Libauer Haffs bildete, nach dem die Landschaft bei Libau im 13. Jahrhundert vom Orden, wie bereits bemerkt, den Namen „Bihavelanc“ erhielt. Derselben Ansicht ist auch Dr. Bielenstein²⁾. Er äußert, daß „der nördlich von Libau unweit des Meeres liegende Tosmar-See als Appertinenz des Libauschen Sees, dessen Haff-Natur beim Blick auf die Karte deutlich in die Augen springt, anzusehen ist“.

Pastor E. Rottermund teilt in demselben Tagebuch für das Jahr 1837³⁾ mit, daß ungefähr 8 Werst (9—10 km) von Libau sich eine sandige Ebene befindet, auf welcher Menschenknochen zerstreut umherliegen und diese Ebene werde „Schwedengrab“ genannt. Zuweilen seien hier auch silberne Ringe ohne Inschrift gefunden worden. Er spricht die Vermutung aus, daß es sich hier um Schwedengräber aus der Zeit der beiden Schwedenkönige Karl XI. und Karl XII. handelt.

Dieser Annahme kann man sich nur schwer anschließen. Schwedische Massengräber aus der Zeit König Karl XI. oder Karl XII. könnte es in der Nähe Libaus nur in dem Fall geben, wenn hier irgend eine Schlacht stattgefunden hätte. Das ist nicht der Fall, von einem Kampf der Schweden in der Nähe Libaus ist geschichtlich nichts bekannt und deshalb muß die Entstehung dieses Gräberfeldes auf eine frühere Zeit zurückgeführt werden. Pastor Rottermund hat es leider unterlassen, die Gegend, wo sich diese Gräber befinden, näher zu bezeichnen.

Man erhält aus den angeführten Überlieferungen und auf uns überkommene Namen, die an die schwedische Zeit erinnern, den Eindruck, daß die Spatenforschung in der Umgebung Libaus noch lange nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann. Dieselbe verspricht im Gegenteil noch weitere Aufklärungen über die Geschichte des ganzen Gebiets im allgemeinen und des Lyva-Haffens im besonderen.

1) Libausche Zeitung Nr. Nr. 176 und 177 vom Jahr 1929.

2) Grenzen des lettischen Volksstammes, S. 215.

3) Libauscher Kalender 1891, S. 37.

Der Verfasser der „Geschichte Libaus“, Oberlehrer A. Wegner ist gegenteiliger Meinung. Er schreibt, daß in der Umgebung Libaus der Schoß der Erde aus der Zeit der Völkerwanderung und der Wikingerfahrten keine Geheimnisse mehr birgt, denn anderenfalls hätte man bereits durch Zufall oder bei angestellten Nachforschungen auf archäologische Zeugen der Vorzeit stoßen müssen.

Dem muß entgegengehalten werden, daß bisher systematische archäologische Forschungen bis auf einen Fall in der Umgebung Libaus nicht vorgenommen worden sind. Mit der Aufgabe, solche zu veranstalten, wurde in den Jahren 1840 und 1841 Dr. Friedr. Kruse betraut. Wie leicht auch bei systematischen Forschungen und unter Leitung von Spezialisten wichtige Fundorte übersehen werden können, beweist der Bericht Dr. Kruses über das Ergebnis seiner Untersuchungen in der Umgebung Libaus. Bei Kapsehden entdeckte er bekanntlich Gräber aus den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung mit einem reichen Inhalt von Schmuckgegenständen und römischen Kaisermünzen. Bei Grobin blieben seine Nachforschungen resultatlos, worüber er enttäuscht war, da ihm Grobin als Ort genannt worden war, wo früher byzantinische Münzen und nach byzantinischer Art gearbeitete Fibeln gefunden worden waren. Ihm gelang es jedoch nicht, hier auch nur die geringsten Spuren von Altertümern aufzufinden. Alle Hügel, die er aufgrub, erwiesen sich als ehemalige Meeresdünen. Etwa hundert Jahre später wurden in Grobin ganz hervorragende Altertumsfunde gemacht.

Wenn bisher in der Umgebung Libaus kein archäologisch wertvolles Material ans Tageslicht gekommen ist, so darf daraus noch nicht der Schluß gezogen werden, als ob solches hier nicht vorhanden ist. Der bisherige Mißerfolg kann auch andere Gründe haben, wie es das Beispiel der Nachforschungen Dr. Kruses im 19. Jahrhundert bei Grobin beweist. Dann muß auch noch folgendes berücksichtigt werden. Erstens steht das heutige Libau nicht auf dem Boden des historischen Lyva-Hafens. Im Lauf der Zeit hat eine Verlagerung der Ansiedlung stattgefunden. Ein Teil der Stadt bzw. der Umgebung Libaus möge wohl auf altem Kulturboden gelegen sein. Der andere und größere steht fraglos auf Gelände

11
vgl. SBkuvl.
7.10.1836

neueren Ursprungs, das sich bildete, als der Lyva-Strom und mehrere andere kleinere Flüsse, die hier das Land durchschnitteten, versandeten. Hier kann man auf archäologisch verwertbares Material nicht rechnen. Anders muß man sich zum Gelände stellen, das bereits die Wikinger gesehen hat. Hier birgt der Schoß der Erde sicherlich noch manche für die Geschichte Libaus im einzelnen und des ganzen Gebiets im allgemeinen beachtenswerte Schätze. Die Spatenforschung muß nur an der richtigen Stelle angesetzt werden. Es geht über den Rahmen dieser Arbeit hinaus, zu untersuchen, wo die erste Ansiedlung an der Lyva belegen war. Nur soviel sei bemerkt, daß aller Wahrscheinlichkeit nach dieselbe sich auf dem Nordufer des jetzigen Hafenkanals befunden und den sogenannten „Alten Kirchhof“ umfaßt haben muß. Nachforschungen müßten daher hier und in der nächsten Nähe des bezeichneten Kirchhofs angestellt werden. Selbst die Bodenformation ist hier eine ganz andere als in dem jetzigen Stadtzentrum. In Neu-Libau bilden den Untergrund Kreide und Dolomitgestein, in Alt-Libau — Sand und Torf.

Auch durch einige weitere Tatsachen läßt sich die Ansicht widerlegen, als ob archäologische Nachforschungen in Libau und Umgebung aussichtslos sind. So berichtet z. B. Tetsch in seiner Kirchengeschichte ¹⁾, die in den Jahren 1760—1770 geschrieben wurde, daß er in Libau „ohnweit der alten Kirche“ auf ein „Heidenbegräbniß mit verbrannten Totenknochen und Hirnschädeln und einigen Stücken eines Topfes, der von ganz gemeinem und groben Thon fast Daumen dick verfertigt gewesen“, gestoßen sei. Wo ein Grab gefunden wurde, können auch noch andere belegen sein.

Es scheint daher berechtigt zu sein anzunehmen, daß in Libau und Umgebung bisher noch nicht an der richtigen Stelle geforscht und nachgegraben worden ist.

Auffallend ist jedoch ein anderer Umstand, und zwar der, daß in der Bevölkerung die Erinnerung an die Wikingerzeit, die doch eigentlich garnicht so weit zurückliegt — etwa 1000 Jahre — restlos verloren gegangen ist. Die gotländische Ansied-

¹⁾ Tetsch I, S. 41 und 42.

lung bei Grobin muß, nach dem Ausmaß des aufgedeckten Gräberfeldes zu urteilen, einige 1000 Köpfe groß gewesen sein und hat jedenfalls nicht kürzere Zeit als 150 Jahre bestanden. Trotzdem ist es nur einem Zufall zu verdanken, daß es aufgedeckt wurde. Keine Überlieferung, keine Chronik erwähnt dieser skandinavischen Ansiedlung bei Grobin bzw. der Seeburg.

Abgesehen von diesem greifbaren Beweis der engen Beziehungen dieses Gebiets zu den skandinavischen Ländern muß überhaupt auf einen regen Verkehr zwischen dem Kurenvolk und den Wikingern geschlossen werden. Diese Beziehungen waren, wie bereits erwähnt, sowohl friedliche als auch kriegerische. Bald waren die Kuren den Wikingern tributpflichtig, bald machten sie sich wieder von dieser Herrschaft frei. Die Kuren konnten fraglos die Skandinavier sehr gut und ebenso war es umgekehrt der Fall.

Nur einige Jahrhunderte später, als der Orden hier auftrat, sind die Erinnerungen an die Wikingerzeit bereits so stark verblaßt, daß auch nicht ein einziger der zahlreichen Chronisten des Ordens darauf aufmerksam macht, daß der letztere hier in Kurland altes Kulturland und ein politisch entwickeltes Volk vorfand. Man ist wohl berechtigt zu behaupten, daß die Kuren ein politisch entwickeltes Volk waren, wenn man liest, daß sie bereits im 9. Jahrhundert nicht allein Friedensverträge abschlossen, sondern in denselben sich auch Freiheit des Eigentums und der Person ausbedangen.

Das Schicksal der Kuren.

Wenn daher die Erinnerung an die Wikingerzeit in diesem Gebiet so vollständig verloren gegangen ist, so müssen besondere Gründe mitsprechen. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß die Kuren, die hier zur Wikingerzeit und wohl auch früher ansässig waren, nach dem Auftreten des Ordens im Verlauf einer sehr kurzen Zeit aufgerieben wurden, verschwanden und daß die an ihre Stelle rückende Bevölkerung, die Letten, nichts von den Kämpfen und Beziehungen zu den skandinavischen Reichen wußten und daher auch keine Erinnerung an dieselben und an die schwedische Niederlassung bei Grobin, den Bau beim Tosmar-See usw. haben konnten.

Der Kurenstamm kann an und für sich nicht zahlreich gewesen sein, so daß sein Verschwinden nicht Wunder zu nehmen braucht. Das geographische Kurland ist nicht groß und konnte

keine zahlreiche Bevölkerung aufnehmen, namentlich nicht in den Zeiten der Völkerwanderung und der Wikingerzüge, als die Landwirtschaft noch nicht so weit entwickelt war, um einer größeren Bevölkerung den Lebensunterhalt zu sichern. Kurland umfaßt nur 5 Kreise: Libau bzw. Grobin, Hasenpoth, Goldingen, Windau und Talsen. Die Einteilung des Landes in fünf Gebiete scheint von dem Kurenstamm übernommen worden zu sein. Der Chronist Rimbart berichtet bekanntlich, daß das Reich der Kuren in fünf „civitates“ eingeteilt war. Das Wort „civitates“ läßt sich wohl am treffendsten mit „Landschaften“ übersetzen. Zu dieser Frage macht Dr. Bielenstein¹⁾ darauf aufmerksam, daß die erste Landeseinteilung Kurlands, wie wir sie in den Verträgen des Ordens mit dem Bischof von Kurland aus dem 13. Jahrhundert antreffen, nicht von den Deutschen herrührt, sondern von ihnen vorgefunden und beibehalten worden ist.

Wie groß das Kurenvolk war, darüber besitzen wir keine authentischen Angaben. Die Schätzung Rimbarts, daß die Seeburg von 7000 Kuren und Apulia von 15,000 Kriegeren verteidigt wurde, stößt bei allen Historikern, wie bereits bemerkt, auf berechtigten Zweifel. Um den durch die Annahme des Christentums erzielten Erfolg des Heeres König Olafs gegen die heidnischen Kuren mehr zu betonen, gibt er die Zahl und die Stärke der Kuren in möglichst hohen Ziffern an.

Eine Schätzung der Einwohnerzahl des Grobiner Gebiets liegt für das 16. Jahrhundert vor, und zwar veranschlagt Stavenhagen, wie Alex. Wegner in einem Zeitungsartikel über das Grobinsche Kirchenspiel unter Preußen mitteilt, dieselbe auf 7—8000 Köpfe.

Es kann wohl schwer angenommen werden, daß die Bevölkerung des Grobiner Gebiets im 9. Jahrhundert stärker als im 16. gewesen ist. Wenn man die von Rimbart für die Kämpfer in der Seeburg genannte Ziffer als die Einwohnerzahl des ganzen Gebiets einstellt, dann deckt sie sich mit der Errechnung Stavenhagens. Die einzelnen Gebiete des Kurenlandes sind wahrscheinlich alle von annähernd der gleichen Größe gewesen und werden wohl auch eine ziemlich gleiche Bewohnerzahl aufgewiesen haben. Wenn man daher für eine jede der 5 Land-

¹⁾ Grenzen des lettischen Volksstammes, S. 179 und 180.

schaften des Kurenlandes abgerundet eine Bewohnerzahl von 7—8000 Personen annimmt, so erhält man für den ganzen Kurenstamm 35,000—40,000 Köpfe. Einzelne Gebiete mögen größer gewesen sein, andere wieder kleiner. Augenscheinlich liegt eine größere Bewohnerzahl bei Apulia vor, da Rimbert hier eine Verteidigerzahl von 15,000 Kriegeren angibt. Selbst wenn das zutreffen sollte, so kommen wir doch für das ganze Volk nur auf eine Ziffer von etwa 50,000 Stammesgenossen. Stärker war das Kurenvolk gewiß nicht.

Das Libauer bezw. Grobiner Gebiet muß ein wichtiges Zentrum des Kurenlandes gewesen sein, denn König Olaf richtete seinen ersten Stoß gegen die hier belegene Seeburg. Wahrscheinlich mußte er die Seeburg in seine Hände bekommen, um Sicherheit für seine in die Lyva eingelaufene Flotte zu erhalten. Wenn die Seeburg im Besitz der Kuren geblieben wäre, so hätte er nicht seinen Zug ins Innere des Landes unternehmen können.

Apulia ist freilich ein noch wichtigerer Punkt gewesen, wenn nicht sogar der wichtigste. Hier nahmen die Kämpfe ein Ende und hier wird der für beide Teile bindende Friedensvertrag abgeschlossen. In der Nähe von Apulia gibt es noch heute Ortschaften mit kurischen Bezeichnungen. So ist der Name der bekannten Eisenbahnstation „Preekuln“ kurischen Ursprungs. Nach Bielenstein¹⁾ bedeutet „küla“ im livisch-finnischen „Dorf“. Auch im heutigen Ostpreußen waren Kuren ansässig, da es auch dort ein „Prökuln“ und andere Ortsbezeichnungen kurischer Herkunft gibt. Die Reimchronik berichtet, daß etwa 100 Jahre nach Ankunft Meinhardts in Livland die Kuren ein „50 Meilen langes“ Gebiet am kurischen Strande bewohnten, also ungefähr eine Strecke von 400 km, was etwa der Entfernung von Memel bis Domesnäs entspricht.

Die Dichtigkeit der Bevölkerung scheint jedoch von Süden nach Norden abgenommen zu haben. Zu diesem Schluß berechtigen die bisherigen Gräberfunde, soweit dieselben einwandfrei als kurische angesprochen werden können. Stud. hist. K. Osch²⁾ errechnet in einem kleinen Aufsatz über Kurengräber im heuti-

1) Grenzen des lettischen Volksstammes, S. 271.

2) Beilage zu der lettischen Zeitung „Briwa Seme“ vom 23. Mai 1935.

gen Lettland, daß bisher von solchen im Libauer Kreis 42 aufgefunden sind, dann folgt Hasenpoth mit 22, Goldingen mit 10, Windau gleichfalls mit 10 und Talsen mit 3.

Der Umbruch im Schicksal des Kurenvolkes scheint um etwa 1260 eingetreten zu sein, und zwar nach der für den Orden unglücklich verlaufenen Schlacht bei Durben, wo 50 Ritter auf der Wahlstatt blieben.

Als der Orden im 13. Jahrhundert Kurland zu besetzen begann, traten ihm hier nur Kuren entgegen. Im Jahr 1230 kam es zwischen den letzteren und dem päpstlichen Gesandten von Alna zu einem Vertrag. Die Kuren oder wenigstens ein großer Teil derselben verpflichteten sich laut diesem Vertrag das Christentum anzunehmen, zum Unterhalt der christlichen Geistlichkeit beizusteuern und dem Orden Kriegsdienste gegen die Heiden zu leisten. Der Orden sicherte seinerseits den Kuren ihre politische Freiheit zu.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß beim Abschluß dieses Vertrages die Erinnerung an die Wikingerzeit bei den Kuren noch sehr lebhaft war, denn sie bedangen es sich weiter aus, daß sie weder den Schweden noch den Dänen untertan sein sollten.¹⁾ Die Wikinger waren die Erbfeinde der Kuren.

Die Ortsbezeichnungen in diesem Vertrag klingen uns bis auf wenige Ausnahmen fremd. Es herrschten damals augenscheinlich noch kurische Namen vor. Es werden in ihm folgende bewohnte Ortschaften erwähnt: Thargolara, Osua, Langis, Venelis, Normis, Kiemala, Pügawas, Sarnitus, Riwa, Saceze, Edualia, Aliswanges, Ardu und Alostanotachos.²⁾ Nur einige dieser kurischen Ortsbezeichnungen haben sich bis in die Neuzeit hinein erhalten, die anderen sind verloren gegangen oder umgewandelt worden.

Der Name „Lyva“ ist zweifellos gleichfalls kurischen Ursprungs. Das Stammwort für diese Ortsbezeichnung bildet nach Dr. A. Bielenstein³⁾ das estnische Wort „líwa“, was Sand bedeutet, oder das finnische „liwa“ = Schlamm oder Schleim. Das Wort „Liwa“ erinnert auch an die „Liven“. Die

1) Th. Kallmeyer, Die Begründung deutscher Herrschaft, S. 34 u. 35.

2) Dr. A. Bielenstein, Grenzen des lettischen Volksstammes, S. 178.

3) Grenzen des lettischen Volksstammes, S. 269.

Kuren waren ein Brudervolk der Liven, sie konnten sich mit den letzteren verständigen.

Die Kuren haben anfänglich nach Abschluß des Vertrages vom Jahr 1230 dem Orden Kriegsdienste geleistet. Zugleich haben sie jedoch scheinbar nicht die Hoffnung aufgegeben, die Herrschaft des Ordens abzuwerfen, ebenso wie es ihnen ehemals von Zeit zu Zeit mit den Schweden und Dänen gelungen war. Zu einem solchen Versuch kam es 1260 bei Durben. Die Chroniken melden, daß die Litauer sich mit den Kuren gegen den Orden verbunden hatten und demselben gemeinschaftlich die für sie erfolgreiche Schlacht bei Durben lieferten.

Mit einer gewissen Berechtigung kann die Frage aufgeworfen werden, ob die Verbündeten der Kuren in dieser Schlacht tatsächlich Litauer waren und nicht gleichfalls Kuren aus dem jetzigen litauischen Gebiet. Die Litauer hatten damals noch keine Veranlassung gegen den Orden aggressiv vorzugehen, wohl aber die in der Gegend von Apulia, Schoden und Preekuln siedelnden Kuren, denen es bekannt war, daß der Orden ihre Stammesbrüder im Norden unterworfen hatte und die befürchten mußten, daß ihnen ein gleiches Schicksal bereitet werde. In den Urkunden des 13. Jahrhunderts¹⁾ wird Kurland noch mit einem großen Teil von Samaiten und des jetzigen Preußen zusammengefaßt. Sowohl die Stadt Memel als auch ein Teil des jetzigen Telsenschen Kreises in Litauen werden zum Kurland gerechnet. Erst später haben sich die Grenzen verschoben.

Apule und Schoden gehörten 1253 noch zum Hoheitsgebiet des Ordens, wie das aus einem Vertrag vom 5. April 1253 hervorgeht, in dem Bischof Heinrich von Kurland über eine weitere Teilung des besetzten kurischen Gebiets urkundet.²⁾ Es heißt hier: „Noverit universitas vestra, quod nos terras incultas nondum divisas in Curonia dividendas cum dilectis in Christo, magistro et fratribus Domus Theutonicorum, videlicet . . . Appule, Schoden, Sausugale . . .“

Bereits im nächsten Jahr nach der Schlacht bei Durben unternahm der Orden einen Kriegszug gegen die Kuren, um die Scharte auszuwetzen und die unbotmäßige Bevölkerung von neuem zu unterwerfen. Im Jahr 1262 war er wieder

1) Dr. A. Bielenstein, Grenzen des lettischen Volksstammes, S. 175.

2) Dr. A. Bielenstein, Grenzen des lettischen Volksstammes, S. 428.

im Besitz des ganzen Gebiets und es wurden von ihm zur Sicherung der Verwaltung eine Reihe von neuen Schlössern erbaut bzw. die bestehenden befestigt, darunter auch Grobin.

Der Orden scheint dieses Mal, soweit man nach den Chroniken urteilen kann, schonungslos vorgegangen zu sein, da der für ihn unglückliche Verlauf der Schlacht bei Durben auf den Verrat der kurischen Hilfstruppen zurückzuführen war. Die im Gefolge der Ritter sich befindlichen Kuren waren ihnen in den Rücken gefallen. Nach dieser Schlacht scheinen Schwert und Feuer unter den Kuren aufgeräumt zu haben. Einige Jahrzehnte nach der Schlacht von Durben verschwindet das Kurenvolk aus der Geschichte. Im Jahr 1260 werden Kuren noch als Hilfstruppen des Ordens im Kampf gegen die Sengaller erwähnt und dann hört die Nennung ihres Namens ganz auf und Kurland wird aus einem ethnologischen in einen geographischen Begriff. Die Kuren sind einerseits durch die Kämpfe mit dem Orden dezimiert und andererseits, dank der Trennung in zwei politische Gebiete mit verschiedener Herrschaft — Kurland und Litauen — von den vorrückenden Letten und Litauern aufgesogen worden.

Mit den Kuren und ihrem Schicksal beschäftigt sich eingehend das Sjögren-Wiedemannsche Werk über die livische Sprache (St. Petersburg 1861). Wiedemann führt in der historisch-ethnographischen Einleitung zu demselben den Beweis, daß die heute „Liven“ genannten Bewohner der Dondangenschen Küste nicht etwa in geschichtlicher Zeit eingewandert, sondern mit den Kuren identisch und deren Nachkommen sind. Zum Beweis führt er an, daß im 13. Jahrhundert in diesem Gebiet keine Liven, sondern Kuren ansässig waren, daß der Name „Liven“ für diese Küstenbewohner erst im 16. Jahrhundert auftaucht und daß die sogenannten „Liven“ in Kurland sich selbst weder Liven noch Kuren nennen, sondern „randa — mied“ oder „kala — mied“, was „Strandleute“ bedeutet.

Dr. Bielenstein, dem wir diese Ausführungen entnehmen ¹⁾, schließt sich gleichfalls der Ansicht Wiedemanns an.

Zusammen mit den Kuren verschwand in dem Libauer und Grobiner Gebiet auch die Erinnerung an die Wikinger, an die

¹⁾ Grenzen des lettischen Volksstammes, S. 176 und 331.

Kämpfe mit ihnen, die Handelsbeziehungen, die kulturellen Fäden, die Niederlassungen und Bauten derselben u. s. w. Die nachrückenden Deutschen wußten nichts von den Versuchen der Wikinger, sich diese Gebiete zu unterwerfen und sie zu besiedeln.

* * *

Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Lyva-Hafen auf ein noch höheres Alter zurückblicken kann.

Etwa 100 Meter nördlich vom Fluß Heiligen Aa befindet sich in einer Entfernung von rund 10 Kilometer von der Rutzauer Kirche (Rutzau ist ein Dorf etwa 60 Kilometer südlich von Libau) ein Bauernhof, der den Namen Klein-Katusch trägt.

Bereits Ende des 19. Jahrhunderts stieß man hier beim Ausheben von Sand aus einer Grube für wirtschaftliche Zwecke auf verschiedene altertümliche Gegenstände. Da diese Funde recht zahlreich waren, so wurde hierüber der Denkmalsverwaltung in Riga berichtet und die letztere beschloß, hier systematische Grabungen in Angriff zu nehmen. Für die Leitung dieser Grabungen wurde der Heidelberger Professor Dr. E. Wahle gewonnen.

Das Ergebnis der Nachforschungen übertraf alle Erwartungen. Prof. Wahle legte ein ganzes Gräberfeld offen und stellte fest, daß hier sowohl Körper- als auch Feuerbestattungen stattgefunden hatten. Das Gräberfeld liegt etwa 300 m nördlich vom Fluß Heiligen Aa und ist in der Luftlinie 6,2 km von der Meeresküste entfernt. Prof. Wahle verlegt diese Begräbnisstätte in das 3. und 4. Jahrhundert n. Chr.

Nach dem in den Gräbern vorgefundenen Kulturgut zu urteilen, unterscheiden sich dieselben sowohl von den Bestattungsfeldern in Ost- und Westpreußen als auch von solchen in Livland und Estland. Ähnliche Gräber sind nur in Westkurland und Südlivland vorgefunden worden. Ihr nördlichster Fundort ist Santen im Talsenschen Kreis, das in der Luftlinie etwa 110 km von Libau entfernt liegt.

Die Rutzauer Gräberfunde lehnen sich eng an solche etwas nördlich von Memel, am unteren Teil des Memelflusses, in Oberhof an. Diese Gräber wurden von Tischler freigelegt, der sie als „eine archäologisch neue Welt“ bezeichnete. Die gemeinschaftlichen Merkmale der Gräber bei Rutzau und bei Oberhof bestehen darin, daß sich hier „ostbaltische Formen mit solchen südwestlicher Herkunft“ begegnen. Die Gräber bei Kapsehden,

Der Lyva-Hafen zu Beginn d. christlichen Zeitrechnung.

die in den Jahren 1837—1839 von Dr. Fr. Kruse aufgefunden wurden, sind nach Tischler, dem sich auch Prof. Wahle anschließt, den Oberhöfern ähnlich. Scheinbar muß auch Niederbartau in diesen Kulturkreis einbezogen werden.

Prof. Wahle läßt die Frage offen, welchem Volkstum diese Gräber angehören, betont jedoch, daß hier, ungefähr am Memelfluß, sich eine Stammes- oder Nationalitätengrenze in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung befunden hat. Vorfahren der Letten, fährt er weiter fort, kommen als Träger der festgestellten Kultur nicht in Betracht.

Weitere Forschungen werden mit der Zeit fraglos auch diese Frage lösen. Viel spricht dafür, daß diese Gräber den Kuren zuzuschreiben sind.

Für die Geschichte Libaus ist jedoch ein anderer Umstand bei diesen Ausgrabungen von Wichtigkeit, und zwar der, daß sowohl in Rutzau als auch Kapsehden in den aufgedeckten Gräbern zahlreiche römische Münzen vorgefunden wurden. Prof. Wahle legte 26 Begräbnisstätten frei und fand in denselben 17 römische Münzen. Vorher waren hier durch Zufallsfunde bereits 7 solcher Münzen festgestellt worden.

Die Zahl der bei den Grabungen in Kapsehden vorgefundenen Münzen ist nicht genau bekannt. Es waren gleichfalls vornehmlich römische und, was hierbei noch mehr ins Gewicht fällt, sowohl die Münzen aus den Rutzauer Gräbern als auch die Funde bei Kapsehden stammen aus einem und demselben Zeitabschnitt, und zwar der späteren römischen Kaiserzeit, d. h. aus den Jahren 100—250 n. Chr.

Man hat daher ein Recht anzunehmen, daß die Ansiedlungen bei Rutzau und Kapsehden zu ein- und derselben Zeit bestanden haben und aller Wahrscheinlichkeit nach auch Niederbartau ihnen anzugliedern ist.

Sowohl das in den Rutzauer Gräbern aufgefundene Kulturgut im allgemeinen, als auch die Münzenfunde lassen den Schluß zu, daß diese Ansiedlung sich eines gewissen Wohlstandes erfreut hat. Dasselbe läßt sich auch von Kapsehden sagen.

In diesen Ansiedlungen sind römische Münzen keine Seltenheit gewesen, sie haben gewissermaßen zum täglichen Umgang gehört. Sie müssen dabei in so erheblichen Mengen sich im Umlauf befunden haben, daß man einem jeden Toten zusammen mit den Waffen, Schmuckgegenständen, landwirtschaftlichen Geräten usw. auch Münzen ins Grab mitgab. In Rutzau wurden nicht allein Männer-, sondern auch Frauen- und Kindergräber aufgedeckt.

Die Siedlungen bei Rutzau und Kapsehden müssen sich daher in recht lebhaftem Handelsverkehr mit dem römischen Reich befunden haben. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner derselben hat, wie es die vorgefundenen Geräte beweisen, nicht allein in der Jagd, sondern bereits in Ackerbau und Viehzucht bestanden.

Was kann römische Käuferleute veranlaßt haben, ihre Geschäftsreisen bis in den hohen Norden auszudehnen? Auf diese Frage gibt es nur eine Antwort, und zwar die, daß diese Anziehungskraft der Bernstein ausgeübt hat. Die Ansiedlungen bei Rutzau und Kapsehden müssen Bernstein zu ihrer Verfügung gehabt haben, den zu erwerben die römischen Käuferleute nicht die lange und beschwerliche Reise bis in diese Gegenden scheuten. Andere Erzeugnisse konnte diese Gegend dem verwöhnten Rom nicht bieten. Für Pelze hatte Rom nur beschränkte Verwendung und landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse der Fischwirtschaft waren im Süden in größeren Mengen und besserer Qualität vorhanden, als sie der Norden liefern konnte.

Bereits Dr. Fr. Kruse vertritt in seinen „Necrolivonica“¹⁾ die Ansicht, daß die kurländische Ostseeküste nicht allein mit dem römischen Reich in Verbindung gestanden hat, sondern daß der Verkehr recht lebhaft gewesen ist, obgleich im Jahr 1840, als er sein bezeichnetes Werk schrieb, noch nichts von den Gräber- und Münzfunden bei Rutzau und Oberhof bekannt war. Seiner Ansicht nach führte von Wien ein Landweg nach der Ostseeküste, die Plinius „Handelsstraße nach dem Bernstein“ nannte. Dr. Kruse nimmt an, daß den römischen Käuferleuten Kapsehden bekannt gewesen ist und daß dieselben hier in Kapsehden

¹⁾ „Necrolivonica“, Beilage II, S. 3.

Bernstein erwarben und mit römischem Geld bezahlten. Er lehnt die Möglichkeit ab, daß die römischen Münzen nach Kapsehden durch Vermittlung dritter Personen gelangt sind.

Wenn Kapsehden von römischen Kaufleuten aufgesucht wurde, so muß angenommen werden, daß dieselben auch Rutzau und Niederbartau kannten, denn der Weg nach Kapsehden führte über die genannten Orte. Der Verkehr war nicht beschwerlich, denn er spielte sich aller Wahrscheinlichkeit nach dem Strande entlang ab. Der Strand ist an der kurischen Küste ein von der Natur vorgezeichneter Verkehrsweg. Der feste, wasserdurchtränkte Sand kann sowohl von Fußgängern als auch von Wagen benutzt werden.

Wie bereits bemerkt, weist das in den Gräbern bei Rutzau vorgefundene Kulturgut darauf hin, daß in dieser Ansiedlung eine gewisse Wohlhabenheit geherrscht hat. Dasselbe läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit für Kapsehden annehmen. Es wird daher verständlich, wenn König Olaf von den in der Festung Apulia eingeschlossenen Kuren ein Lösegeld in der Höhe von $\frac{1}{2}$ Pfund Silber je Krieger verlangte und erhielt. Die Kuren waren kein armes Volk und deshalb bemühten sich auch die Wikinger beständig, sie in ihrer Botmäßigkeit zu halten und von ihnen Tribute zu erzwingen.

Die Geologen nehmen an, daß die kurländische Ostseeküste in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung anders als heute verlief. Es wird darauf hingewiesen, daß Rutzau, Kapsehden und weiter alle Ortschaften in derselben Linie bis Alschwangen hinauf näher zum Meer belegen waren als heutzutage. Möglicherweise lagen sie direkt am Meer, so daß die hier festgestellten Ansiedlungen der Kuren sich auch mit Fischfang beschäftigen konnten. So spricht Prof. C. Grewingk¹⁾ die Ansicht aus, daß die kurländische Küste einstmals folgendermaßen verlief: Rutzau, Oberbartau, Grobin, Kapsehden, Wirginalen, Zierau, Appricken und Alschwangen. Denselben Standpunkt vertritt Prof. R. Kupffer in seiner „Baltischen Landeskunde“.

Wenn man es als feststehend erachten kann, daß der Bernstein in der besprochenen Zeit den Grundstock der Wohlhabenheit der Bewohner der Küste Kurlands bis Windau hinauf bildete, so entsteht die Frage, wann und wie derselbe wieder

¹⁾ Geologie von Liv- und Kurland.

verschwand, denn zur Zeit kann von beachtenswerten Bernsteinfunden an der kurländischen Küste nicht mehr gesprochen werden. Das Meer gibt ihn hier nicht mehr heraus.

Die einzige Erklärung scheint darin zu liegen, daß der Bernstein mit der Bildung der neuen Küstenlinie hier verschwunden ist. Die neue Küste gewann dem Meer Boden ab, sie streckte sich weiter hinaus als es in den ersten Jahrhunderten nach Christus der Fall war. Diese neue Küste scheint die Bernsteinfundstellen zugedeckt zu haben und wenn Bernstein hier noch vorhanden sein sollte, so müßte er im Gebiet der ehemaligen Meeresküste, d. h. von Rutzau über Kapsehden bis nach Alschwangen hinauf gesucht werden. Es wäre jedenfalls nicht aussichtslos hier Bohrungen zu veranstalten. Noch heute finden wir z. B. in der Gemeinde Appricken im Kirchspiel Sackenhausen einen Bauernhof, der den Namen „Dsintern“ trägt, was Bernstein bedeutet. Ohne Grund ist diesem Hof wohl nicht diese charakteristische Bezeichnung beigelegt worden.

Bei Libau war es noch Ende des vorigen Jahrhunderts eine übliche Erscheinung, daß nach einem starken Sturm, der gewöhnlich große Massen Seetang an den Strand spült, auch Bernstein in zahlreichen kleinen Stücken gefunden wurde. Zuweilen stieß man auch auf größere Stücke. Mit der fortschreitenden Versandung des Ufers südlich von der Einfahrt in den Hafen von Libau werden diese Bernsteinfunde spärlicher und spärlicher. Seetang wird bis auf den heutigen Tag noch immer in großen Massen vom Meer ans Ufer geworfen, Bernstein findet sich in demselben jedoch immer weniger und weniger. Es ist sichtbar, daß die stets sich vergrößernden Sandablagerungen am Meeresufer die Bernsteinbestände in der Tiefe des Meeres zudecken und die Meereswellen dieselben nicht mehr erreichen und losspülen können.

Wie reich der Strand von Polangen bis Libau noch im 16. Jahrhundert an Bernstein war, läßt sich aus einer Abrechnung über die aus der Vogtei Grobin während der 48 Jahre preussischer Verwaltung ausgeführten Waren und Erzeugnisse ableiten. In dieser Abrechnung wird angegeben ¹⁾, daß die herzoglich preussische Kammerei aus der Vogtei Grobin insgesamt 1419 Pfund

¹⁾ Prof. E. Blesse, Königsberger Arbeitsbericht, S. 28.

Bernstein erhielt. Dabei wird in dem Bericht einer Revisions-Kommission aus dem Jahr 1581 darüber geklagt, daß der herzoglich preußischen Verwaltung nur wenig Bernstein zufließt. In Polangen sollen die Aufkäufer dagegen Bernstein in Hülle und Fülle haben und nach Memel und Danzig vertreiben.

Auch für spätere Zeiten liegen Beweise von reichen Bernsteinfunden in der Umgebung Libaus vor. Nach Walter Eckert¹⁾ gab es in Grobin während der Regierung Herzog Jakobs von Kurland, also in der Mitte des 17. Jahrhunderts eine Bernsteindreherzunft. Ein solches Handwerk hätte sich hier nicht entwickeln und zur Gründung einer Zunft führen können, falls nicht der Rohstoff — der Bernstein in genügendem Ausmaß zur Verfügung gestanden hätte. Eckert teilt weiter mit, daß Herzog Jakob von Kurland Bernstein exportiert habe.

Auch im 19. Jahrhundert ist Bernstein noch in größeren Mengen am Libauer Strand erbeutet worden. Das ergibt sich aus einem Brief des Libauer Pastors E. Rottermund vom 7. März 1843 an Prof. Dr. Fr. Kruse, den der letztere in seiner „Urgeschichte der Ostseeprovinzen“ veröffentlicht²⁾. Professor Fr. Kruse schreibt hierüber:

„Nach einer aus Libau erhaltenen Mitteilung des Herrn Pastors Rottermund ist der Bernstein auch bei Libau, besonders im Herbst, wenn der Ostwind lange Zeit geweht hat und dann plötzlich nach Südwest umspringt, sehr häufig und wird in Netzen gefischt. Oft sind 100 und mehr Menschen, besonders auf Stadtgrund, mit dieser Arbeit beschäftigt. Der auf der Kronsgrenze gefundene Bernstein gehört der Krone und wird von besonders dazu angestellten Personen gesammelt. Man geht dem Bernstein gleichsam entgegen, weil er gewöhnlich, ehe er das flache Ufer erreicht, wieder zurück durch die brandenden Wogen in die Tiefe gerissen wird.“

Prof. Fr. Kruse fügt hinzu, daß er sich von dem Bernsteinreichtum der Libauer Küste selbst überzeugt habe. Im Jahr 1839 untersuchte er gemeinsam mit seinem Sohn die Küste nördlich von Libau, bei Kapsehden. Die Wellen wurden, seinen Worten nach, durch einen heftigen Sturm brandend an und über das Ufer geschlagen. Plötzlich sprang sein Sohn in eine solche

¹⁾ Kurland unter dem Einfluß der Merkantilismus, S. 226 und 233.

²⁾ Urgeschichte der Ostseeprovinzen, S. 71.

brandende Welle und — seine Beute war ein goldglänzendes treffliches Stück Bernstein mit einem darin eingeschlossenen Insekt.

Aus den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung sind auf uns so gut wie gar keine literarischen Nachrichten über die Geschichte des Libauer Gebiets überkommen. Auch die Gräberfunde sind spärlich. Wir wissen jetzt nur, daß in Rutzau und Kapsehden und wahrscheinlich auch in Niederbartau sich größere Ansiedlungen eines Volksstammes befunden haben, der sich in verhältnismäßig regen Handelsbeziehungen mit römischen Kaufleuten befunden hat. Ob damals auch der Lyva-Hafen bestand und gleichfalls an dem Handel mit dem römischen Reich teilnahm, entzieht sich unserer Kenntnis. Das erscheint jedoch nicht ausgeschlossen, denn nur einige Jahrhunderte trennen die Geschäftsreisen der römischen Kaufleute in dieses Gebiet von dem Zeitalter der Wikingerzüge im allgemeinen und dem Kriegszug König Olafs von Schweden im besonderen, der seine Schiffe in den Lyva-Hafen einlaufen ließ.

II. DER LYVA-HAFEN AM AUSGANG DES MITTELALTERS UND ZU BEGINN DER NEUEN ZEIT.

Die Ansichten unserer Geschichtsforscher über den Lyva-Hafen im Mittelalter, also bis etwa 1500 bzw. während der Ordenszeit sind wenig erfreulich. L. Arbusow¹⁾ meint, daß Libau, im Mittelalter von gar keiner Bedeutung war nur ein Fischerdorf, eine Tochterstadt Grobins. Ernst Seraphim²⁾ schreibt, daß „die Städte in Kurland einen überaus langsamen Aufschwung nahmen, ja durch das ganze Mittelalter hat keine von ihnen irgend welche Rolle gespielt. Windau behauptete eine gewisse Rolle als einziger Hafen Kurlands, Libau dagegen brachte es zu keiner Bedeutung“. Selbst A. Wegner, der fleißige Forscher in der Geschichte unserer Heimatstadt, ist im großen und ganzen derselben Ansicht. Bei der Schilderung der Handelsverhältnisse in der späteren Ordenszeit äußert er sich folgendermaßen³⁾: „Verschwindend gering ist die Bedeutung des Lyva-Hafens in der Ordenszeit, was auch das Schweigen der geschichtlichen Überlieferung, aus der nur einzelne Quellen hervorsickern, beweist“. Der Direktor des kurländischen Landesarchivs, Oskar Stavenhagen behauptet nach A. Wegner⁴⁾ daß Libau sowohl als deutsche Stadt als auch als Stadt überhaupt erst nach 1560 entstanden ist.

Diese ablehnende Einstellung unserer Historiker zur Geschichte und zur Bedeutung des Lyva-Hafens am Ausgang der Ordenszeit ist nicht berechtigt. Die kulturelle Bedeutung des Lyva-Hafens wird von ihnen restlos der politischen untergeordnet. Dank dem Umstand, daß Libau nicht politisch hervortrat und nicht dem Orden oder dem Bischof Opposition machte, wird kurzerhand der Schluß gezogen, daß

1) Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, S. 225.

2) Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, S. 175.

3) Geschichte der Stadt Libau, S. 8.

4) Das Grobinsche Kirchspiel unter Preußen, Libausche Zeitung.

dieser Ort keine Bedeutung hatte, durch nichts sich hervortat und überhaupt nicht als städtische Siedlung bestand. Libau war jedoch keineswegs am Ausgang des Mittelalters ein unbekanntes Fischerdorf. Die Bedeutung Libaus als Handelshafen war im Ordensstaat und gleich nach dem Zusammenbruch desselben nicht so gering, wie es bisher angenommen wurde.

Nicht alle Geschichtsforscher teilen übrigens die angeführte Einstellung zum Lyva-Hafen im Mittelalter und zu Beginn der Neuen Zeit. Wilhelm Siegfried Stavenhagen schreibt über Libau in seinem „Album Kurländischer Ansichten¹⁾“, daß „Libau jedenfalls eine sehr alte Stadt ist, denn schon 1263 wird in einer Einigungsakte zwischen dem Herrmeister Andreas von Stuckland und dem päpstlichen Legaten Wilhelm, Bischof von Modena, eines Ortes Lyva portus erwähnt“.

Ähnlich äußert sich C. Mettig in seinem Buch „Baltische Städte“²⁾. Er folgert, daß „die Tatsache, daß sich beide Gebietiger (d. h. der Orden und der Bischof) hier festsetzen und dicht bei einander wohnen (d. h. bei Libau) darauf schließen läßt, daß beiden Machthabern der Ort an der Liva von großem Wert war“.

Der von Wilhelm Siegfried Stavenhagen erwähnte Vertrag ist bereits im I. Teil angeführt worden.

Der Handel im allgemeinen und der Seehandel im besonderen spielte freilich zur Ordenszeit nur eine untergeordnete Rolle. Die Besetzung des Gebiets, die Kämpfe mit den Nachbarn und die inneren Zwistigkeiten beanspruchten die ganze Aufmerksamkeit des Ordens. Dem Handel wurde nur nebenbei Beachtung geschenkt, soweit er zur Stärkung der Kriegsmacht und Vergrößerung der Mittel des Ordens beitragen konnte.

Der Orden war in jenen Zeiten auch der größte Kaufmann. Durch Vermittlung des Handels suchte er vorteilhaften Absatz für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die ihm als Gefälle von der Bevölkerung zuflossen, und weiter mußte ihm der Handel die Einfuhr von Waffen und Gebrauchsgegenständen vermitteln. Wenn der Handel im Ordensstaat daher keine bevorzugte Stelle einnahm, so wurde er auch nicht

¹⁾ Album Kurländischer Ansichten, S. 75.

²⁾ Baltische Städte, S. 95.

vernachlässigt, wie das der Vertrag vom Jahr 1263 beweist. E. Seraphim ¹⁾ behauptet sogar, daß außer der Hansa keine Genossenschaft so tatkräftig merkantile Interessen verfolgte wie der Orden, der schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts darauf bedacht war, wie er Bernstein und die anderen ihm als Abgaben zufließenden Naturalien finanziell verwerten könnte. Zu diesem Zweck soll sogar eine Urkundenfälschung stattgefunden haben. Papst Urban IV verbot dem Orden Handel zu treiben. Die Ordensbrüder sollen nun eine päpstliche Bulle Alexander IV erfunden haben, durch welche ihnen die Erlaubnis zum Handel erteilt worden sein soll. Die rechte Hand des Ordens bei Handelsgeschäften waren nach E. Seraphim die sogen. Lieger, d. h. entweder von den Schägfern (Ordensbeamte, die dem Handel vorstanden) nach fremden Handelsplätzen entsandte Bevollmächtigte oder aber Geschäftsfreunde, die an ihrem Wohnort dem Orden als kaufmännische Vertreter dienten. Die wichtigsten Mittelpunkte des Handels des Ordens waren die Städte Königsberg und Marienburg. Ihre Handelsbeziehungen reichten hinunter bis nach Westfrankreich und Lissabon. Unter den livländischen und kurländischen Exportwaren erscheinen Pelzwerk, Fische (z. B. kurische Hechte). Die Schafferei des Ordens in Königsberg verfügte über den wertvollsten Exportartikel — den Bernstein. Die Hansa sah scheinlich auf den konkurrierenden Orden und suchte, wo es nur anging, seinen Handelsplänen entgegenzuarbeiten.

Abgesehen von Riga und Reval, haben die anderen Häfen des Ordensstaates, wie Pernau, Windau und Libau im Mittelalter freilich kaum einen selbständigen Seehandel betrieben. Das Bürgertum war in denselben noch zu schwach vertreten. Wohl aber haben zweifellos örtliche Kaufleute als Vertreter und Beauftragte des Ordens gearbeitet und sowohl die Ordenswaren verladen als auch die für ihn eintreffenden Waren gelöscht, eingelagert und abtransportiert. Neben den Aufträgen des Ordens haben sie solche Geschäfte auch für die Gutsbesitzer besorgt, wahrscheinlich sogar in größerem Umfang. Dem Beispiel des Ordens mit dem Verkauf und der Verladung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Holz sind sehr bald die Gutsbesitzer gefolgt, deren Bodenerträge das eigene Bedürfnis überstiegen und die daher ebenso wie der Orden

¹⁾ Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, T. I, S. 153.

dafür Absatz suchen mußten. Diese Kaufleute in den kleinen Häfen, die anfänglich die Aufträge des Ordens und der Gutsbesitzer ausführten, haben dann allmählich begonnen, auch für eigene Rechnung Geschäfte zu treiben und Waren auszuführen und einzuführen. Für Libau kann diese Entwicklung des Seehandels mit Bestimmtheit für Ende des 15. Jahrhunderts und Anfang des 16. angenommen werden.

Die von Prof. F. Blesse im Königsberger Staatsarchiv vorgefundenen und bisher für die Geschichte Libaus nicht verwerteten Urkunden beweisen, daß in den Jahren 1560—1580 im damaligen Libau bereits ein vollständig geordneter Seehandel bestand, der über Holzgärten, Lagerschuppen, eine öffentliche Waage und genossenschaftlich zusammengefaßte Hafenarbeiter für das Beladen von Schiffen verfügte. Solche Handelseinrichtungen konnten nicht von heute auf morgen entstehen, dazu war Zeit erforderlich, sogar viel Zeit, wenn man die langsame Entwicklung aller Gebiete des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in jenen Zeiten berücksichtigt. In den Jahren 1560—1580 bestanden die aufgezählten Einrichtungen in Libau und daraus folgt zwangsweise, daß der Anfang derselben in frühere Zeiten zurückgreift, daß die Entwicklung des Seehandels Libaus ihren Anfang bereits Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts genommen hat.

Bis 1560—1580 ist das Urkundenmaterial über den Handel Libaus recht spärlich. Wir wissen nur, wie bereits ausgeführt, daß der Seehafen Libau im Jahr 1263 bei der Teilung der vom Orden in Kurland besetzten Gebiete zwischen ihm und dem Bischof dem letzteren zugesprochen wurde. Wie der Bischof ihn genutzt hat, darüber sind auf uns keine Nachrichten überkommen. Der Bischof hat den Lyva-Hafen jedoch sicherlich nicht nur deshalb beansprucht, um hier Fischfang zu treiben. Es verdient auch Beachtung, wenn man von der Bedeutung Libaus in jenen Zeiten spricht, daß der Ort auch einen wichtigen Punkt im Landverkehr bildete. Hier in Libau begann der historische „helle Weg door Lewa“, der den Strand entlang nach Memel und weiter bis Königsberg führte. Dieser „helle Weg door Lewa“ war überall bekannt, wo Interesse für das Schicksal des vom Orden besetzten Ostgebiets bestand. In Libau mußte daher

Der Lyva-Hafen am Ausgang der Ordenszeit.

ein Krug, wenn nicht sogar mehrere für die Reisenden bestehen, deren Ziel der Ordensstaat bildete oder die von hier ihre Reise nach Westeuropa antraten.

Alles das, was historisch über den Handel Libaus bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts bisher festgestellt ist, hat A. Wegner in einem Aufsatz „Libau am Ausgange der Ordenszeit“ zusammengefaßt. Dieser Aufsatz erschien 1911 in der „Libauschen Zeitung“.

Man kann demselben entnehmen, daß bereits im Jahr 1473 der Vogt von Grobin auf dem Seewege Waren nach Danzig abgeladen und versandt hat. In einem Schreiben an den Bürgermeister von Danzig beklagt der Vogt sich darüber, daß der Käufer seiner Waren, der Danziger Kaufmann Luder ihm erstens noch 5 Mark schuldig geblieben ist und zweitens derselbe ihm vier Büchsen (Donnerbüchsen), die er ihm zur Reparatur mitgegeben hatte, vorenthält, weil angeblich das Gewicht der verkauften Ware nicht gestimmt haben soll. Um welche Ware es sich handelt, wird in dem Schreiben nicht angegeben. Beachtenswert ist eine Bemerkung zur Widerlegung der erwähnten Behauptung über das unrichtige Gewicht. Der Vogt gibt nämlich an, daß er persönlich von Anfang an bis zum Schluß bei der Verwiegung zugegen gewesen sei und daher das Gewicht stimmen muß.

Dieser Satz beweist, daß Verladungen von Waren in Schiffe im Lyva-Hafen eine gewöhnliche Erscheinung waren und sie in wichtigen Fällen vom Grobiner Vogt persönlich beaufsichtigt und verfolgt wurden.

Ein anderer Grobiner Vogt, Heinrich von Langen, verlangt in einem Brief an den Danziger Bürgermeister vom Jahr 1500, daß der dortige Bürger Jakob Becker dem Ordensmann Johann Kruse Bezahlung für eine Partie von etwa 850 Stück getrockneter Fische leisten soll. Wie der Vogt erklärt, hätte der genannte Johann Kruse die Absicht gehabt, seine Fische von Libau aus selbst nach Danzig zu führen. Jakob Becker, der gerade ein Schiff von hier nach Danzig beförderte, hätte sich jedoch bereit erklärt, die Fische mitzunehmen, um dem Kruse die Reisekosten zu sparen. Bisher habe er jedoch das durch den Verkauf der Fische erzielte Geld nicht überwiesen.

Dieser Brief kann als einwandfreier Beweis

dafür angesprochen werden, daß bereits im Jahr 1500 und aller Wahrscheinlichkeit nach wohl auch früher, neben dem Orden auch Libauer Bürger Seehandel betrieben haben, was als üblich und zulässig angesehen wurde, da der Grobener Ordensvogt bei entstandenen Schwierigkeiten für sie eintrat und sich ihrer annahm.

Ein weiteres erhaltenes Schreiben desselben Vogts von Grobin, Heinrich von Langen, vom 24. Dezember 1512, das gleichfalls an den Danziger Bürgermeister gerichtet ist, beweist, daß ausländische Kaufleute zur Beförderung ihrer Waren aus dem Lyva-Hafen hier Schiffe charterten. Ohne den Reeder zu nennen, reklamiert der Vogt von demselben Jakob Becker eine Entschädigung für ein aus dem Lyva-Hafen ausgelaufenes und von den Dänen gekapertes Schiff, wofür die Schuld dem Jakob Becker zufällt. Derselbe hatte in Libau ein Schiff „gefrachtet“, jedoch nur für eine Fahrt nach Greifswalde. Nach glücklich zurückgelegter Reise wollte der Schiffer von Greifswalde nach Libau zurücksegeln oder wie es in dem Brief wörtlich heißt: „her meth dusses mannes schuten nergen anders, denn thom Grippeswalde unnd so wedder umbe in mynen strom Lyva segelen wolde...“ Jakob Becker hat jedoch den Schiffsführer „meth gewalth vom dem roder geworfen“ und Kurs auf Bornholm genommen. Hier ist dann das Schiff von Dänen und Lübeckern gekapert worden.

In den Jahren 1560—1580 bestand bereits in Libau, wie es dokumentarisch bewiesen ist, eine blühende Schiffsbauindustrie. Der Brief des Grobener Vogts Heinrich von Langen aus dem Jahr 1512 beweist, daß diese Industrie bereits viel früher entstanden ist und daß im Lyva-Hafen Schiffe bereits Ende des 15. Jahrhunderts gebaut wurden, denn man kann wohl kaum annehmen, daß das gekaperte Schiff im Ausland gekauft worden war. In Libau war es jedenfalls beheimatet, was als ein weiterer Beweis dafür angesprochen werden muß, daß Libau damals einen regelrechten Seehandel betrieben hat. Man hält keine Seeschiffe in einem Hafen, wo es keine Frachten gibt, d. h. wo nichts zu verladen ist.

Der Lyva-Hafen trat in jenen Zeiten auch als Befrachter für in anderen Seestädten beheimatete Schiffe auf. Am 18. Dezember 1518 beklagt sich der Vogt von Grobin beim Bürgermeister und Rat der Stadt Danzig

über einen dortigen Schiffer. Derselbe war von Hans Utermarck aus Libau persönlich in Danzig verpflichtet worden, eine Ladung Bretter vom Lyva-Hafen nach Danzig zu bringen. Außerdem wollte Rolof von Leneppe bei dieser Gelegenheit 3 Tonnen Fleisch und 1 Tonne Butter nach Danzig abladen. Hans Utermarck hatte die Wassertiefe im Lyva-Hafen mit $3\frac{1}{2}$ Ellen angegeben. Als das Schiff eintraf, fand es jedoch nur $2\frac{1}{2}$ Ellen Wasser vor. Der Schiffer wollte es daher nicht auf sich nehmen, in den Hafen einzulaufen, und blieb auf der Reede liegen „woll eyn halver myle in der zee vam depe“ (Tief bedeutet Hafen). Die Sache ist ihm dann überhaupt nicht geheimer vorgekommen, denn bei nachtschlafender Zeit hat er wieder die Anker gelichtet und ist davon gesegelt, ohne die Bretter, das Fleisch und die Butter mitzunehmen.

Das zur russischen Zeit in den Ostseeprovinzen gebräuchliche Ellenmaß entsprach 55 Zentimetern. Eine Tiefe von $3\frac{1}{2}$ Ellen würde also etwa 2 Meter oder 7 englische Fuß bedeuten und $2\frac{1}{2}$ Ellen — $1\frac{1}{2}$ Meter oder etwa 5 englische Fuß. Das scheint uns heutzutage sehr gering. Es muß jedoch berücksichtigt werden, daß im 15. und 16. Jahrhundert die Größe der auf der Ostsee verkehrenden Schiffe nicht bedeutend war — etwa 80—100 Tonnen Rauminhalt im Durchschnitt. Ihr Tiefgang muß daher in beladenem Zustand $2\frac{1}{2}$ bis 3 Meter betragen haben. In den 60-iger Jahren des 16. Jahrhunderts nahm der Seehandel Libaus, wie später näher ausgeführt werden wird, einen beachtenswerten Aufschwung. Das wäre nicht möglich gewesen, wenn die Tiefenverhältnisse im Hafen ungünstig gewesen wären, denn Baggerarbeiten wurden damals wohl kaum ausgeführt. Weder in bisher bereits bekannten noch in den uns neuerdings zugänglich gemachten Urkunden über Libau unter der Verwaltung des Herzogs von Preußen sind Klagen über unzulängliche Hafenverhältnisse und Wassertiefen in Libau enthalten. Solche konnten daher auch nicht im Jahr 1518 vorliegen.

In dem Schreiben des Ordensvogts kommt seine ehrliche Entrüstung über die Handlungsweise des wortbrüchigen Danziger Schiffers zum Ausdruck. Der Vogt fordert kategorisch Schadenersatz. Folglich muß auch eine Wassertiefe von $2\frac{1}{2}$ Ellen im Lyva-Hafen für die Beladung von Schiffen damals genügt haben. Der Rückgang der Wassertiefe in anscheinend kurzer

Zeit von 3 1/2 auf 2 1/2 Ellen ist wohl nur ein zufälliger gewesen und auf anhaltende Ostwinde während der Sommerzeit zurückzuführen.

Dieses Schreiben des Vogts von Grobin vom Jahr 1518 an den Rat und den Bürgermeister von Danzig ist auch aus einem anderen Grund für die Geschichte Libaus von Bedeutung. In demselben werden mehrere Libauer Bürger als Zeugen namhaft gemacht. Man wird dieselben wohl in Kaufmanns- oder Schifferkreisen zu suchen haben. Abgesehen von dem Geschädigten Hans Utermarck, nennt der Ordensvogt folgende Libauer Einwohner als Zeugen: Arendt Hevell, Jakob Hevell, Niklas Tevs und Hans Wilde. Er fügt hinzu, daß noch andere „to Liva wonende“ Personen den Vorgang bezeugen können. Das Geschlecht der Hevell gehört zu den ersten Bewohnern Libaus. Im Jahr 1508 wurde vom Ordensmeister Wolter von Plettenberg während seines Aufenthalts im Grobiner Ordensschloß Arend Hevell mit der Fähre „thor Liba“, einem Landstück von 80 Lof Korn, zwei Wiesen zum Unterhalt von 4 Kühen und einem Heuschlag „Kalliock“ in der Nähe der Kirche belehnt. Die erwähnten Namen beweisen, daß Libau zweifellos bereits Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts deutsche Einwohner besaß.

Holz muß bereits Anfang des 16. Jahrhunderts einen wichtigen Ausfuhrartikel des Lyva-Hafens gebildet haben. Es hat sich ein Schreiben des Grobiner Vogts Ernst von Monnikhusen vom 20. November 1528 erhalten, in dem er einem Kaufmann Hans Cuneman in Danzig mitteilt, daß er ihm das Schlagen von „rhiem holdt“ (augenscheinlich irgend eine Sorte Schiffsbauholz) am Libauer See nicht erlauben könne, da die umwohnenden Bauern auf seine Umfrage erklärt hätten, daß sie nicht den Einschlag übernehmen würden.

Etwa 10 Jahre später, am 4. April 1538 antwortet der Vogt von Grobin dem Bürgermeister von Danzig, daß er ein Schiff, welches ein Hans Rust in Libau mit Dorsch und Fleisch beladen hatte, nicht freigeben könne, da die Beschlagnahme auf Anordnung „mynes gnädigen heren und oversten, meisters tho Lyfflande“ geschehen sei. Auch ein anderer Kaufmann, Peter Goldenis habe entgegen dem bestehendem Verbot ein kleines Schiff mit Fleisch befrachten wollen.

Am 19. April 1542 wendet sich der Vogt von Grobin an den Bürgermeister von Danzig mit der Mitteilung, daß „Curische vischer“ in Danzig mit „falschen Dorsch“ (geschmuggelten) eingetroffen seien und bittet dieselben zu bestrafen. Er begründet diese seine Bitte mit dem Hinweis, daß das Recht Fische auszuführen nur den am Strande ansässigen Gutsbesitzern zusteht, keineswegs jedoch den Fischern.

Hiermit finden die sogenannten Danziger Urkunden über den Lyva-Hafen ihren Abschluß. Obgleich die Zahl derselben gering ist, haben sie für die Geschichte Libaus großen Wert. Sie beleuchten eine ganze Reihe von Erscheinungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens einer Seestadt. Außerdem bilden sie die einzige Quelle, aus der wir schöpfen können, um uns ein Bild über die damaligen Hafen- und Seeverkehrsverhältnisse in Libau zu machen. Es kann nicht bestritten werden, daß dem Lyva-Hafen bereits um die Wende des 15. Jahrhunderts eine gewisse Bedeutung im Wirtschaftsleben des Ordensstaates zufiel und daß die Ausfuhr und die Einfuhr über diesen Hafen eine beachtenswerte Entwicklung genommen hatte. Unter keinen Umständen kann daher vom Lyva-Hafen und Libau als von einem unbekanntem Fischerdorf zu jenen Zeiten gesprochen werden. Der Lyva-Hafen war im 15. und 16. Jahrhundert allgemein bekannt und geschätzt. Das erhellt auch aus den Berichten Dr. Rembert Gilsheims, der im Auftrag des Ordensmeisters Gotthard Kettler die Verhandlungen mit dem Herzog von Preußen über die Verpfändung der Vogtei Grobin führte.

Am 14. Mai 1560 berichtete er dem Ordensmeister aus Memel über den Verlauf der Verhandlungen und wie er das empfangene Darlehn befördert habe.¹⁾ Hier heißt es wörtlich, daß er das Geld „vomb gefar der Lettower willen mit einem Bott vom Heuptmann biss an die Liva bringen lassen, von denen sollen sie weiter mit wagen fortziehen . . .“ Der Beauftragte des Ordensmeisters befürchtete, daß die Litauer den Geldtransport überfallen könnten und zog es daher vor, das Geld mit einem Schiff von Memel nach Libau zu bringen. In dem Bericht heißt es weiter, daß der Aufseher beauftragt wor-

¹⁾ C. Schirren, Quellen, Band V, S. 77.

den war, falls ein starker Sturm aufkommen sollte, das Schiff auf den Strand zu setzen.

Die auf Grund der Danziger Urkunden aufgebauten Schilderungen des Handels Libaus Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuen Zeit sind bekannt und bieten nichts Neues. Von 1560 an stehen uns jedoch neue Geschichtsquellen zu diesem Zweck zur Verfügung.

Zur Vogtei Grobin gehörten 1560, als dieselbe als Pfandobjekt in die Hände des Herzogs von Preußen gelangte, folgende Höfe: „Rutzau, Oberste Bartau, Mattern, Strutten, Gawesen, Niederste Bartau und die Wacken am Strande Libaw, Kisebecke, Scheden, Ellerorth, Tesymar, Lapsemedien, Warnelcken, Seuenbergen, Oser Ort, Papensehe, Niden und Heiligen Au“. Es verdient Beachtung, daß in dieser Aufzählung „Libaw“ an erster Stelle gesetzt ist, dem sich dann die anderen Ansiedlungen am Strande, zuerst nach Norden und dann nach Süden, anschließen. Libau war demnach der wichtigste Platz. Perikunen befand sich noch im Besitz des kurländischen Domkapitels und fiel daher nicht Preußen zu.

Der Lyva-Hafen zur preussischen Zeit.

Verwaltungstechnisch unterstand in der Ordenszeit der Lyva-Hafen der Vogtei Grobin. Hierin trat auch keine Änderung nach Übernahme der Verwaltung der Vogtei durch die preußischen Beamten ein. Erst 1625 nach Verleihung der Stadtrechte durch Herzog Friedrich von Kurland wurde Libau von Grobin unabhängig.

Der Beamtenstand der Vogtei Grobin hat daher auch für die Geschichte Libaus eine gewisse Bedeutung. In den Übernahmeprotokollen wird er genau angegeben unter Hinweis auf das Gehalt und die sonstigen Bezüge der einzelnen Amtspersonen. Man erhält hierdurch einen interessanten kulturhistorischen Einblick in die damaligen Verhältnisse.

Der Vogtei stand zur preußischen Zeit ein Hauptmann vor, der ein Jahresgehalt von 200 Mark preuß. bezog. Ihm zur Seite stand als Gehilfe ein Burggraf mit 40 Mark Gehalt. Weiter gehörte zum Bestand der Vogtei ein Amtsschreiber mit 30 Mark Gehalt im Jahr, ein Kämmerer (Rentmeister) mit 15 Mark und ein Waldreiter (Förster) mit 15 Mark. Damit war der Beamtenbestand erschöpft und es folgten verschiedene Angestellte und Bediente, wie ein Koch mit 15 Mark Jahresgehalt, ein Brauer und Mälzer mit 12 Mark, ein

Bäcker und Kellerknecht mit gleichfalls je 12 Mark und ein Torwächter mit 6 Mark. Die Gesamtausgaben an Gehältern für die Beamten und Angestellten der Vogtei Grobin beliefen sich auf 350 Mark preuß. bzw. 212 Thaler 4 Groschen jährlich.

Die Amtstätigkeit der genannten Personen ergibt sich aus ihren Bezeichnungen. Der Hauptmann übte auch die Gerichtsbarkeit aus. Dem Burggrafen unterstand die Sorge für die städtische Ansiedlung beim Schloß, er verwaltete die städtischen Angelegenheiten.

Der Kämmerer stand dem fiskalischen Teil der Verwaltung vor. In seiner Obhut befand sich die Kasse und er erhob die Steuern und Gefälle.

Die damalige Ämterbezeichnung entspricht nicht immer unserer heutigen Vorstellung und unseren heutigen Begriffen. Unter „Waldreiter“ würden wir einen Unterbeamten verstehen, nicht jedoch einen herzoglichen Förster. A. von Richter erläutert in seiner Geschichte der Ostseeprovinzen¹⁾, daß z. B. unter dem Ausdruck „Knechte“ Knappen oder Knaben zu verstehen sind, die noch nicht die Ritterwürde erhalten hatten und eine Mittelstufe zwischen Rittern und Junkern bildeten. Jungen sind Junker.

Außer den genannten Beamten und Angestellten im Schloß gab es solche auch im Hof „furen Schloß“, und zwar einen „Hofmann“ mit der „Hofmutter“, die zusammen 16 Mark jährlich erhielten, und eine Magd mit 4 Mark. Der Hofmann war der Gutsverwalter und wir finden solche mit den gleichen Bezügen auch in den Höfen Rutzau und Bartau.

Ferner gab es im Grobiner Schloß 6 Knechte und Jungen, die dem Hauptmann unterstellt waren, und weitere zwei, die vom Burggrafen geleitet wurden.

Alexander Wegner²⁾ teilt mit, daß zu Anfang des 16. Jahrhunderts sich auf dem Schloße Grobin „Schwarzhäupter“ oder Stahlbrüder nachweisen lassen, die eigene, erhalten gebliebene Schragen in nieder-deutscher Mundart besaßen mit der Bezeichnung: „Der gemeinen schwarten hovede recht to Grobin“ (Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch, 2. Abt. I. Band, herausgegeben von L. Arbusow, Riga 1900). Unter „Schwarzhäuptern“ wurden nicht ritterbürtige, aber in der Lebenshaltung den Rittern

¹⁾ Geschichte der Ostseeprovinzen, T. I, B. II, S. 114.

²⁾ Die Ordensvogtei Grobin, Lib. Kalender 1926.

gleichgestellte dienende Brüder, wie Knappen, Wappener, aber auch Handwerker, Gärtner usw. verstanden.

Alle Beamte und Angestellte erhielten außer ihrem Gehalt noch Lebensmittel geliefert, und zwar Roggen, Fleisch, Fische, Geflügel, Butter und Bier. Die Fischnahrung nahm im Mittelalter eine bedeutende Stellung ein. Der Schullehrer von Grobin erhielt z. B. im Jahr 1590 aus dem Schloß folgende Lebensmittel geliefert: 10 Maß Roggen, drei Faß gewöhnliches Bier, sechs Faß Tafelbier, zwei Schock Fische ohne nähere Bezeichnung, zwei Schock geräucherte Fische, zwei Schock „Knappkäse“ (Magerkäse) und zwei Schock „Alande“ (ein großer Süßwasserfisch). Der Lehrer beklagte sich übrigens, daß er mit diesen Lebensmitteln seinen Unterhalt nicht bestreiten könne und suchte darum nach, daß er am Tisch im Schloß Anteil nehmen könne, wie es ehemals üblich gewesen war.

Im Grobiner Hof bestand auch noch das Amt eines „Kornschreibers“, der die Ein- und Ausgänge aus den Getreidespeichern zu vermerken und in die Bücher einzutragen hatte.

Aus den Urkunden, auf die Prof. Blesse im Königsberger Staatsarchiv stieß, ist auch zu ersehen, welche Räumlichkeiten das Schloß in Grobin enthielt. In einer Wochenrechnung aus dem Jahr 1580¹⁾ werden genannt: ein Remter (großer Saal, Festsaal), eine Pulverkammer, eine „Amtsstube“, eine Stahlstube (Waffen- und Rüstungskammer), eine Gastkammer, sowie eine Badestube und eine Backstube. Das Schloß muß auch mit Bildhauerarbeiten geschmückt gewesen sein, denn in der erwähnten Rechnung wird angegeben, daß „Wilhelm der Bildhauer 20 Gr. verzehret habe“.

Wilhelm Christian Friebe beschreibt in seiner Geschichte „Lief-, Ehst- und Kurlands“, die im Jahre 1791 in Riga erschien²⁾ das Grobiner Schloß folgendermaßen: „Grobin ohnweit Liebau ist ein wie eine Burg erbautes altes Gebäude, von zwei Stockwerken mit einem Graben, aber ohne Thürme. Es ist noch jetzt unbeschädigt und wird bewohnt“.

Der Hof mußte ferner 6 Pferde des Hauptmanns, 2 des Burggrafen und je eins des Kämmerers, des Försters und des Verwalters verpflegen.

Dem Förster standen „Budeniker“, also wohl Unterförster

¹⁾ Prof. Blesse, Königsberger Arbeitsbericht, S. 51.

²⁾ Geschichte „Lief-, Ehst- und Kurlands“, S. 155.

zur Seite. In den umliegenden Wäldern gab es damals noch Bären, Luchse, Wölfe und Elche, und zwar nicht allein als Ausnahmeerscheinung. Während der 48 Jahre preußischer Verwaltung lieferte die Vogtei Grobin dem Herzog von Preußen aus den Wäldern 27 Bärenhäute, 17 Wolfsfelle, 7 Luchsfelle und größere Mengen Elenfleisch. Augenscheinlich bestand die Verpflichtung, die Felle von erlegten Bären, Wölfen und Luchsen der herzoglichen Verwaltung abzuliefern.

Die Bärenjagd muß scheinbar recht geschätzt gewesen sein. Aus einer Klagesache aus dem Jahr 1580¹⁾ ist zu ersehen, daß der Bauer Silneck-Arneck im bezeichneten Jahr einen Bären geschossen hatte und das Fell desselben dem damaligen Hauptmann von Grobin zum Kauf anbot. Er beklagte sich nun beim Herzog, daß der Hauptmann ihn dafür geschlagen und dann auf 7 Wochen ins Gefängnis geworfen habe, wo er 4 Wochen in Ketten gehalten wurde. Außerdem konfiszierte der Hauptmann seine Flinte und zwei Kühe. Weiter mußte er dem Hauptmann ein Wolfsfell abliefern. Eine solche harte Behandlung kann wohl nur dadurch erklärt werden, daß die Bärenjagd nicht allen freistand und scheinbar ein Vorrecht der herzoglichen höheren Beamten bildete.

Die Bärenjagd war im 16. Jahrhundert in den Wäldern der Grobiner Vogtei kein harmloser Sport. — Prof. Blesse fand im Königsberger Staatsarchiv unter anderem auch eine Rechnung des „Balbier“ für den Hauptmann Zweifel²⁾ vor. Dem damaligen Brauch nach wurde der Haarkünstler auch als Heilgehilfe in Anspruch genommen. In dieser Rechnung verlangte er, freilich erst nach dem Tode des Hauptmanns, 4 Thaler dafür, daß er „den Sohn Fridtzen 7 wunden geheilet, die ihm der Behr gerissen hat“.

Der Wald- und Wildreichtum Kurlands und dementsprechend auch der Vogtei Grobin war vor etwa 400 Jahren sehr groß. Die Brüder Wilhelm und Johann Blau ließen im Jahr 1641 in Amsterdam einen Atlas erscheinen, dem in deutscher Sprache ein erläuternder Text beigegeben ist. In T. I, S. 9 dieses Atlas heißt es bei der Schilderung „Lifflandts“, daß die „Wäld sein voll Beeren (Bären), Eländ, Fuchs, Luxen, Marter, Zobel, Hermelin und Castors oder Biber“.

¹⁾ Prof. Blesse, Arbeitsbericht, S. 41.

²⁾ Prof. Blesse, Arbeitsbericht, S. 43.

Im Lyva-Hafen gab es einen herzoglichen Strandvogt, ebenso in Heiligenaa. Ob und welches Gehalt dieselben bezogen, darüber geben die Urkunden keine Auskunft. Denselben waren Strandreiter unterstellt, von denen zwei erwähnt werden, einer in Libau und der andere in Heiligenaa.

Zu den Obliegenheiten der Strandvögte gehörte vor allen Dingen die Abwicklung und Beaufsichtigung der Seehandelsgeschäfte des Herzogs. Sodann hatten sie von den privaten Kaufleuten die Zölle und andere Gebühren zu erheben, den regelrechten Verlauf der Schifffahrt zu verfolgen und zu beaufsichtigen, auch den Schiffsbau zu kontrollieren. Außerdem hatten die Strandvögte in den Seehandelsplätzen auf Ordnung im allgemeinen zu sehen und im besonderen auf solche unter den fremden Seeleuten. Sie vereinigten in sich die Obliegenheiten eines Zolldirektors, eines Hafenchefs und der Polizeigewalt.

Einige von den in der preußischen Zeit im Lyva-Hafen amtierenden Strandvögten sind in den Königsberger Urkunden namentlich genannt, wenn das auch infolge von Umständen geschieht, die für dieselben nicht erfreulich sind, d. h. infolge von gegen sie eingebrachten Klagen.

Im Jahr 1581 war im Lyva-Hafen Georg Koch Strandvogt. Im bezeichneten Jahr traf in Libau eine herzogliche Kommission ein, um seine Geschäftsführung einer Revision zu unterziehen. Die Revision ergab, daß Koch nicht allein für eigene Rechnung Warenhandel betrieb (im Bericht der Kommission heißt es: „in stehendem Dienst mit allerley wahren gehandelt“), sondern sogar kurz vor dem Eintreffen der Kommission in Libau ein Schiff mit Waren beladen und selbst mit demselben nach Danzig abgesegelt war.

Aus dem Bericht der herzoglichen Kommission über das amtswidrige Verhalten des Strandvogts Koch erhellt, daß die Strandvögte nicht dem Hauptmann von Grobin unterstellt waren, sondern eine selbständige Stellung einnahmen. Die Kommission meldete nämlich dem Herzog, daß der Hauptmann von Grobin und der Amtsschreiber ihr berichtet hätten, daß „sie Ihme (dem Strandvogt Koch) solches etzliche mahl untersaget unnd davon abzusehen gebetten, weill er

aber daselbig nicht hat thun wollen, haben sie I. Fr. Dlt. schriftlichenn Berichtet.“

Der Hauptmann von Grobin hatte also nicht die Möglichkeit, den Libauer Strandvogt zu veranlassen, den unzulässigen Handel aufzugeben, und er sah daher keinen anderen Ausweg, als dem Herzog über das gesetzwidrige Verhalten desselben schriftlich Bericht zu erstatten. Das hat dann die Entsendung einer besonderen Kommission zur Untersuchung des Falls zur Folge gehabt.

Die Kommission stellte unter anderem fest, daß aus den Registern nicht zu ersehen sei, daß von den Handelsumsätzen und Verschiffungen im Lyva-Hafen zur Zeit des Strandvogts Koch „die Strandgerechtigkeit gefallen sei“.

Nach seiner Rückkehr aus Danzig wurde der Strandvogt Koch verhaftet und in Memel im Gefängnis interniert. Um seine Freilassung bemühte sich seine Frau Ursula Koch. Am 18. Oktober 1581 lief in Königsberg ihr erstes Gesuch mit der Bitte, ihren Mann aus dem Gefängnis zu befreien, ein. Sie verbürgte sich dafür, daß er alle seine Schulden bezahlen werde, denn er besitze in Libau „Hausz und Hoff, das er gegolten und bezahlet, auch mit ehren erbauet“. Dem ersten Gesuch folgten noch fünf weitere und schließlich hatte sie Erfolg. Am 23. Oktober 1582 wurde Koch aus dem Memeler Gefängnis entlassen.

Nach Koch scheint Strandvogt in Libau Michel Heilsdorfer gewesen zu sein, denn die im Jahr 1583 zur Revision der Vogtei Grobin eingetroffenen herzoglichen Räte empfehlen in ihrem Bericht den Strandvogt von Heiligenaa Rudolf von Rhaden, da er „sehr unfleiszig uund nachleszig“ zu entlassen und an seine Stelle den Libauer Strandvogt Michel Heilsdorfer zu ernennen. Rhaden wurde außerdem vorgeworfen, daß er sich ohne „fürstlichen Consens“ vier herrenlos gewordene Bauernlandstücke angeeignet, sowie zugelassen habe, daß eine Bauersfrau Toma, die in Niederbartau Hofmutter gewesen war, ebenfalls unberechtigter Weise von einem herrenlosen Landstück Besitz ergriffen habe.

Im Jahr 1585 war in Libau sodann Jakob Guppelt Strandvogt, der sehr streng mit Seeleuten und anderen kleinen Bürgern umgegangen zu sein scheint, wie das aus den gegen ihn eingelaufenen Klagen erhellt. Guppelt blieb bis 1590 im Amt, denn in diesem Jahr klagt gegen ihn Martin Dreyer in Libau

und macht zur Begründung seiner Klage nicht mehr und nicht weniger als 59 Zeugen namhaft.

In den von Prof. Blesse in Königsberg aufgefundenen Dokumenten ist noch als Strandvogt in Libau im Jahr 1603 Abraham Heydenring erwähnt. Er hat von „Waltenn Zimmermann und Kaup Dobelln“ in Libau eine Liegenschaft übernommen, für welche er dem Herzog 1 Thaler jährlich Abgaben zu zahlen hatte.

Zu Beginn der preußischen Zeit muß der Lyva-Hafen oder wie diese Ansiedlung in den Urkunden der preußischen Zeit genannt wird „Libaw“ wirtschaftlich dieselbe Bedeutung wie Heiligenaa gehabt haben. Bald jedoch haben sich die Verhältnisse zu Gunsten Libaus geändert und Libau hat einen raschen Aufstieg genommen. Aus einer Abrechnung über die Einnahmen der beiden Strandvogteien Libau und Heiligenaa ohne Datum ist zu ersehen, daß bei einer Gesamteinnahme von 925 Thalern Libau hiervon 890 Thaler gestellt hatte und Heiligenaa nur 35 Thaler. Das Staatsarchiv in Königsberg nimmt an, daß diese Abrechnung aus dem Jahr 1589 stammt.

Die Ansichten über die Bedeutung Heiligenaa's als Handelsniederlassung im Mittelalter und in der Neuen Zeit sind nicht einheitlich und vielfach auch nicht zutreffend. Heiligenaa spielte erstens als Grenzort eine Rolle. Der Fluß Heilige Aa wurde im Jahr 1426 in dem Grenzvertrag zwischen dem Orden und dem litauischen Großfürsten Witowt als Grenze zwischen diesen Ländern festgesetzt ¹⁾. Der Vogt von Grobin empfing hier oft die Gäste des Ordens und begleitete sie von Heiligenaa weiter ins Ordensland. Bereits 1560 gab es in Heiligenaa eine Kirche. Prof. Blesse ²⁾ fand im Königsberger Staatsarchiv auch ein Verzeichnis des Inventars dieser Kirche. In diesem Verzeichnis heißt es: „In der Kirchen zur Heiligenau 1. Silbern Kelch mit einer vorgullten Patina, 1 Altte Kaszell (Meßgewand), 1 Chorrock, 3 Leuchter, 1 Grosze und kleine Glocke“.

Heiligenaa betrieb im 16. Jahrhundert ebenso wie Libau Seehandel. Engländer hatten hier eine Niederlassung gegründet, kauften in der Umgebung Getreide und andere Waren auf, um sie von Heiligenaa zu verschif-

Der Hafen
Heiligenaa.

¹⁾ Dr. A. Bielenstein, Grenzen des lettischen Volksstammes, S. 453.

²⁾ Prof. Blesse, Königsberger Arbeitsbericht, S. 57.

fen. Magister Carl Ludwig Tetsch gibt im III. Teil seiner im Jahr 1767 erschienenen „Curländischen Kirchen-Geschichte“¹⁾ folgende Schilderung von Heiligenaa: „Dieser Platz, der ehemals ungleich beträchtlicher gewesen als jetzo; indem selbst ein Englisch Compagnie, der allda vorteilhaft anscheinenden Handlung wegen, sich eine Zeitlang daselbst niedergelassen. Solchen Stapel haben die Engländer allda auf der anderen Seite des Stroms nach der Polnischen Gränze gehabt und einen considerablen Handel mit dieser Nation geführt, die ihnen ihre Waaren bis über 100 Meilen her geliefert“.

Es ist die Ansicht verbreitet, als ob der Seehandel Heiligenaa's allmählich eingeschlafen sei, da der Ort nicht gegen die Konkurrenz Libaus aufkommen konnte, namentlich nachdem Libau seinen neuen Hafen erhalten hatte²⁾. Das trifft jedoch nicht zu. Heiligenaa verlor seinen Seehandel nicht Libaus wegen oder weil die Hafenverhältnisse sich verschlechtert hatten und nicht mehr den Anforderungen genügten, sondern weil dieser Platz aufs schärfste von Memel bekämpft wurde. Für Memel bildete das litauische Hinterland die Basis seiner Existenz als Seehafen. Auf dieses Hinterland griffen jedoch auch Libau und Heiligenaa zurück. Libau ist von Memel immerhin etwa 100 Kilometer entfernt und war als Konkurrent nicht allzu gefährlich. Die Kaufleute der beiden Häfen brauchten sich beim Aufkauf und Absatz von Waren nicht ins Gehege zu kommen. Anders stand es mit Heiligenaa. Es lag nur etwa 40 Kilometer nördlich von Memel. Hier kollidierten die Interessen sehr oft, die Kaufleute von Heiligenaa wollten an denselben Orten Waren kaufen und absetzen, auf die Memel ein Vorzugsrecht zu haben glaubte. Memel hat in den besprochenen Zeitläufen auch Libau bekämpft, wenn auch ohne Erfolg. Gegen Heiligenaa ist es viel schärfer und rücksichtsloser vorgegangen und hat schließlich auch seinen Willen durchgesetzt und Heiligenaa als Seehafen niedergelassen.

Johannes Sembritzki berichtet in seiner „Geschichte Memels“,³⁾ daß die Memeler Kaufmannschaft 1595 folgende Beschwerde bei den zuständigen Regierungsstellen erhoben habe:

1) Tetsch, Curländische Kirchen-Geschichte, T. III, S. 309.

2) A. Schoen, Studien zur Geschichte Libaus, S. 27.

3) Geschichte Memels, S. 83.

„Das gebethen wirdt, die Libauischen Liger und Handlung ingleichen die Handlung zur Heiligen Auv abzuschaffen. Kan man diesmahls ohne Ihr fl. Dchl. sonderliche resolution und selbst Verordnung Keine enderung machen. Es wollen aber an stadt fl. Dchl. die Herrn Rätthe bevehlen das so viel möglichen die vorige ordnung und bevehlich in acht genommen, und dem Mandat gemes die Handlungen getrieben werden“.

Memel verlangte also nicht mehr und nicht weniger, als daß sowohl Libau wie auch Heiligenaa der Seehandel untersagt werde und bezieht sich hierbei auf irgend ein bereits in dieser Angelegenheit erlassenes herzogliches „Mandat“.

Inbezug auf Heiligenaa erreichte Memel tatsächlich sein Ziel, wenn auch erst im Jahr 1633. Der damalige polnische König Wladislaus IV. verfügte im genannten Jahr, um seine persönlichen Einnahmen zu steigern, daß in Pillau und Memel von allen Waren ein neuer Zoll in der Höhe von 4% vom Wert derselben erhoben werde, von dem die Hälfte in seine persönliche Kasse fließen sollte. In Heiligenaa konnte er einen solchen Zoll ohne Genehmigung des polnischen Reichstages nicht einführen. Der letztere hätte seine Zustimmung jedoch nur unter der Bedingung erteilt, wenn die Erträge aus dem neuen Zoll restlos der Staatskasse zugute gekommen wären. Es bestand daher die Gefahr, daß die Einfuhr und die Ausfuhr von Waren auf dem Seewege sich von Pillau und Memel nach Heiligenaa verlagern konnte, da der Handel hier nicht die neue Belastung zu tragen hatte. Diese Gelegenheit benutzte Memel, um beim genannten polnischen König über die Schädigung des Memeler Handels durch Heiligenaa Beschwerde zu führen. Dieser Schritt hatte Erfolg, denn König Wladislaus IV. erließ am 16. Februar 1639 in Wilna eine Verfügung, in der es heißt (der Originaltext ist lateinisch), daß er, der König wünsche „nach dem gestillten Kriegsgewitter in den Seeprovinzen die Verhältnisse seiner Untertanen und Gebiete zu verbessern. Da ihm bekannt sei, daß in der Gegend von Memel viele Leute Getreide und andere Waren aufkaufen und vorzüglich bei dem Fischerdorf Heilige-Aa zur größten Beeinträchtigung seiner Finanzen und Seezölle und zum Nachteil der Stadt Memel über See nach Danzig ausführen, so verbiete er diese feindliche Schif-

fahrt und Aufkäufe zum Schaden Memels bei Konfiskation der Waren“.

Die Ausführung dieser Verfügung wurde den polnischen Beamten in Samaiten übertragen, die kurzerhand die englische Niederlassung in Heiligenaa niederbrannten¹⁾.

Nach K. Forstreuter²⁾ hatte sich diese englische Handelsgesellschaft in Heiligenaa in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts niedergelassen und im besonderen nach Danzig Handel getrieben. Das geht auch aus der angeführten Verfügung König Wladislaus IV. hervor.

Heiligenaa war trotzdem noch nicht gänzlich als Seehafen ausgeschaltet. K. Forstreuter berichtet ferner,³⁾ daß der Ort Ende des 17. Jahrhunderts noch einmal einen Aufstieg erlebt hat. Im Jahr 1678 haben die Engländer Brinley, Collins Richardson, Archer und Hurst teils einzeln, teils in Form einer bald zerfallenden Handelsgesellschaft den Handel hierher zu ziehen versucht. Ihr Handelsumsatz wird bis auf eine Million Gulden geschätzt, nach allerdings subjektiv gefärbten Angaben. Immerhin war die Beunruhigung in Preußen sehr stark. Im Jahr 1689 erhielt die englische Niederlassung ein 1690 durch Gesetz bestätigtes Stadtprivileg. Die Stadt sollte nach den Namen des polnischen Königspaares Johannamarienburg heißen. Zum Glück für Preußen entzweiten sich die Gesellschafter und Richardson floh nach Königsberg. Angeblich ließ dann König Karl XII. von Schweden Heiligenaa auf Anstiften Rigas endgültig zerstören.

Die englische Gesellschaft hatte mit Heiligenaa hochfliegende Pläne, was ja bereits daraus hervorgeht, daß sie es durchsetzte, daß der Ort Stadtrechte erhielt. Sie bemühten sich ferner darum, Heiligenaa entsprechende Hafenanlagen zu geben und wollten den Ort durch einen Kanal direkt mit dem polnischen und litauischen Hinterland verbinden.

Die Beunruhigung in Memel war groß. Die Stadt führte sowohl 1687 als auch 1690 auf den Landtagen Klage über die Konkurrenz dieses Platzes, worauf der Große Kurfürst 1690 erklärte, daß er bereits „alles, wasz möglich gewesen, umb den

1) J. Sembritzki, Geschichte Memels, S. 104.

2) Die Memel als Handelsstraße, S. 53.

3) Die Memel als Handelsstraße, S. 53.

besorgenden praejudiz, dass der Handell nicht von Mümell nach Heilige Aa gezogen werde, vorzutanen (getan), und wiriden ferner zu erreichung solchen zwegs alles, was nur immer practicable sein wird, thun und vornehmen“.

Das waren keine leeren Worte. Aus einem in den Akten des Geheimen Staatsarchivs in Berlin sich befindenden Bericht des sachkundigen Helfers des Kurfürsten in Hafenfragen, des ehemaligen holländischen Ratsherrn Raule vom 27. August 1680 ist zu ersehen, daß derselbe vom Kurfürsten den Auftrag erhalten hatte, über die Möglichkeit der Anlage eines Hafens in Heiligenaa ein Gutachten abzugeben.

Den Inhalt dieses Gutachtens teilt Chr. Voigt in Nr. 125 der Zeitung „Memeler Dampfboot“ vom 4 Juni 1915 mit. Dasselbe fiel für Heiligenaa sehr ungünstig aus und lautete:

„Euer Kurfürstlichen Durchlauchtigkeit werden aus meinem vorig-untertänigstem Bericht gnädigst vernommen haben, daß ich nach der Memel und von da nach der Hillgena, den zur neuen Navigation angelegten Ort zu besehen, reisen würde, habe aber nach genugsamer Besichtigung befunden, daß die Natur selbst gedachten Orte, wegen so schlechter Situation eine brauchbare Schifffahrt anzulegen, maßen daselbsten gar kein Tief, nur allein eine große Bank, so ungefähr eine halbe Meile in die offenbare See gehet, worüber kaum ein kleiner Fischerkahn gebracht werden kann, ganz zuwider, und obgleich durch mühsames Graben und Arbeit etliche Millionen darauf gewendet werden möchten, würden doch solche Unkosten (indem bei Vorjahr und Herbstzeiten die Sturmwinde und große Wellen alles wieder versanden und in vorigen Stand setzen) vergebens sein. Dennoch aber könnte geschehen, daß etliche Schiffer bei stillem Sommerwetter sich allda mit Salz, Heringen, Tabak, Eisen, Franzwein pp. mit den umliegenden Kuren gegen Getreide, Hanf, Leinsaat und andere Waren austauschen, und also dem Memelschen und Königsbergischen Handel etzlichermaßen beschnitten, wie denn for jetzo ein englischer Schiffer allda den Leuten für einen Stoof Salz, drittenhalb Stoof Korn zu vertauschen und anzugeben (wozu sich aber dieselbe in meiner Gegenwart nicht versehen wollten) willens. Diesem nun vorzukommen, war mein unvorgreiflicher Vorschlag, daß weil in der Memel ohnedem wegen des Kriegeruins der Handel sehr gering und die Leute ziemlich verarmt, der Zoll daselbst auch guten

Teils gemildert, oder auf eine gewisse Zeit gar abgesetzt würde, um die Kurischen Leute des Ortes ab, und hingegen nach der Memel zu ziehen. Erwarte hierüber Eure Kurfürstl. Durchlauchtigkeit gnädigst gutfindende Order“.

Über den projektierten Kanalbau finden wir bei K. Forstreuter¹⁾ folgende nähere Angaben:

Die Memel sollte einen Ausfluß erhalten, der Polen und Litauen von den preußischen Häfen unabhängig machen konnte. Als zweckmäßig wurde Heiligenaa bezeichnet, wo sich bereits ein Hafen befand. In Preußen entstand deswegen lebhaftere Unruhe und die preußische Regierung sandte einen Ingenieur, der untersuchen sollte, ob ein solches Projekt durchführbar sei. Dieser Ingenieur wies in einem Bericht vom 7. Dezember 1691, dem auch eine Kartenskizze beilag, die Unmöglichkeit dieses Kanalbaues nach.

Es verdient Beachtung, daß der Beschluß Libaus, einen künstlichen Hafen anstelle des versandeten Lyva-Hafens zu errichten, zeitlich mit den Plänen der englischen Gesellschaft zusammenfällt, eventuell in Heiligenaa einen neuen Hafen anzulegen und diesen Platz durch einen Kanal mit dem polnischen und litauischen Hinterland zu verbinden. Diese Pläne bedrohten Libau nicht weniger als Memel. Auch die von der englischen Gesellschaft entwickelte rege Handelstätigkeit möge die Libauer nicht wenig beunruhigt haben. Falls Heiligenaa einen neuen Hafen erhalten hätte, während Libau so gut wie ohne Hafen war, so konnte Libau als Hafenplatz gänzlich ausgeschaltet werden. Zum mindesten hätte Libau eine Konkurrenz erhalten, der es auf die Dauer nicht gewachsen gewesen wäre. Die Pläne der englischen Gesellschaft mögen daher ein kräftiger Anstoß gewesen sein, daß die Bürger Libaus sich rasch entschlossen, einen neuen Hafen anzulegen und bereits am 3. Oktober 1697 den ersten Pfahl für denselben einschlugen. Weder die Größe des Plans noch die mit der Ausführung desselben verbundenen Kosten hielt die Libauer zurück, denn die ganze Existenz der Stadt und aller ihrer Bewohner war bedroht.

¹⁾ Die Memel als Handelsstraße, S. 13.

Auch ein weiterer Umstand kann zur Beschleunigung der Inangriffnahme des Hafenbaus in Libau beigetragen haben. Infolge der Pläne, den Hafen von Heiligenaa auszubauen, hielt es der Große Kurfürst für angebracht, die Konkurrenzfähigkeit Memels als Hafenplatz zu erhöhen. Der Memeler Hafen wurde sorgfältig gereinigt und in demselben neue Molen und Dämme errichtet. Zur Sicherheit der Schifffahrt wurde auch ein Küstenlotsenkorps organisiert.¹⁾ Allen diesen Maßnahmen in den benachbarten Häfen gegenüber konnte Libau nicht gleichgültig bleiben. Dieselben wurden konkurrenzfähiger und bedrohten den Libauer Seehandel.

Es ist wohl auch kein Zufall, daß Libau sich zur Ausarbeitung eines Hafenbauplans an einen Holländer wandte, wenn auch zuguterletzt der Bau nach eigenen Plänen in die Wege geleitet wurde. Dank Benjamin Raule genossen in jenen Zeiten die Holländer in den Ostseehäfen großes Ansehen als Sachverständige für Hafenbau- und Schifffahrtsfragen.

Libau mußte im Mittelalter und in der Neuen Zeit nach zwei Fronten für seinen Seehandel kämpfen, einerseits gegen das übermächtige Riga, daß den ganzen Handel des Ordensstaates an sich zu ziehen suchte und daher bei jeder passenden Gelegenheit gegen die kurländischen Häfen Libau und Windau vorging, und andererseits gegen Memel, wo das Aufblühen des nördlichen Konkurrenzhafens sehr ungern gesehen wurde.

Memel hatte in dem besprochenen Zeitabschnitt zuweilen recht ernste Veranlassung Libau zu fürchten, wie es nachstehender Fall beweist, der der Geschichte Memels von J. Sembritzki entnommen ist.²⁾

Die Orte Polangen, Krottingen und Garsden hatten stets über Memel sog. Bay-Salz, d. h. ein grobkörniges spanisches Salz bezogen. Im Jahr 1723 wurde die seewärtige Einfuhr von Salz nach Preußen verboten, da dem Staat mit dem Erwerb des Herzogtums Magdeburg die dortigen großen Salzwerke zugefallen waren und die Einfuhr von Salz aus dem Ausland sich erübrigte. Preußen hatte jetzt genügend Salz, um die Bedürfnisse seiner Bevölkerung zu befriedigen. Die litauische Landbevölkerung hatte sich jedoch an das grobkörnige spanische Salz gewöhnt und lehnte es ab, anderes Salz zu verwenden.

¹⁾ Etzel, Die Ostsee und ihre Küstenländer, S. 102.

²⁾ J. Sembritzki, Die Geschichte Memels, S. 207.

Memel konnte das grobkörnige Salz nicht mehr liefern und die Kaufleute in Polangen, Krottingen und Garsden begannen daher sich nach Libau zu wenden, wo das gewünschte Salz zu erhalten war. Für den Memeler Handel bedeutete der Verlust der drei genannten Orte einen harten Schlag, da sich der gesamte Handel derselben allmählich nach Libau zu verlagern drohte.

Memel ergriff sogar Schritte gegen den Windauer Seehandel, wie das aus einer Eingabe der Stadt an den Herzog im Jahr 1613 ersichtlich ist.

Memel bittet den Herzog in dieser Eingabe, daß es der Stadt erlaubt werden möchte, Getreide über See auszuführen, da im Flachshandel eine zu große Konkurrenz entstanden sei. Zur Begründung wird angeführt, daß Memel, wenn es die erbetene Erlaubnis erhalten sollte, imstande wäre, den Handel von Libau und Windau ansich zu ziehen, während Königsberg keinen Abbruch dadurch erleiden würde.

Zum Verständnis dieses letzteren Hinweises muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß Memel wieder in Königsberg einen nicht zu verachtenden Gegner besaß. Die Politik Königsbergs war darauf gerichtet, im preußischen Staat als Hafen eine Monopolstellung einzunehmen. Memel motivierte daher seine Eingabe um Erweiterung der Rechte als Ausfuhrhafen damit, daß eine Ausweitung seines Seehandels Königsberg keinen Schaden zufügen könnte, da dieselbe für Rechnung der kurländischen Häfen Libau und Windau gehen würde.

Die Wirtschaftspolitik der preußischen Verwaltung gegenüber dem Lyva-Hafen.

Die Wirtschaftspolitik, die von der preußischen Regierung in der ersten Zeit der Verwaltung der verpfändeten Vogtei Grobin eingeschlagen wurde, war dem Lyva-Hafen nicht günstig. Das Herzogtum Preußen besaß, wie gesagt, zwei leistungsfähige Häfen, Königsberg und Memel. Für einen dritten Hafen bestand kein Bedürfnis. Die Produktionskräfte der Vogtei Grobin waren gering, die Bevölkerung nicht groß und wirtschaftlich schwach und ein besonderer Hafen war für dieses kleine Gebiet nicht erforderlich. Der Lyva-Hafen bedeute sogar, nachdem die politische Grenze zwischen dem Herzogtum Preußen und diesem Teil des Ordensstaates gefallen war, eine Bedrohung für Memel, da die Kaufleute in Libau gleichfalls auf das litauische Hinterland zurückgreifen muß-

ten. Kurland war für den Lyva-Hafen Ausland geworden.

Aus den neuen uns zugänglich gewordenen Urkunden des Königsberger Staatsarchivs erhellt zweifellos, daß auf Empfehlung der preußischen Räte der Herzog von Preußen in den Jahren 1570 und 1571 ein Ansiedlungsverbot für Deutsche im Lyva-Hafen erlassen hatte. Dieses Verbot wurde auch noch 1581 aufrecht erhalten. Das praktische Leben setzte es jedoch langsam, Schritt für Schritt außer Kraft. Entgegen allen Verboten siedelten sich Deutsche in immer größerer Zahl im Lyva-Hafen an und die herzoglichen Räte standen dieser Tatsache hilflos gegenüber. Im Jahr 1579 hatte der Lyva-Hafen bereits eine so große Bedeutung erreicht, daß die herzoglich preußische Regierung sich genötigt sah, für denselben ein besonderes Handels- und Zollgesetz zu erlassen.

Der Lyva-Hafen wurde von der herzoglich preußischen Regierung auch noch in anderer Richtung kurz gehalten, und zwar wurde der Warenverkehr auf der Schodenschen Straße (Schoden Stadt in Litauen, im Kreise Telschi, etwa 60 km von Libau entfernt) untersagt. Aber auch diese Maßnahme nützte nichts, der Lyva-Hafen steigerte trotz aller Verbote und Hindernisse seinen Umsatz von Jahr zu Jahr.

Die Hafenverhältnisse können im 16. Jahrhundert in Libau nicht so ungünstig gewesen sein, wie das allgemein angenommen wird. Die herzoglichen Räte, die fast in einem jeden Jahr in der Vogtei Grobin zu Revisionen eintrafen, berühren in ihren Berichten alle Erscheinungen des öffentlichen Lebens, darunter auch den Handel und die Schifffahrt. Eine Verschlechterung der Hafenverhältnisse in Libau wird während der ganzen Zeit der preußischen Verwaltung, d. h. von 1560—1608 auch nicht mit einem Wort erwähnt. Es kann nicht angenommen werden, daß die herzoglichen Beamten, die nach allem zu urteilen sehr pflichtgetreu waren, einen so wichtigen Umstand nicht beachtet hätten oder er ihnen nicht aufgefallen wäre. Dem würde auch der Erlaß eines Handels- und Zollgesetzes für den Lyva-Hafen im Jahr 1579 widersprechen.

Man kann sich daher nicht der Ansicht verschließen, daß während der preußischen Zeit der Hafen den Libauern keine

Sorgen bereitete, daß seine Wassertiefe den Ansprüchen genüge und daß der natürliche Versandungsprozeß entweder nur sehr geringe Fortschritte machte oder aber die Stadt Mittel und Wege fand, um die Versandung des Hafens zu beheben oder aufzuhalten.

Das erwähnte Verbot der Ansiedlung von Deutschen im Lyva-Hafen und des Erwerbs durch sie von Grund und Boden wird in dem Bericht einer Sonderkommission erwähnt, die im Jahr 1581 eingesetzt war, um einige eingelaufene Klagen zu untersuchen. Dieser Sonderkommission wurde zugleich die Prüfung der allgemeinen Lage der Vogtei Grobin übertragen. Sie berichtete unter anderem folgendes:¹⁾ „Hierneben können Ihr. Fl. Dl. wir unsern schuldigen Pflichten nach in unterthenigkeit nicht verhalten, das zur Libau Ihr. Fr. Dt. zu mergklichem vorfang und grossem schaden, übel gehauset wurd, denn wir befinden, dasz doselbsten wieder die fürstlichen Abschiedt, so Anno 70 und Anno 71 gegeben und Inn das Ambt geschickt, darinn ausdrücklich bevohlen, dasz hinfurt keine Deutschen ohne sonderlichen Zulasz Fr. D. des Orths zu bauen gestattet, Sondern Nicht allein die wuesten Stette wiederumb mitt fischern, und dann auch Ihmer mehr und mehr fischer, damit der Zins, zuvor aber das scharwergk so des Orths sonderlichen nutzbar, gemehret, dahin gesetzt werden sollen, so haben doch, wie unsz vorkompt, bey verwaltung des Zweifels die vom Adell, nemblich Ernst Rapp, Christof Zweifel, Ernst Budtler, Johan von Dorten, Bertt Noldtt, nebenst H. Johan vonn Durben, so 2 stette gehabt hatt, der Orth Kathen oder stette eingenommen, von welchen her Johan dem Kochen eine für 100 Thaler bargeldt verkaufft. . .“

Der Herzog von Preußen hatte also 1570 ein Verbot erlassen, daß Deutsche ohne besondere Erlaubnis in Libau nicht Grund und Boden erwerben oder Häuser kaufen durften, und diese Verordnung war 1571 wiederholt worden. Eine andere zur Revision im Jahr 1582 in die Vogtei Grobin entsandte Kommission führt gleichfalls Klage, daß Deutsche in Libau Häuser bauen, ohne daß ihnen die Erlaubnis hierzu erteilt worden ist.²⁾

In einer Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben

¹⁾ Prof. Blesse, Arbeitsbericht, S. 31.

²⁾ Prof. Blesse, Arbeitsbericht, S. 35.

des Amts Grobin vom Jahr 1603 wird festgestellt, daß in Libau eine ganze Reihe neuer deutscher Einwohner hinzugekommen ist.¹⁾

Prof. Blesse will das für Deutsche vom Herzog erlassene Bauverbot, das tatsächlich einem Siedlungsverbot gleichzustellen ist, darauf zurückführen, daß die Deutschen dem Herzog weder Zins zahlten, noch zu irgendwelchen anderen Leistungen verpflichtet waren und daß daher der Herzog aus fiskalischen Gründen, um seine Einnahmen aus der Vogtei Grobin zu vergrößern, der Ansiedlung von lettischen Fischern den Vorzug gab und die Niederlassung von Deutschen untersagte. Aus dem angeführten Bericht der herzoglichen Räte vom Jahr 1581 kann man in der Tat zu einem solchen Schluß kommen, denn es heißt hier, wie bereits erwähnt, daß „die wuesten Stette wiederumb mitt fischern, und dann auch ihmer mehr und mehr fischer, damit der Zins, zuvor aber das scharwergk so des Orths sonderlichen nutzbar, gemehret, dahin gesetzt werden sollen...“

Trotzdem scheint diese Annahme nicht stichhaltig zu sein. Raum zur Ansiedlung von Fischern war in Libau in jenen Zeiten fraglos in unbeschränktem Maß vorhanden. Raummangel konnte daher nicht der Grund sein, daß der Herzog es für nötig befand, den Deutschen die Niederlassung in Libau und die Errichtung von Wohnhäusern zu verbieten. Die ganze Küste stand nach Norden und nach Süden zur Ansiedlung von Fischern zur Verfügung. Die Leistungen der Fischer zum Besten der herzoglichen Kasse waren unbedeutend, sie mußten nur gewisse Mengen Fische abliefern. Die Deutschen beschäftigten sich dagegen vornehmlich mit dem Handel und der Schifffahrt. Von allen ein- und ausgeführten Waren wurden Gebühren erhoben, die sog. „Strandgerechtigkeit“ oder auch Zölle, die für die herzogliche Kasse ganz anders ins Gewicht fielen, als die geringen Ablieferungen der Fischer. Die Ausübung des Fischereigewerbes wurde zudem durch die Niederlassung von Deutschen in Libau keineswegs behindert oder eingeschränkt. Den Fischern konnte eine zahlreiche städtische Bevölkerung nur erwünscht sein, sie fanden in derselben Käufer und Abnehmer für ihre Fische.

Dem Herzog von Preußen war Libau als Pfandobjekt zu-

¹⁾ Prof. Blesse, Arbeitsbericht, S. 51.

gefallen. Anfänglich möge wohl die Absicht bestanden haben, die Vogtei Grobin dem preußischen Herzogtum einzugliedern. Später, als die Politik des jungen Herzogtums sich mehr und mehr nach Westen orientierte, ist dieser Plan fallen gelassen worden. Die preußische Verwaltung hatte daher keine Veranlassung, die Entwicklung Libaus als Handelshafen zu fördern. Eine solche Entwicklung widersprach sogar den Interessen Memels, das zum Hoheitsgebiet des preußischen Herzogs gehörte. Eine Stärkung Libaus bedeutete indirekt eine Benachteiligung Memels und in weiterer Folge auch Königsbergs.

Die Maßnahmen gegen den Handel Libaus zur Zeit der Verwaltung durch das Herzogtum Preußen scheinen noch weiter gegangen zu sein. In dem Bericht der Revisions-Kommission aus dem Jahr 1581 heißt es nämlich: ¹⁾ „Von diesen deudtschen Neusassen etlichen, nebenst den Liegeren, wirdt nicht allein zur Libau mit aller handt Kauffmans und Krahm wahren gehandelt, sondern sie handeln, in Churland und Littauen. . .“

Man erhält den Eindruck, als ob die herzogliche Regierung zur Not den Libauern das Recht des Handels an Ort und Stelle zugestehen wollte. Die Ausdehnung desselben über die Grenzen der Vogtei nach Kurland und Litauen galt jedoch als unzulässig.

Die ablehnende Haltung der herzoglich-preußischen Beamten zu der Handelstätigkeit Libaus erhellt auch aus einer anderen Stelle des angezogenen Berichts, die nachstehend lautet: „Ja sie (die Libauer) haben eines theils auch wieder Liegere an den frembden Ortern in Littauen, welche ihnen die Wahren verhandeln und anders dagegen zuschicken, weisen also den frembden die verbotene wege und stege, da man zuvor bey leibstraff nicht hatt reisen durffen, auch denen so dieselben getzogen wol wagen undt Pferdts genommen, Sonderlichen aber die skodische Strasse, uf die Libau zu. . .“

Im Anschluß an diese Ausführungen möge auf eine Stelle des Revisionsberichts vom Jahr 1582 hingewiesen werden, die im Bericht vom Jahr 1583 wiederholt wurde. In § 26 dieses Berichts wird empfohlen ²⁾ verschiedene Waren nicht nach Libau, sondern nach Königsberg zu führen, da in letzterer Stadt höhere

¹⁾ Prof. Blesse, Arbeitsbericht, S. 32.

²⁾ Prof. Blesse, Arbeitsbericht, S. 36.

Preise erzielt werden können. Daraus erhellt, daß auch Königsberg in Libau einen unerwünschten Konkurrenten sah.

Eine tatkräftigere Widerlegung der Annahme, als ob Libau im 16. Jahrhundert nur ein unbedeutendes Fischerdorf gewesen sei, ist wohl nicht erforderlich. Die herzoglichen Räte hätten es nicht nötig gehabt, sich Jahr für Jahr mit dem Handel Libaus und der von ihrem Standpunkt aus nicht erwünschten Ausweitung desselben in ihren Berichten zu beschäftigen, wenn Libau sich nicht zu einem beachtenswerten Faktor im Seehandel entwickelt hätte, mit dem gerechnet werden mußte. Die Verhältnisse müssen für den Seehandel Libaus damals äußerst günstig gelegen haben, da trotz der direkten Behinderung desselben und aller in dieser Richtung getroffenen Maßnahmen die Ausfuhr und die Einfuhr von Waren über See alle errichteten Schranken überwand und immer größere Ausmaße annahm.

Zur Vervollständigung des Bildes muß auch noch auf eine „Jahrrechnung des Amts Grobin, vonn allenn gefellen undt nutzungen der Einnahmen undt Auszgaben Angefangen Michaelis Anno 1603 unndt endiget sich wiederumb Michaelis Anno 1604, Durch Daniel Broschwitzzen Hauptmann und Hansen Rupprechten Ambtschreiber Abgelegett 1604“, hingewiesen werden. In dieser Abrechnung wird festgestellt, daß die Deutschen entgegen allen Befehlen des Herzogs sich mit Gewalt in Libau ansiedeln.

Neben den Kaufleuten scheint nach Libau auch ein Zuzug von deutschen Handwerkern stattgefunden zu haben. In dem bereits mehrfach angeführten Revisionsbericht aus dem Jahr 1581 wird gemeldet, daß die neuen deutschen Grundbesitzer in Libau ihre Häuser an deutsche Handwerker weiterverpachten, wobei sie von den letzteren höhere Zahlungen erhalten, als sie selbst an die herzogliche Kasse abführen. Andere Deutsche errichten wieder in Libau Kornspeicher und Warenniederlagen¹⁾. Wenn die Handwerker in der Lage waren, den Hausbesitzern hohe Pachtbeträge zu zahlen, so müssen sie im damaligen Libau in genügendem Umfang Arbeit und Verdienst gefunden haben. Die

¹⁾ Prof. Blesse, Arbeitsbericht, S. 31.

Errichtung von Speichern und Niederlagen kann auch als Beweis für einen regen Seehandel gewertet werden.

Beachtung beansprucht weiter § 32 des „Abschiedt im Amt Grobin durch die herren Commissarien hinterlassen Anno 1582“¹⁾ in dem ausgeführt wird, daß „Das Zeichengeldt vonn den Durchreisenden, allsz vonn der Person 1 1/2 unnd vom Pferd auch 2 Rigische sh so in den alten Registern vorrechnet, jetz aber eine Zeit hero unnderschlagen ist worden, Soll im nechstenn unnd konfftigen Jarrechnung wieder einbracht unnd vorrechnet werden“.

Das Amt Grobin erhob demnach von Reisenden eine bestimmte Gebühr. Von einer Belastung des Reiseverkehrs im Ordensstaat ist nichts bekannt und es entsteht daher die Frage, ob diese Gebühr nicht erst zur preußischen Zeit eingeführt worden ist und ob diese Maßnahme nicht auch erfolgte, um den Reiseverkehr über Libau und namentlich den bequemeren Seeweg zu erschweren. Es heißt wohl in dem Bericht der Kommission, „so in den alten Registern vorrechnet“. Da jedoch Grobin bereits im Jahr 1560 unter die preußische Verwaltung kam und der angeführte „Abschiedt“ der Kommission im Jahr 1582 erfolgte, so können die Worte „alte Register“ sich auch auf die preußische Zeit beziehen.

Bei dieser Gelegenheit möge erwähnt werden, daß in den von Prof. Blesse im Königsberger Staatsarchiv durchforschten Urkunden sich auch ein Hinweis befindet, daß in Libau ein herzoglicher Krug für Reisende bestand, der von einer beachtenswerten Größe gewesen sein muß. In den Jahren 1578, 1585, 1587, 1603 und 1604 wurden vom „Hause Grobin“ Inventarverzeichnisse aufgenommen²⁾. In einem derselben vom Jahr 1585 ist der Libauer Krug erwähnt. Zum Inventar desselben gehörten: „13 Glasfenster in den Gemechern im Kruge, 2 Newe fenster disz Jahr machen laszen, 11 Thuren in den Newen gemechern im Kruge zur Liebau, 1 Alte Thure in der Beykammer sambt bender, Klincken und Haszpen, 17 Fensterköpffe sambt den Rahmen und schaubfenstern, 1 Alttes Himmelbette, 2 Vorhangende Schlöszer, 2 Einfallende Starcke Schlöszer an die Stuben und Kammerthüre, 3 Einfallende Schlöszer an die Kammerthuerenn, 1 Schloß an die Kellerthuer, 10 Par Fenster bender und

1) Prof. Blesse, Arbeitsbericht, S. 35 und 36.

2) Prof. Blesse, Arbeitsbericht, S. 57.

Orteisen, 2 Par Bender an die Kellerthuren, 1 Neue Kellerlucke, 4 Par Thierbender, 2 Alte Tische, 1 Langer Tisch dar zue erzeiget, 5 Messingsgewicht, 1 Balken fur Gewicht, Noch einem dazu erzeiget, 2 Heltzerne Schalen fur Gewicht, 1 Alt fiescher Botth, 1 Newen Brun Eimmer diesz Jar machen laszen.“

Der Libauer Krug bot demnach den Reisenden bedeutende Bequemlichkeiten, worauf die Erwähnung eines Himmelbettes hinweist, und ist er zur preußischen Zeit ausgebaut und vergrößert worden.

In Grobin gab es um diese Zeit mindestens zwei Krüge. Im Jahr 1581 liefen beim Herzog Bittschriften von zwei Grobiner Krügerinnen ein¹⁾. Die Witwe Clara Brenner, die den Krug „vom Schloz“ inne hatte, bat den Herzog ihr denselben bis zu ihrem Lebensende zu überlassen. Zur Begründung führte sie an, daß ihr verstorbener Mann Hans Brenner ungefähr 30 Jahre dem Herzog in Memel als Landsknecht Dienste geleistet hatte und sie dortselbst etwa 18 Jahre als Hauswäscherin angestellt gewesen war. Der Krug in Grobin beim Schloß ist ihr vom Hauptmann Wilhelm Rettaw als Belohnung für ihre treuen und fleißigen Dienste zugesprochen worden. Sie fährt dann folgendermaßen fort: „das Ich dan nuhn zwey Jahr mit allem fleisz den Krug darinnen Fl. Dt. das bier zuverschenken der geste und sonderlichen den frembten man zu pflegen, vorgestanden, und mehr bier in den zweyen Jharen alsz vor in vier nicht geschehen alsz Ihren Gl. Ambt bekommen vorschencket bin auch von dem Hauptman Wilhelm Rettaw wegen meines vleissigen Dinsts in dem Kruge vor andern bey E. Fl. Dt. der begnadigung anzuhalten vortrostet worden. . .“

Die zweite Krügerin zu Grobin Kuehne Engell beklagt sich, daß von ihr mit aller Strenge eine Schuld von 6 Thalern beigetrieben werde, die der herzoglichen Kasse von ihr zukommen. Sie bittet, ihr diese Schuld zu erlassen, denn in ihrem Kruge seien in den letzten Jahren die Grobiner Landsknechte untergebracht gewesen und viele von ihnen, die späterhin nach anderen Orten versetzt wurden, haben ihr nichts für Speise und Trank bezahlt. Ihr sei dadurch ein großer Verlust entstanden.

Nach diesem letzteren Gesuch zu urteilen, hatte Grobin eine beständige Garnison von Landsknechten, wenn dieselbe

¹⁾ Prof. Blesse, Arbeitsbericht, S. 45.

auch nicht groß gewesen sein wird, da alle Landsknechte in einem Krug untergebracht werden konnten.

* * *

Aufschwung
des Libauer
Seehandels.

Mit der Zeit muß die herzoglich-preußische Regierung unter dem Druck der natürlichen Entwicklung ihre Einstellung zum Lyva-Hafen geändert haben. Diese Umstellung kann ungefähr auf die 80-iger Jahre des 16. Jahrhunderts, also etwa 20—25 Jahre nach Übernahme der Verwaltung der Vogtei Grobin, zurückgeführt werden.

Diese Ansicht teilt auch K. Forstreuter, der in seinem Buch „Die Memel als Handelsstraße“ schreibt: ¹⁾ „Zu dem überlegenen Wettbewerb Königsbergs (für Memel) kam die Konkurrenz Libaus. . . Vergebens hat Königsberg, dieses Mal im Bunde mit Memel, versucht, auch Libaus Handel einzuschränken. Der preussische Regent Georg Friedrich lehnte im Jahr 1580 eine Unterdrückung Libaus ab, denn er wußte, daß er damit nur Windau und Riga unterstützt hätte. Nur der Aufenthalt fremder Lieger wurde wiederholt verboten, ohne daß es gelang dieses Übel auszurotten.“

I. L. Lortsch verlegt in seiner „Ältesten Geschichte Libaus“ ²⁾ den Anfang des Libauer Seehandels in das Jahr 1508. In diesem Jahr strandete an der Küste bei Libau ein Bremer Schiff und der zufällig in Grobin auf dem Ordensschloß weilende Ordensmeister Wolter von Plettenberg ließ dem Schiffer und seinem Fahrzeug nicht allein tatkräftige Hilfe angedeihen, sondern erteilte ihm auch die Erlaubnis, die aus dem gestrandeten Schiff geborgenen Güter an Ort und Stelle zu verkaufen. Dieses Geschäft erwies sich für den Schiffer als so vorteilhaft, daß, wie Lortsch berichtet, „es nicht lange dauerte, daß derselbe Schiffer mit neuen Gütern nach Libau zurückkehrte und ihm folgten bald andere Schiffe von Bremen und Holland. Deutsche, holländische und englische Kaufleute sollen sich in Libau niedergelassen haben, Geschäfte getrieben, so daß der Ort schon vor der Unterwerfung Kurlands unter polnische Oberherrschaft alle Rechte einer See- und Handelsstadt genossen hat.“

Es ist leicht möglich, daß die Schilderung I. L. Lortsch's

¹⁾ K. Forstreuter, Die Memel als Handelsstraße, S. 49.

²⁾ Handschrift.

zutritt, jedoch kann sich der beschriebene Fall nur auf den Einfuhrhandel im allgemeinen und die Einfuhrgeschäfte der Libauer Kaufleute beziehen. Eine Ausfuhr von Waren über den Lyva-Hafen hat zweifellos bereits früher stattgefunden. Mit voller Berechtigung wird, wie bereits ausgeführt, angenommen, daß sowohl der Bischof von Kurland als auch der Orden sich des Lyva-Hafens für ihre Ausfuhr und Einfuhr bedient haben und namentlich der Bischof, dem bekanntlich der Lyva-Hafen für seine Handelsoperationen zur Verfügung gestellt wurde.

Außer dem Orden und dem Bischof haben sich des Lyva-Hafens für Handelsgeschäfte auch die umwohnenden Gutsbesitzer bedient. In einem Gesuch derselben an den Herzog von Preußen aus dem Jahr 1597, auf das später näher eingegangen werden wird, bemerken dieselben, daß sie d. h. „semtliche eingeseszene vom Adel dieses Kirchspiels von alten undenklichen Jahren, zur Libaw... unsere Wahren aldar zu vorhandeln von jedermenniglich ungehindert frey gehabet“.

Die Libauer Bürger waren bis 1508 wahrscheinlich wie bereits bemerkt, nur für die Gutsbesitzer als Agenten und Spediteure tätig. Nach der Strandung des Bremer Schiffes, von der Lortsch berichtet, bekamen sie mit Erlaubnis des Ordensmeisters erstmalig die Möglichkeit für eigene Rechnung Einfuhrhandel zu betreiben.

Über den Handel und die Schifffahrt Libaus in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts können wir uns aus den Königsberger Urkunden ein recht deutliches Bild machen.

Erstens muß hier auf den Bericht der herzoglichen Revisions-Kommission vom November 1581 hingewiesen werden. Wie schon erwähnt, schildert dieser Bericht recht eingehend die Besiedelung und Bebauung Libaus durch Deutsche trotz des ausdrücklichen Befehls des Herzogs von Preußen, daß sich kein Deutscher „ohne sonderlichen Zulasz“ hier ansässig machen soll.

Die Beschäftigung der deutschen Bewohner des Lyva-Hafens wird in diesem Bericht unter Wiederholung der bereits angeführten einleitenden Worte nachstehend geschildert¹⁾: „Von diesen deutschen Neusaßen etlichen, nebenst den Liegeren, wirdt

¹⁾ Prof. Blesse, Arbeitsbericht, S. 32.

nicht allein zu Libau mit allerhandt Kaufmans vnd Krahm wahren gehandelt, sondern sie handeln, in Churland vnd Littauen, fueren Salz, hering, gewand, Eissen, Kesseln vnd andere Wahren, welche Sie vber Sehe mitbringen vnd bekommen, der Oerter, vnd schlagen wiederumb daselbsten vnd zu Libau holtz, Korn, Gerstenn, Maltz, Habern, honig, Butter, Asch, Ther, Dorsch, Flachs, Wachs, Hanff, Vieh, Schiffsblancken, Bothbretter oder Knarholtz vnd anders wie das Namen haben mag, an sich vnd laszen ez gein der Liebau fueren Alda auszuschiffen, Iha sie haben eines theils auch wieder Liegere an den frembden Orten in Littauen, welche ihnen die Wahren verhandeln vnd anders dagegen zuschicken, weiszen also den frembden die verbotene wege vnd stege, da man zuvor bey leibstraff nicht hatt reisen durffen, auch denen so dieselben getzogen wol wagen vndt Pferdts genommen, Sonderlichen aber die skodische StraÙe, vf die Libau zu schlachten eine grosze Summe Viehes vnd schiffen es zur Libau aus . . .“

Dieser Bericht gibt eine genaue und eingehende Schilderung des Handels von Libau in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Von Wichtigkeit ist der Hinweis, daß in Libau sowohl „Lieger“ arbeiten als auch, daß die Libauer Kaufleute „Lieger“ an anderen Orten hatten, um ihre Waren dort abzusetzen und solche für die Ausfuhr aufzubringen. Diese Erwähnung von „Liegern“ muß nämlich als ein Beweis dafür gewertet werden, daß der Handel Libaus 1581 bereits eine ansehnliche Entwicklung genommen hatte.

Eine zutreffende Erklärung, was unter „Liegern“ im Mittelalter in den Seehäfen verstanden wurde und wie sich der Handel unter Mitwirkung derselben abspielte, finden wir in der „Geschichte der See- und Handelsstadt Memel“ von J. Sembritzki.¹⁾

Die Handelsverhältnisse in Libau haben in jenen Zeiten im großen und ganzen denjenigen in Memel entsprochen und da über einige wichtige Fragen die geschichtlichen Quellen in bezug auf Libau spärlicher fließen, so sind wir genötigt bei der Schilderung allgemeiner Zustände und Fragen auf unsere Nachbarn zurückzugreifen.

¹⁾ J. Sembritzki, Geschichte der See- und Handelsstadt Memel, S. 71 u. 72.

Die Königsberger Urkunden berichten nur, daß die Libauer Kaufleute auch durch „Lieger“ Geschäfte betrieben, ohne näher darauf einzugehen, wie das geschah und wie die Geschäfte mit Vermittlung von „Liegern“ sich abwickelten. J. Sembritzki gibt hierüber folgende Darstellung:

„Der Handel Memels erhob sich unter Herzog Albrecht zu größerer Bedeutung. . . Die Memeler selbst standen aber damals fast nur mit Danzig in eigener direkter Verbindung, während der Verkehr mit den weiterhin gelegenen Handelsplätzen durch von dort ausgesandte Schiffe und besonders durch die sogenannten L i e g e r vermittelt wurde. Dieses waren Kaufleute, welche mit bedeutenden Baarmitteln und Waarenvorräthen versehen, zum Herbst in Memel anlangten, die mitgebrachten Waaren verkauften und Wohnung nahmen, um den Herbst und Winter über unter Vermittlung der Memeler Kaufleute große Vorräthe der ihnen erwünschten Artikel aufzukaufen, mit denen sie dann im Frühjahr bei Eröffnung der Schifffahrt nach ihrer Heimath (Danzig, Lübeck, Niederlande) zurückkehrten. Da dies Geschäft sich nun als sehr gewinnbringend erwies, so wurden allmählich aus den Liegern Agenten auswärtiger Firmen, besonders in Holland, England, Schottland, welche mit Weib und Kind dauernden Wohnsitz in Memel nahmen. Sie durften aber nicht das Bürgerrecht erwerben und demgemäß auch nicht unbeschränkten Handel treiben, an den Thoren und auf dem Markte Käufe abschließen, mit den Producenten direkt Contracte machen; es war ihnen nur gestattet, von Memeler Bürgern und Kaufleuten zu kaufen, was dahin führte, daß diese ihre Untergenten wurden und gegen einen bestimmten Procentsatz die den Liegern nötigen Waaren auf dem Lande und in Szameiten aufkauften. . .“

Der Hinweis in dem Revisionsbericht von 1581, daß die Libauer Kaufleute „an den frembden Ortern in Littauen“ Lieger halten, beweist, daß die Handelsumsätze Libaus sich bereits so erheblich gesteigert hatten, daß die Libauer Kaufmannschaft sich zum Absatz ihrer Waren und zum Ankauf von örtlichen Erzeugnissen für die seewärtige Ausfuhr eigene Vertreter oder Agenten halten mußte. Bei kleinen Umsätzen, die naturgemäß keinen bedeutenderen Gewinn abwerfen können, hätte sich der Unterhalt von Agenten bezw. Vertretern nicht bezahlt gemacht.

Ebenso wie in Memel hatten andererseits ausländische Kaufleute ihre „Lieger“ auch in Libau.

Eine der wichtigsten Urkunden für die Geschichte Libaus und seines Seehandels ist, wie bereits gesagt, ein Edikt Herzog Georg Friedrichs von Preußen, Markgrafen von Brandenburg, vom 26. Mai 1579. In diesem Edikt, auf welches später näher eingegangen werden wird, heißt es unter anderem: „Item es soll kein lediger Kaufgesell oder lieger, welcher daselbst nicht besessen der Ort, one unsern zulas hauszuhalten gelitten oder geduldet werden. . .“

Wenn auswärtige Kaufleute nicht bereits „Lieger“ nach Libau entsandt und neue zu senden die Absicht gehabt hätten, so wäre ein Verbot der Niederlassung in Libau von „Liegern“ nicht erforderlich gewesen. Der Zweck dieser Verfügung ist nicht klar ersichtlich. Es kann sich auch hier um die Absicht gehandelt haben, die Entwicklung des Handels von Libau-hinzuhalten. Auch das Verbot des Zuzugs von „ledigen Kaufgesellen“ kann in diesem Sinn ausgelegt werden, d. h. der Libauer Kaufmannschaft sollte die Ausweitung ihrer Handelstätigkeit erschwert werden.

Im Handel Libaus haben noch 50 Jahre später die „Lieger“ eine Rolle gespielt und zu den üblichen Erscheinungen im Geschäftsleben gehört. Im Stadtprivileg Libaus vom Jahr 1625 ist nämlich auch von „Liegern“ die Rede. In § 13 desselben wird festgelegt, daß es keinem Angereisten aus anderen Städten erlaubt sein soll, aus den angekommenen Schiffen oder von den „Frembden Liegern“ etwas zu kaufen, sondern nachdem der Herzog seine Käufe getätigt hat, steht das Kaufrecht nur den Libauern zu. Eine Ausnahme macht das Stadtprivileg jedoch für Grobin. Diese Nachbarstadt wird Libau gleichgestellt. Grobiner durften gleich wie Libauer direkt aus den eingelaufenen Schiffen kaufen. Jedoch hatten auch die Grobiner nicht das Recht, Waren an fremde Kaufleute in Libau zu verkaufen. Sie mußten dieselben den Libauern anbieten.

Der angeführte Auszug aus dem Bericht der herzoglichen Räte über das Ergebnis der Revision der Vogtei Grobin im Jahr 1581 liefert sodann ein ziemlich vollständiges Bild über die Ein- und Ausfuhrwaren, die in jenen Zeiten ihren Weg über den Lyva-Hafen nahmen.

Ausfuhrwaren bildeten Holz, Roggen (Korn), Gerste, Malz, Hafer, Honig, Butter, Holzkohle (Asche), Teer, Dorsch, Flachs, Wachs, Hanf, lebendes Vieh, Fleisch, Schiffsplanken und Bootsbretter.

Obgleich diese Aufzählung als recht mannigfaltig bezeichnet werden kann, ist sie nicht erschöpfend. Die herzoglichen Räte fügten hinzu, daß die Libauer Kaufleute auch noch mit „anders wie das Namen haben mag“ Handel trieben und von ihnen nur die wichtigsten Aus- und Einfuhrwaren genannt worden sind. Sie betonen dabei, daß in Libau sich auch eine Exportschlächtereie entwickelt hat.

Hinweise darüber, was alles für Waren im 16. Jahrhundert über den Lyva-Hafen ihren Weg ins Ausland nahmen, finden sich auch in den Protokollen einer Untersuchungs-Kommission, die eingesetzt wurde, um verschiedene Amtsüberschreitungen des Grobiner Hauptmanns Gerlach Zweifel festzustellen. Diese Untersuchung scheint 1580 oder etwas später stattgefunden zu haben und war sehr eingehend. Die Protokolle der Zeugenaussagen umfassen 144 Seiten.¹⁾

Im ersten Protokoll wird festgestellt, daß der Hauptmann Zweifel den festgesetzten Zoll und die Strandgerechtigkeit von den ausgeführten Waren wohl erhoben, jedoch nicht an die herzogliche Kasse abgeführt habe. Dieses Protokoll nennt noch andere Ausfuhrwaren als wir sie in dem Revisionsbericht von 1581 vorfinden, und die betreffende Stelle lautet nachstehend: „das auch der Zoll vnd Strandgerechtigkeit vonn aller handt wahrenn, als wachs, Speck, fleisch, Putter, Honnig, Talich, Bochsheitenn vnd dergleichenn zuwieder dem fürstlichenn befehll vnd angesatztenn Zohll erhegertt vnd gesteigertt vnd nicht J. F. Dt. zum besten vorrechnet sonder von Inenn in Irenn eigenenn nutz gewandt.“

Der Hauptmann Gerlach Zweifel hat demnach nicht allein die eingezogenen Zoll- und Strandgerechtigkeitsgebühren sich angeeignet, sondern dieselben auch willkürlich erhöht. Unter „Strandgerechtigkeit“ wurden die Gebühren verstanden, die von Ausfuhrwaren zur Erhebung gelangten, während eingeführte Waren Zölle zahlten. Die Ausfuhrgebühren erstreckten sich ohne

¹⁾ Prof. Blesse, Arbeitsbericht, S. 40 und 41.

Ausnahme auf alle Ausfuhrwaren. Im Gegensatz zu der späteren Handelspolitik fast aller Länder wurde im Mittelalter und zu Beginn der Neuen Zeit nicht die Ausfuhr, sondern die Einfuhr begünstigt. Bei der herrschenden Unsicherheit suchten auswärtige Kaufleute mit ihren Waren nur solche Häfen auf, wo sie keine Wegnahme oder Enteignung zu befürchten hatten. Ausländische Erzeugnisse waren begehrt, sowohl der herzogliche Hof als auch der Adel und die wohlhabendere Kaufmannschaft bedurften ihrer. Käufer für Ausfuhrwaren waren in genügender Zahl vorhanden. Wir haben bereits darauf aufmerksam gemacht, daß der Herzog sich bemühte die Bewohner der Vogtei Grobin zu veranlassen, ihre Erzeugnisse nach Königsberg zum Verkauf zu bringen, wo angeblich bessere Preise erzielt werden konnten als in Libau. An Käufern war jedenfalls kein Mangel, denn anderenfalls hätten die Libauer ihre Schiffe auch ohne besonderen Druck nach Königsberg gesandt. Die fiskalischen Einnahmen waren daher von der „Strandgerechtigkeit“ größer als von den Zöllen.

Außer den bereits bekannten Libauer Ausfuhrwaren nennt das angeführte Untersuchungsprotokoll noch Talg, Bockshäute und Speck.

Die wichtigste Urkunde für die Geschichte Libaus in jenen Zeiten im allgemeinen und für seinen Seehandel im besonderen ist, wie gesagt, das Edikt Herzog Georg Friedrichs vom 26. Mai 1579. Dasselbe enthält eine ganze Reihe wichtiger Bestimmungen, so über die Markttag in den bedeutenderen Orten der Vogtei Grobin, über den Handel auf diesen Märkten, über den Kauf von mit Schiffen angebrachten Waren, über die Einlagerung von Gütern in Libau, über den Empfang von aus dem Ausland eintreffenden Schiffen und über die bei der seewärtigen Ausfuhr zu zahlenden Gebühren. Außerdem enthält das Edikt auch noch Bestimmungen über einige andere Fragen, so, wie bereits angeführt, über die Ansiedlung von Kaufgesellen und „Liegern“.

Für die Geschichte Libaus ist dieses Edikt von unschätzbarem Wert, da es uns einen vollen Einblick in die damaligen Handelsverhältnisse vermittelt. Es kann füglich, wie schon geäußert, als das erste Handels- und Zollgesetz der Vogtei Grobin und Libaus bezeichnet werden. In demselben werden bereits etwa

50 Jahre vor der Verleihung der Stadtrechte an Libau, die Handelsrechte dieses Ortes festgelegt. Von welcher Bedeutung das für Libau ist, kann man am deutlichsten aus der Tatsache ersehen, daß Memel erst 1657 volle Handelsfreiheit durch eine Verfügung des Kurfürsten erhielt¹⁾. Das Edikt spricht von drei größeren Orten in der Vogtei Grobin, und zwar von Grobin, Heiligenaa und Libau. Die Hauptbestimmungen desselben erstrecken sich jedoch nur auf Libau allein. Grobin und Heiligenaa werden nur bei der Festlegung der Markttage und Aufstellung von öffentlichen Waagen erwähnt. An anderen Stellen wird Libau allein genannt, so z. B. bei den Bestimmungen über die Strandgerechtigkeit. Ebenso beziehen sich die Vorschriften über die Errichtung von Wassergärten für die Unterbringung von Holz und von Lagerräumen für andere Güter nur auf Libau. Der Herzog selbst hatte einen Stapelplatz in Libau, wo die von ihm erworbenen oder von den Untertanen gelieferten Waren und Güter untergebracht wurden. Augenscheinlich kaufte er Waren von aus dem Ausland eingetroffenen Schiffen auch nur in Libau, wie man aus den Bestimmungen des Edikts schließen muß. Es ergibt sich daraus, daß dieses Edikte eigentlich nur für Libau erlassen worden war. Grobin und Heiligenaa werden auch genannt, aber ihre wirtschaftliche Bedeutung ist gering und sie treten weit hinter Libau zurück.

Der Inhalt des Edikts vom 26. Mai 1579 ist folgender:

„Von Gottes gnaden Wir Georg Friedrich Marggraf zu Brandenburg, in Preussen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben vnd Wenden, auch in Schlesien zu Jegerndorff, vnd etc. Hertzog, Burggraf zu Nürenberg, vnd Fürst zu Rügen,

thun kundt vnd offenbar, allen denen, die diesen vnsern offenen brieff lesen, hören vnd sehen, Nach dem weilandt der Hochgeborene Fürst, Herr Albrecht der Elter Marggraff zu Brandenburg, in Preussen etc. Hertzog etc. Unser geliebter Herr Vetter vnd Vater, hochmildern gedechtniss, auff vorgehende be-handlung, die Vogtey Grobin mit allen iren nutzungen vnd Herrlichkeiten in pfandlichen besitz bekommen, vnd in gepflogener pfandshandlung die nutzung der strandgerechtigkeit, der ab vnd anschiffenden Güter zur Libaw, also auch die praeroga-

¹⁾ K. Forstreuter, Die Memel als Handelsstraße, S. 50.

tivam, welche die Herrschaft, mit verkauffung irer habende Waren, vn wider einkauffung anderer Güter, desgleichen mit der Herrlichkeit des Börnsteins allwegen gehabt nicht vor eine gemeine nutzunge angeschlagen, vnd gegen die ausgelegte Pfandsumma gerechnet, Ob welchen Herrlichkeiten seiner Liebehochseligen, vnd volgends uns zuhalten billich gebüret, Auff das wir hernachmals, als hetten wir dem gebiete zu abbruch etwas verlasset oder leichtlichen hingehen lassen, nicht zu beschuldigen, Daneben auch in eintretung vnserer Regierung, als wir vns dieses, vnd anderer vnser Empter gelegenheit erkündigt, befunden, Das in solcher vnser Vogtey Grobin sonderlich bey der Hafung Liva am Strande, vnd sonsten allerley unordnung, schedliche unterschleiff vnd dergleichen beschwerliche nachteilige dinge mehr fürfallen, In welchen enderung vnd gute aufsicht zuverordnen, zu auffnemen des gebiets, die hohe Notturfft erfordert, vnd erheischt, Derwegen (ein Wort verwischt) verursacht worden, diess vnser offen Edict, in derselben vnserer Vogtey zu publiciren vnd an denen orten da es nötig, anzuschlagen auff das menniglich disfals vnsern willen wissen, vnd sich darnach zu richten haben mag. Befehlen derhalben unserem Vogt, Amptschreiber, Strandvoigten, Eltesten vnd allen anderen Befelichhabern, denen in dieser vnserer Vogtey, Ampt vnd befehlich zu verwalten, auffgelegt, Ir wollet ob dieser nachbeschriebenen Punkten vnd Artickeln, So lieb einem jeden vnser gnade ist, stette vnd veste halten vnd darob sein, das demselben gemes gelebet werde, menniglich aber sich diesen vnseren befehl vnd verschaffen gefolig vnd bey vermeidung nachfolgenden straffen, gehorsamlich erzeige.

Vnd ins Erste. Dieweil an den dreien Orthen in dieser Vogtey, Als nemlich zu Gröbin, Libaw, vnd Heiligenaw, die drei vornembsten Kirchspiel sein, dahin allerley Leute kommen, So wollen wir hiemit mandirt vnd befohlen haben, das hinfürder an keinen andern orte, als an obbenenten dreien stellen, Wochenmarkte gehalten werden, Des ordenen wir zu Gröbin den Montag, zur Libaw den Sonnabendt, vnd zur Heiligenaw auch den Montag Wochenmarkt zu halten.

Auff solchen geordenten Marcktagen solle niemands, er sey wer er wolle, etwas an folgenden Wahren, als Wagenschos, Klapholtz, Asch, auch Bech, Ther, Honig, Wachs, Wildtwerck oder dergleichen Wahren, welche der Herrschaft allein zukom-

men, käuffen, sondern solche Waren sollen von unsern Unterthanen allein zu unserm nutz, durch unsern Strandvogt vnd ander Befelichhaber, so dazu verordnet, eingekauft werden. Also soll auch niemands von Frembden an ermelten waren, für die Herbst Wagke, verdacht zu vermeiden, vnd bis die Unterthanen unsere gerechtigkeit abgelegt, kauffen, bey straff 30. marck Rigisch.

Item die Strandvögte vnd andere unsere Diener, die von uns vnderhalten, sollen sich, verdacht zu vermeiden, aller Kauffmanschaft mit ermelten Waren, durchaus enthalten.

Item würde jemand, er sey wer er wolle, von unseren Unterthanen einige obermelte verbottene Waren kauffen, oder erfreimarckten, So sollen die verkäufer die Waren vnd der Käufer das Geldt verloren haben vnd darzu am Leib gestrafft werden.

Item damit aller verdacht vnd unterschleiff verhütet, So solle niemands keinerley Wahren oder Getreide, Desgleichen Flachs, Henff, Asch, Bech, Ther vnd dergleichen, wes er auff den kauff vnd zuverhandeln an sich bringet, in seinem hause oder gehöffe auffsetzen oder auffschütten, Des soll unser Vogt auff der Liva einen guten raum oder garten zu dem Wagenschos, Klapholtz und dergleichen Waren, desgleichen etzliche gute kleidte zum aller fürderlichsten, an einen gelegenen Orth vnd stelle erbawen vnd daselbst hin einem jeden sein holtz auffzusetzen vnd in die Kleidte zuschütten umb ein ziemlichs gestatten, auch zusehen, damit in massen die Brecker zu Königsperg vnd andern orthen thun müssen, niemandsen nichts verloren, Besonder er solle rede vnd antwort davon geben, Würde jemand, der sich solchem befehlich nicht gemes verhielte, darüber betroffen, dem sollen die Waren genommen, daneben auch nach gelegenheit der verwirkung gestrafft werden.

Item alle unser Holtz vnd dergleichen Waren soll allein auff den holm zur Liva gesetzt werden.

Item es soll keiner in seinem gehöffe kein Schiff, das über 15. last tregt zu bauen auffsetzen, Sonder solche an gebürlichen orth, den wir darzu verordnen lassen, bauen vnd ehe er den Bau anfenget, sich mit unseren Vogt vergleichen vnd versichern, das er von der last so viel das Schiff ertragen kan, von jeder Last 1. Marck Preussisch ablegen wolle.

Item des armen einfeltigen Mannes betrug zu vermeiden, solle mit den Besemern hinfüro keine Wahr gewogen werden vnd damit einem jedern gleich vnd recht gewogen, haben wir eine eintrechtige Wage an obermelten dreien orthen verordnet, drauff soll was gekaufft vnd verkaufft gewogen werden vnd wer seine wahren nicht zur wage bringet, so offt er beschlagen, die helffte derselben verfallen sein. Wer einen Stein wiget, davon soll man dem Weger ein Preussischen Pfennig geben, was aber weniger als ein halber Stein ist, soll frey gewogen werden. Solche Wage zuverwalten sollen an den beiden orten Libaw vnd Heiligenaw die Strandvögte vnd zu Gröbin sonsten eine erbare Person verordnet, auch darzu sonderlich beeidigt werden.

Item es soll kein lediger Kaufgesell oder liger, welcher daselbst nicht besessen, der ort, one unsern zulas hauszuhalten gelitten oder geduldet werden. Und wenn frembde Kauffleuthe oder Schipper mit iren Schiffen vnd Gütern dahin kommen, sollen sie sich mit iren waren, wie an andern orten breuchlich, bey unsern Verwaltern ansagen vnd so lang, bis wir zu unserer notturfft der angebrachten wahren halb, mit in gehandelt, nichts verkauffen, wie solchs vor alters her bey Ordenszeiten allerwegen breuchlich gehalten worden. Dagegen haben wir bey unsern Befelichhabern die ordnung gethan, das sie niemands seine waren abdrossen, sich auch unbillicher übersetzung in verkauffung unserer waren, welche die frembden wieder kauffen vnd aus dem Lande führen wollen, messigen sollen. Wann dann unsere Befelichhaber aus den ankommenden Schiffen zu unserer notdurfft gekaufft vnd gehandelt, soll menniglichen frey sein von denselben Schippem zu kauffen vnd zu handeln, doch das unser Strandgerechtigkeit von den ausführenden Waren wir gebürlich abgelegt vnd geben werden.

Wo auch ein auslendischer Kauffman von denen vom Adel, die ir holtz vnd andere waren in den geordneten Holtzgarten vnd Cleeten haben, holtz vnd andere waren kaufft vnd derselbe Kauffman, er were aus den Niederlande, Pommern oder anderen orten, zu abführung derselben waren Schiffe dahin bestellet, das soll im ungewehret sein, doch unserer strandgerechtigkeit unabbrüchlich. Und wo dieselbe Schiffe Saltz, Bier, Eisen oder anders, das man zur heuslichen notturfft

darff bringen, sollen unsere Amptleute zu unserer notturt billi-
che praerogativam vnd vorkauff haben.

Verzeichniss was am Strandt gerechtigkeit
geben wird, Nemlich:

100. Klapholtz	30. sz	Pawer
100. Wagenschos	30. sz	schlagk
100. Pfeiffenholtz	1. M.	Preusch.
100. Knarholtz	1. M.	
1. schock geschnitten Blancken	1. M.	
1. Last Asche	30. sz.	
1. Last Ther	20. sz.	
1. Last Pech	20. sz.	
1. Thonne Fleisch	15. sz.	
1. Thonne Putter	30. sz.	
1. Thonne Honig	30. sz.	
1. Last Gerste	1. M. 30. sz.	
1. Last Rocken	1. M. 30. sz.	
1. Thonne Mehl	3. sz.	
1. Thonne Maltz	3. sz.	
1. Thonne Rauchtalck	15. sz.	
1. Thonne geschmoltzen Talck	20. sz.	
1. Stein Wachs	10. sz.	
1. Thonne Dorsch	3. sz.	
1. Seite Speck	2. sz.	
1. Decher Rindern Leder	18. sz.	
1. Decher Bockleder	18. sz.	
1. schock Flackfisch oder Rochfisch	2. pf.	
1. Lebendiger Ochs	18. sz.	
1. Lebendig Schaff	3. sz.	
1. Thonne Grütz	4. sz.	
1. Thonne Erbeis	4. sz.	
1. Stein Flachs	6. sz.	
1. Stein Henff	4. sz.	
1. Thonne Leinsaat	18. sz.	
1. Wolffs Balg	2. sz.	
1. Otter	1. sz.	
1. Bieber	4. sz.	
1. Zimmer Grauweg	3. sz.	
1. Thonne Haselnus	6. sz.	
1. Thonne Kesz	10. sz.	

Item an die Schiffe so ankomen, soll bey peen 20. Taler niemands an Borth faren, es haben denn unsere Befelichhaber, alter gewonheit nach, unsere notturfft zu vorn gekauft vnd ermelter massen gehandelt.

Dieses alles wie obsteht wollen wir stedt und unverbrochen gehalten wissen bey vermeidung unserer ungnad und ernsten straff, zu urkundt haben wir dis unser Mandat vnd befehlich mit unseren fürgedruckten Secret besiegelt. Geschehen zu Königsberg den 26. Maij des 79. Jars“.

Dieses wichtige Edikt muß allem zuvor als ein vollgültiger Beweis dafür gewertet werden, daß im 16. Jahrhundert über den Lyva-Hafen Güter nicht zufällig und nur ausnahmsweise ein- und ausgeführt wurden, sondern daß hier ein organisierter und für jene Zeiten fraglos vielseitiger Seehandel bestand.

Indirekt gibt es sodann auf die Frage Antwort, seit wann über den Lyva-Hafen Seehandel betrieben wurde und im besondern, ob bereits im Mittelalter auch private Kaufleute am Seehandel beteiligt waren.

Die bereits im Zuge der Bewertung der Danziger Urkunden für die Geschichte Libaus geäußerte Ansicht, daß im Mittelalter auch private Kaufleute über den Lyva-Hafen Güter versandten, findet im Edikt vom 26. Mai 1579 Bekräftigung. Die Notwendigkeit des Erlasses dieses Edikts wird in dem einleitenden Text damit begründet, daß die Ausfuhr und die Einfuhr von Waren, sowie auch der Ankauf derselben geregelt werden müssen. Das bedeutet mit anderen Worten, daß sich hier ein lebhafter Seehandel entwickelt hatte, jedoch ein jeder beim Kauf und der Verladung von Waren nach seinem Dafürhalten verfuhr, es keine allgemeine Vorschriften hierüber gab. Der Herzog hielt es für seine landesherrliche Pflicht hier einzugreifen, wobei freilich die Belange der Staatskasse auch sehr stark ins Gewicht fielen.

Andererseits beweist dieser Schritt der Regierung, daß der Libauer Seehandel bereits auf eine lange Vergangenheit zurückblicken konnte. Zur Zeit des Erlasses des Edikts hatte er derartigen Umfang angenommen und eine so große Bedeutung im öffentlichen Leben erreicht, daß die obrigkeitliche Gewalt eingreifen mußte.

Besonders beansprucht folgende Stelle im besprochenen

Edikt Beachtung: „Und wenn frembde Kaufleuthe oder Schipper mit iren Schiffen vnd Gütern dahin kommen... wie solchs vor alters her bey Ordenszeiten allerwegen breuchlich gehalten worden...“

Der Herzog nimmt auf die alte Übung Bezug. Er beabsichtigt nichts Neues einzuführen, sondern will nur die bisherige Ordnung festlegen. Von einer alten Übung und von Gebräuchen zur Ordenszeit könnte er jedoch nicht in seinem Edikt sprechen, wenn nicht bereits zur Ordenszeit „frembde Kauffleuthe oder Schipper mit iren Schiffen vnd Gütern“ nach dem Lyva-Hafen gekommen wären und hier mit den einheimischen Kaufleuten Handel getrieben hätten.

Auch der weitere Hinweis, daß ein jeder frei von den eingetroffenen Schiffen kaufen konnte, nachdem der Herzog bzw. seine Beamten ihre Einkäufe getätigt, und daß es den ausländischen Kaufleuten frei steht, im Lyva-Hafen Güter zu erwerben und auszuführen — müssen als Beweis eines bereits viele Jahrzehnte lang bestehenden Seehandels angesprochen werden.

Unter diesen Umständen ist es schwer die Behauptung aufrecht zu erhalten, daß Libau im Mittelalter nur ein unbekanntes Fischerdorf gewesen ist. Einem Fischerdorf verleiht man nicht weitgehende Handelsrechte, wie das im Edikt vom 26. Mai 1579 geschieht. Diese bestanden, wie bereits bemerkt, in dem Recht des freien Markthandels mit der einzigen Beschränkung des Vorkaufrechts des Herzogs und der freien Einfuhr und Ausfuhr von Gütern auf dem Seewege nach Erlegung der festgesetzten Ausfuhrgebühren. Die Einfuhr war nicht belastet.

Zum Vergleich möge darauf hingewiesen werden, daß nach Walter Eckert,¹⁾ Goldingen 1538 gleichzeitig mit Wenden und Wolmar der Wochenmarkt verliehen wurde, Windau aber erst 1678.

Das Edikt vom 26. Mai 1579 vervollständigt auch unsere Kenntnis über die Ausfuhr Libaus im 16. Jahrhundert. In dem Verzeichnis derjenigen Waren, bei deren Ausfuhr die „Strandgerechtigkeit“ zu erlegen war, stoßen wir außer den bereits an anderen Stellen genannten Aus-

¹⁾ Walter Eckert, Kurland unter dem Einfluß des Merkantilismus, S. 220.

fuhrartikeln noch auf lebendes Vieh (Ochsen und Schafe), Mehl, Leder, Erbsen, Grütze, Leinsaat, Pelze, Haselnüsse und Käse.

Man muß zugeben, daß der Ausfuhrhandel Libaus sehr vielseitig war, was andererseits darauf hinweist, daß die Markttage in Libau reichlich beschickt wurden, die „Lieger“ mit Erfolg arbeiteten und Waren nach Libau heranzogen. Den ausländischen Kaufleuten und Schiffern mußte es sodann bekannt sein, daß sich in Libau große Läger von allen möglichen Waren befanden und suchten sie daher gern diesen Hafen auf. Die Erwähnung im ersten Zolltarif Libaus, wie das Edikt vom 26. Mai 1579 füglich genannt werden kann, von wertvollem Pelzwerk, wie Biber und Otter, bestätigt die eingangs gemachte Bemerkung, daß in der Vogtei Grobin sich große Wälder befanden und die Jagd erfolgreich war. Auch die bedeutende Holzausfuhr Libaus in jenen Zeiten ist ein Beweis für den Waldreichtum.

Die Holzausfuhr.

Die Holz ausfuhr des Lyva-Hafens war recht mannigfaltig, es wurde nicht allein Holz in unbearbeitetem Zustand ausgeführt, sondern auch in bearbeitetem. Die Urkunden nennen als übliche Ausfuhrsorten des Lyva-Hafens Wagenschoß, Klappholz, Knarrholz, Pfeiffenholz und Planken.

Unter Wagenschoß wurde in damaligen Zeiten astfreies Eichenholz von 3—6 Meter Länge und bis 75 Zentimeter im Durchmesser, frei von dem inneren weichen Kern, verstanden. Dieses Holz fand vornehmlich beim Schiffsbau Verwendung.

Klappholz bedeutete nach Frischbier, Preuß. Wörterbuch ¹⁾, gespaltenes Eichenholz, wie es zu Faßdauben gebraucht wird. Längere Stücke dieser selben Holzart wurden „Pfeifenholz“ (Pipenstäbe) genannt.

Knarrholz wird von Hirsch ²⁾ dem Klappholz gleichgestellt. Im Revisionsbericht der herzoglichen Räte über den Zustand der Grobiner Vogtei aus dem Jahr 1581 ³⁾ werden Bootsbretter, also wohl Eichenholz für leichtere Schiffsbauten, als Knarrholz bezeichnet.

Alle diese genannten Hölzer wurden aus Eichenholz hergestellt. In den Wäldern der Grobiner Vogtei muß im 16. Jahrhundert die Eiche vorgeherrscht haben.

Was Planken anbetrifft, also Sägeware, die gleichfalls als

¹⁾ Prof. Blesse, Arbeitsbericht, S. 49.

²⁾ Hirsch, Danzigs Handels- und Erwerbsgeschichte, S. 243, Anm.

³⁾ Prof. Blesse, Arbeitsbericht, S. 32.

üblicher Ausfuhrartikel in den Ausfuhrtarif des Edikts vom 26. Mai 1579 aufgenommen wurden, so ist es nicht bekannt, ob wir es hier auch mit Eichenholz zu tun haben oder aber Planken aus anderem Holz, z. B. aus Kiefern und Tannen geschnitten wurden. In einer Strandrechnung werden Lindenbretter als Ausfuhrartikel genannt.

Wagenschoß herrschte in der Ausfuhr vor. Wir besitzen Angaben, welche Mengen Wagenschoß die herzoglichen Beamten aus den Vorräten des Herzogs über den Lyva-Hafen im Jahr 1582 zur Verladung brachten. Der Herzog führte im genannten Jahr ¹⁾ „19 Hundert und 84 Stück Wagenschoß aus“.

Der Nutzen, der von dieser Ausfuhr der herzoglichen Kasse verblieb, war nicht gering. In der Abrechnung heißt es: „Kostet das C (= 100) Arbeiter Ion 3 Mark Pr. Ist die Summa der ausgabe 770 Mrk 5 ¹/₂ gr. Preuss. Vnd ist das Hundert tzu 7 ¹/₂ Taller wieder Ano 82 b verkauft zur Summa der Einnahm 3368 Mark 17 ¹/₂ gr. ist der Gewinn 2597 Mark 14 ¹/₂ gr. . .“

Es muß hierzu bemerkt werden, daß der Wert des Stammholzes, aus dem die Wagenschoßstücke hergestellt wurden, bei dieser Kalkulation nicht in Anrechnung gebracht worden ist.

Wie bereits gesagt, war die Holzausfuhr über Libau im 16. Jahrhundert recht lebhaft. Selbst aus Goldingen und Windau traf Holz für die seewärtige Ausfuhr im Lyva-Hafen ein. Nach A. Wegner ²⁾ erhob Herzog Albrecht von Preußen am 7. Dezember 1561 in einem Erlaß an den Vogt von Grobin dagegen Einspruch, daß die polnischen Amtsleute von Goldingen und Windau ihr Holz „ohne Ablegung der Strandgerechtigkeit“ über Libau verschiffen. Stavenhagen ist der Ansicht, daß die Ausfuhr über Windau durch schwedische Freibeuter gefährdet war und deshalb die Ausfuhrgüter dem neutralen Lyva-Hafen zuströmten.

Es müssen im 16. Jahrhundert fraglos irgend welche für den Lyva-Hafen besonders günstige Umstände vorgelegen haben, welche die Ausfuhr und wohl auch die Einfuhr begünstigten. Aus einem Bericht des Hauptmanns Daniel Broschwitz von Grobin aus dem Jahr 1604 an den Herzog von Preußen ist zu ersehen, daß in Libau in den Jahren 1593—1601 zahl-

¹⁾ Prof. Blesse, Arbeitsbericht, S. 49 und 50.

²⁾ A. Wegner, Das Grobinsche Kirchspiel unter Preußen, Lib. Ztg.

reiche neue deutsche Einwohner hinzukamen, und zwar 1593 — 3, 1594 — 6, 1595 — 5, 1596 und 1597 — 11 und 1601 — 20.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist die Zuwanderung von Deutschen nach Libau in den bezeichneten Jahren noch stärker gewesen. Der Hauptmann berichtet dem Herzog nur über diejenigen Deutschen, die in Libau entweder Grundstücke und Häuser kauften oder solche pachteten. Außer diesen bemittelten Zuwanderern haben sich in Libau sicherlich auch junge Handwerker und Kaufleute niedergelassen, die nicht gleich einen eigenen Hausstand gründeten und Häuser und Grundstücke kauften oder pachteten. Auf diese Möglichkeit weist das Edikt vom 26. Mai 1579 hin, indem es die Niederlassung in Libau von „ledigen Kaufgesellen“ und „liger“ untersagt.

Als Beweis der raschen Entwicklung des Libauer Seehandels im 16. Jahrhundert muß ein direkt auffallender Hinweis in diesem Bericht des Grobiner Hauptmanns Broschwitz herangezogen werden. Der Hauptmann nennt nämlich unter den neuen Haus- und Grundbesitzern Libaus im Jahr 1601 auch „Ihr. Fr. Dl. Herzogk Wilhelm zur Churlandt“.

Herzog Wilhelm von Kurland kann nicht die Absicht gehabt haben, sich in Libau niederzulassen, und jedenfalls nicht bereits im Jahr 1601. Wenn er daher ein Haus oder ein Grundstück 1601 in Libau erwarb, so werden hierfür in erster Linie handelspolitische Ursachen ausschlaggebend gewesen sein. Augenscheinlich sollten aus den umliegenden Gütern des kurländischen Herzogs Holz und andere Erzeugnisse über Libau ausgeführt werden. Immerhin ist es für die Beurteilung des Ausmaßes der Bedeutung Libaus im 16. Jahrhundert im Seehandel von Wichtigkeit festzustellen, daß selbst ein regierender Fürst es für zweckmäßig erachtete hier besitzlich zu werden, obgleich ihm ein eigener Hafen — Windau zur Verfügung stand.

In gleicher Weise ist es bezeichnend, daß unter denjenigen Personen, von denen der Hauptmann Broschwitz in seinem Bericht an den Herzog von Preußen sagt: „Nachfolgende haben auch Stedtenn zur Libaw zubebauenn von Fr. Dlt. erhalten undt bekommen“ auch sein eigener Name — „Daniell Broschwitz“ und der des Amtsschreibers von Grobin Johannes (Hans) Ruprecht anzutreffen sind.

Die Getreide- und Saatenausfuhr über den Lyva-Hafen war zur Zeit der Verwaltung der Vogtei Grobin durch den Herzog von Preußen augenscheinlich recht vielseitig. Der Ausfuhrzolltarif des Edikts vom 26. Mai 1579 nennt Gerste, Roggen, Mehl, Malz und Grütze. Außerdem sind auch Ausfuhrzölle für Erbsen und Leinsaat vorgesehen. Der Revisionsbericht vom Jahr 1581 spricht auch von Hafer, der über Libau zur Verladung kam.

Es nimmt eigentlich Wunder, daß Getreide, Mehl, Saaten und Grütze im 16. Jahrhundert, als noch in allen Ländern die Landwirtschaft den ersten Platz unter den Wirtschaftszweigen einnahm, die Städte nicht groß waren und daher die Nachfrage nach Getreide zur Verpflegung nicht bedeutend sein konnte, — dennoch diese Waren eine so große Rolle im Ausfuhrhandel spielten. Schlözer¹⁾ findet eine Erklärung darin, daß die Niederlande wenig Getreide hervorbrachten. Die dortigen Niederungen eigneten sich mehr für die Viehzucht, so daß die Holländer seit alters her große Kornvorräte aus dem Ausland beziehen mußten. Auch England scheint sehr früh angefangen zu haben, Getreide und Saaten einzuführen.

Einen wichtigen Ausfuhrartikel bildeten im Mittelalter und zu Beginn der Neuen Zeit Fische. Es ist bereits darauf aufmerksam gemacht worden, daß damals Fische für die Ernährung der Bevölkerung wichtiger als in späteren Zeiten waren. Der Zolltarif vom Jahr 1579 nennt als übliche Handelsware, die über den Lyva-Hafen ausgeführt wurde, Dorsch, Flachfisch und Rauffisch. Fische waren kein neuer Ausfuhrartikel für Libau. Den bereits angeführten Danziger Dokumenten ist zu entnehmen, daß Fische in größerem Ausmaß bereits am Ausgang der Ordenszeit ihren Weg über Libau nahmen.

Im Königsberger Staatsarchiv befindet sich ein starker Band von 53 Bogen mit der Bezeichnung: „Grobinische Pfandes-Handlung“²⁾. Dieser Band umfaßt Abschriften aller auf die Verpfändung der Vogtei Grobin bezughabenden Urkunden, Vorgänge, Übersichten und den Schriftwechsel. Unter anderem finden wir hier eine Aufstellung über die landwirtschaftlichen Leistungen der Vogtei und was die Fischerei aufbringen konnte.

Für die Geschichte Libaus ist diese Aufstellung insofern

1) Schlözer, Verfall und Untergang der Hansa, S. 47.

2) Prof. Blesse, Arbeitsbericht, S. 19.

von Wichtigkeit, als in derselben die damals marktgängigen Seefischarten aufgezählt sind, und zwar werden als Einnahmen von „Zinsfish“ folgende Fischarten genannt: „Waterpack, Rockfish, Flackviesh, Dorsh, Stremling.“ Die Einnahmen von den Pflichtablieferungen dieser Fische werden mit 241 Thaler 27 Groschen in die Berechnung der Einnahmen von der verpfändeten Vogtei Grobin eingestellt.¹⁾ Außerdem wurde angenommen, daß der Ankauf von Fischen auf dem freien Markt und der Wiederverkauf bzw. die Verwendung für die herzogliche Haushaltung Erträge im Betrag von 261 Thaler 30 Groschen jährlich bringen konnten.

Im Edikt vom 26. Mai 1579 wird Strömling unter den üblichen Ausfuhrwaren nicht genannt, so daß anzunehmen ist, daß dieser Fisch auf dem Seewege nicht zur Ausfuhr gelangte.

Prof. Blesse führt nach Arbusows Werk: „Ein Verzeichnis der bäuerlichen Abgaben im Stift Kurland (1582/83) an, daß unter „Flackviesh“ Butten (Flundern) zu verstehen sind und unter „Waterpack“ die besten Stücke aus den Butten. Bei Arbusow heißt es: „Des peste ausz dem flackvieshe hest er watterpack, der andere — plahne flackvieshe.“ Weiter finden wir bei Arbusow noch folgende auf das Maß sich beziehende Stelle: „Der kauffvishe ist 120 vishe ist 100, und 12 hundert rechnet man uff 1000“.

Diese Erklärung ist lückenhaft. Es ist bisher nicht bekannt und es findet sich auch nirgends erwähnt, daß im Mittelalter aus den Schollen die besseren Stücke herausgeschnitten wurden. Die bei Arbusow angeführte Erklärung stellt dem „Waterpack“ den „plahne flackfish“ gegenüber. Es besteht also eher Grund anzunehmen, daß unter „Waterpack“ die große sogenannte Steinbutte zu verstehen ist, während „plahne flackfish“ die gewöhnliche flache Scholle bedeutete.

Die herzoglich preußische Regierung legte erhebliche Fürsorge für die Fischerei in der Vogtei Grobin an den Tag. Wir haben bereits gesehen, daß die Niederlassung von Fischern am Libauer Strand nach Möglichkeit gefördert wurde. Weiter bestätigte die herzogliche Revisions-Kommission im Jahr 1581 das Recht der Strandbauern, ihre überzähligen Fische ins Ausland auszuführen und dort zu verkaufen. Es wurde jedoch von den

¹⁾ Prof. Blesse, Arbeitsbericht, S. 22.

herzoglichen Räten eine wesentliche Einschränkung gemacht, und zwar, daß die Strandbauern ihre Fische nur nach dem Herzogtum Preußen ausführen durften. Die betreffende Stelle im Revisionsbericht von 1581¹⁾ lautet folgendermaßen: „Nachdem auch die Strantpauern, nach ablegung Fr. Dt. gerechtigkeit, Ire überige Fische ohne erlegunge der Strantgerechtigkeit zu vorfüren, unnd zu verkauffen berechtigt gewesen, Allsz soll Innen auch solches hinfüro frey unnd offen stehen, doch das sie zu wasser denn Fisch nirgennds hin alsz nach dem Fürstentumb Preußen bey vorlust der waren unnd dazu harter leibes Straffe füren, dazu sollen sie Im Ausschiffen, vonn den Strandvogten einen Zettel, darin was ein Jeder vor Fische wegfuret, vorfast, nehmen, Unnd von der Orts Obrigkeit da ehr denn Fisch geloset wieder einen Zettel den Strandvogte, wieviel unnd was ehr alda verkaufft zurückbringen, Welche Zettel die Strandvogte vom Jahr zu Jahre Nebensz Iren klaren gegenregistern zu vorwaren, damit sie, wann es nötig solche auflegen können . . .“

Neben der Bestätigung des alten Rechts der Strandbauern, ihre überzähligen Fische auf dem Seewege auszuführen, spiegelt sich in dieser Verordnung die Fürsorge für die nähere Heimat wieder. Die billigen Fische aus der Grobiner Vogtei sollten im Herzogtum Preußen abgesetzt werden und die Abwicklung dieser Ausfuhr und des Verkaufs von Fischen wurde unter strenge Kontrolle gestellt.

Memel wurde auch noch in späteren Zeiten mit Fischen aus der Vogtei Grobin versorgt. K. Forstreuter²⁾ teilt mit, daß im Jahr 1650 17 Boote aus Kurland in Memel eintrafen. Es wird nicht angegeben, welche Ladung diese Boote anbrachten. Mit einem großen Schein der Berechtigung kann angenommen werden, daß sich unter dieser Ladung auch Fische befanden.

Was alle übrigen Waren anbetrifft, so finden sich in den Urkunden nur wenige Einzelheiten über dieselben. Aus den auf uns überkommenen Bruchstücken von Libauer Strandrechnungen aus den Jahren 1579 und 1580 ist zu ersehen, daß Wachs, Flachs, Hanf, Butter und lebendes Vieh recht oft und dabei in erheblichen Mengen zur Verladung gelangten. In einer Rechnung wird die Verladung von 88 1/2 „Stein“ Wachs gemeldet.

1) Prof. Blesse, Arbeitsbericht, S. 37.

2) K. Forstreuter, Die Memel als Handelsstraße, S. 51.

Unter „Stein“ ist ein Gewicht zu verstehen, das in den verschiedenen Ländern und Zeiten nicht gleichartig war. Hirsch¹⁾ berechnet den „Stein“ im 15. Jahrhundert in Preußen mit 24 kulm. Pfund. Sattler²⁾ weist nach, daß der Stein in den Städten des Ordenslandes Preußen zwischen 24 und 40 Pfund geschwankt hat. Raths³⁾ bezieht sich auf eine polnische Reichstagskonstitution von 1565, wonach 1 „Stein“ = 32 Pfund war, aber das Pfundgewicht schwankte. Nach Kutrzeba war ein „Stein“ gleich 13 Kilogramm. Dieses Gewicht dürfte im 16. Jahrhundert das in Preußen und Polen normale Mittelgewicht gewesen (also etwa 33 russische Pfund) und wohl auch in Liv- und Kurland zur Anwendung gekommen sein. Wir haben es daher unter der Bezeichnung „Stein“ mit einem Gewicht zu tun, das sich dem ehemaligen russischen „Pud“ näherte. — Die Maßeinheit „Decher“ findet im Lederhandel Anwendung und bedeutet 10 Stück.

Unter den Monopolrechten des Herzogs von Preußen befand sich auch ein solches auf Bernstein. Die Meeresküste der Vogtei Grobin lieferte im 16. Jahrhundert, wie bereits an anderer Stelle erwähnt worden ist, noch Bernstein in beachtenswerten Mengen.

Das Edikt vom 26. Mai 1579 hebt hervor, daß dem Herzog von Preußen das Monopol auf Bernstein zusteht.

Als die Vogtei Grobin wieder an Kurland zurückgegeben wurde, stellten die herzoglichen Räte einen Überschlag auf, welchen Nutzen sie dem Herzog von Preußen gebracht hatte. Unter anderem wird angeführt, welche Mengen Getreide, Holz und anderer Waren von 1560 bis 1608 aus der Vogtei ausgeführt wurden. In dieser Abrechnung wird, wie bereits an anderer Stelle mitgeteilt, auch die von den Strandbauern abgelieferte Menge Bernstein angegeben, und zwar waren es 1419 Pfund. Der Wert des Bernsteins wurde im Jahr 1608 mit 5 Groschen je Pfund veranschlagt.

Die herzoglichen Beamten waren der Ansicht, wie es schon kurz bemerkt worden ist, daß die Strandbauern und Fischer bei weitem nicht allen Bernstein ablieferten. Im Revisionsbericht vom Jahr 1581 heißt es z. B., daß Bernstein sehr wenig gefun-

¹⁾ Hirsch, Danzigs Handels- und Erwerbsgeschichte, S. 243, Anm.

²⁾ Sattler, Handelsrechnungen des Deutschen Ordens, S. XVIII.

³⁾ Raths, Der Weichselhandel im 16. Jahrhundert, S. 86.

den wird. Die Kaufleute in Polangen (Flecken etwa 60 Kilometer südlich von Libau auf dem Wege nach Memel) sollen jedoch sehr viel Bernstein besitzen und ihn nach Memel und Danzig verkaufen. Die Revisions-Kommission gibt an, daß laut ihr zugegangener Nachricht, dem Kaufmann Philipp Ebert in Memel im Augenblick 1 1/2 Faß Bernstein zum Kauf angeboten worden sind. Sie empfiehlt daher, den Polangener Kaufleuten das Recht zu nehmen den Strand zu bereisen, denn bei solchen Fahrten kaufen sie von den Strandbauern und Fischern den von den letzteren erbeuteten Bernstein, der eigentlich dem Herzog abgeliefert werden mußte.

Wie zur Ordenszeit der größte Kaufmann der Orden selbst war bzw. der Bischof, so tritt nach Übergang der Vogtei Grobin an das Herzogtum Preußen an ihre Stelle das neue Staatsoberhaupt — der Herzog.

Das Edikt vom 26. Mai 1579 setzt eindeutig das Vorkaufsrecht des Herzogs sowohl für alle auf den Markt angeführten Waren fest, als auch für die mit Schiffen aus dem Ausland im Lyva-Hafen eingetroffenen.

Hinsichtlich der einheimischen Waren erstreckte sich dieses Vorkaufsrecht jedoch nur auf die wichtigsten Erzeugnisse, und zwar Wagenschoß, Klappholz, Holzkohle, Pech, Teer, Honig, Wachs und Pelzwerk. Vorsichtshalber wird im Edikt freilich der Zusatz gemacht „oder dergleichen Wahren“. Für alle Fälle sicherte sich der Herzog das Vorkaufsrecht auch auf ähnliche Waren. Alle anderen Erzeugnisse waren frei und konnten unbehindert vertrieben werden, angeboten und gekauft.

Die sich auf das Vorkaufsrecht des Herzogs beziehenden Stellen des Edikts vom 26. Mai 1579 erwecken den Eindruck, als ob damit eine außergewöhnliche Ordnung eingeführt wurde, ein neues bisher nicht übliches Recht geschaffen, denn der Herzog fühlte sich verpflichtet, diese Bestimmung zu begründen. Erstens bezieht er sich auf die Pfandverschreibung und zweitens auf den ehemaligen Brauch „wie solches vor alters her bey Ordens zeiten allerwegen breuchlich gehalten worden“. Auf die Pfandverschreibung weisen die Worte hin: „die Vogtey Grobin mit allen ihren nutzungen und Herrlichkeiten in pfändlichen besitz bekommen und in gepflogener pfandsverhandlung die nutzung der strandgerechtigkeit, der ab und anschiffenden Güter zur Libaw, also auch die praerogati-

vam, welche die Herrschaft mit verkaufung ihrer habende Waren un wider einkaufung anderer Güter . . .“

Es lag augenscheinlich nicht in der Absicht der herzoglichen Regierung, die Bestimmungen über das Vorkaufsrecht des Herzogs zum Schaden der Bevölkerung anzuwenden. Das Edikt schreibt daher den herzoglichen Beamten („Befehlhabern“) vor, den Verkäufern keinen Zwang anzutun und beim Verkauf von herzoglichen Waren an Ausländer, nicht übertriebene Preisforderungen zu stellen.

Man muß annehmen, daß auch ausländische Schiffsführer und Kaufleute auf dem Libauer Wochenmarkt als Käufer auftraten, denn das Edikt ordnet an, daß „Frembde“ auf den Wochenmärkten erst kaufen dürfen, nachdem „die Unterthanen unsere gerechtigkeit abgelegt“, d. h. also allen ihren Verpflichtungen der herzoglichen Kasse gegenüber nachgekommen waren.

Neben dem Herzog haben die umliegenden Gutsbesitzer im Seehandel Libaus seit langen Zeiten eine Rolle gespielt. Es konnte bereits festgestellt werden, daß sie schon zur Ordenszeit ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Holz über den Lyva-Hafen verschifften und auch Waren aus dem Ausland bezogen.

Zur Zeit der Verwaltung der Vogtei Grobin durch den Herzog von Preußen hat sich hierin nichts geändert. Die Gutsbesitzer haben einen recht erheblichen Teil der Ausfuhrgüter gestellt. Das Edikt vom 26. Mai 1579 hebt daher die Handelstätigkeit der Gutsbesitzer gebührend hervor und verfügt, wie es damit gehalten werden soll.

Das Edikt bestätigt zuerst das Recht des Adels, Holz und andere Waren über den Lyva-Hafen auszuführen. Sodann bestimmt es, daß die Gutsbesitzer ebenso wie Kaufleute die festgesetzten Ausfuhrgebühren zu erlegen haben: „doch unserer strandgerechtigkeit unabbrüchlich“.

Mit der Erlegung der „Strandgerechtigkeit“ durch den Adel ist es scheinbar in Libau nicht ganz reibungslos verlaufen. Die Bestimmung des Edikts, daß die „Strandgerechtigkeit“ auch von allen Waren, die der Adel zur Verladung brachte, zu erheben ist, muß auf Widerstand gestoßen sein. Im Jahr 1597 reichte der Adel dem Herzog eine Klage ein, die sich auf diese Frage

bezieht und folgendermaßen lautete: 1) „(Es) ist Fr. Dhtt. in Gnadenn nicht unbewusst, was maszen wier semptliche eingesezene vom Adel dieszes Kirschspiels von alten undencklichen Jahren, zur Libaw, nach dem IFDhtt gutt unnd waahren zu vorausz vorkauffet unnd vorhandelt worden sein, unsere Wahren aldar zu vorhandeln von iedermenniglich ungehindert frey gehabt, darüber auch von I. Fr. Dhtt. Privilegiert un bisz auff diesze Zeitt alwege dabey gelaszen unnd erhalten wordenn. Nun unterstehenn sich die Amptsdiener unns an solchenn unsern Adelichen freyheiten auf allerley wege zuvorhindern, vorhengen dargegen und geben nach Jedem Bürger unnd Handwercksman seines gefallens zu handeln, wahren zue kauffen unnd vorkauffen, auch vberdiesz iedem, so nur selber wiel, offentliche Krüge anzurichten unnd Bier in heusern zu vorkrügen, welches dann nicht allein, so wol J. Fr. Dhtt. Krüge, alsz unsere, vorterbet, sondern auch iederman von Tag zue Tag dazu mehr anreizett, das fast alle handwercker ihre handwercke vorlaszenn, sich des unzeitigen Kauffschlagens unnd Bierkrügens mit Faulheit ernehren“.

Wesentlich ist es festzustellen, daß in dieser Klage des Adels darauf hingewiesen wird, daß die Gutsbesitzer „von alten undencklichen Zeiten“ ihre Erzeugnisse über den Lyva-Hafen auf dem Seewege ausführten. Der Adel wird in einer Klage wohl nur sorgfältig überprüfte Behauptungen aufgestellt haben und kann daher diese Tatsache nicht angezweifelt werden. Es liegt also ein weiterer Beweis dafür vor, daß Libau bereits im Mittelalter ein Seehafen war und Ausfuhrhandel betrieben hat.

Bezeichnend ist es auch, daß der Adel in seiner Klage von Bürgern und Handwerkern in Libau als von einer Selbstverständlichkeit und allgemein bekannten Tatsache spricht. Das konnte er nur tun, wenn bereits jahrelang in Libau Handwerker ansässig waren und Bürger sich mit dem Handel beschäftigten.

Die Klage des Adels scheint nicht ganz berechtigt gewesen zu sein. Abgesehen vom Edikt vom 26. Mai 1579, in dem klar der Wille des Herzogs zum Ausdruck gebracht ist, daß auch der Adel die „Strandgerechtigkeit“ zu erlegen hat, bezieht sich auf

1) Prof. Blesse, Arbeitsbericht, S. 46.

diese Angelegenheit auch eine Stelle des Revisionsberichts aus dem Jahr 1581, in dem folgendes zu lesen ist¹⁾: „Mitt der Strandgerechtigkeit wurd sehr groszer miszbrauch und under-schleiff gebraucht, dan Nach dem die vom Adell der Vogtey Grobin von Alters hero, wie auch die Altten des Orts sagen, eine freyheit gehabet, das die zur Libau zu irer heuszlichen notturft wassie selbstenerbawet, haben auszschiffen und wieder dagegen was sie in ihre Hauszhaltung bedorfft haben, frey einbringen lassen mögen, So wurd doch befunden, das unter solcher Freyheit, der miszbrauch mitt einleufft, das die Kauffleuth so solche wahren von Inen kauffen, denen Sie auch das holtz desto theurer verkaufften, der Strandgerechtigkeit ohne alle miete strags wollen befreyet sein. Dieser freiheit gebrauche sich auch Berdt Noldt, und Johan Dinler, Pfarher zum Durben, wie er aber zu derselben komptt, that man keine gewisse nachrichtung Im Ambt. . . Und ist Fr. Dt. durch solche obgedachte freyheit der vom Adell disz Jhar so lang der Heilsdorf Strandfogt gewesen, vber 200 fl. Preusch. an der Strandgerechtigkeit . . . abgangen, Was aber bey des vorigenn Strandvogts (d. h. Georg Koch) Zeithen also frey auszgeschiff, hat man keine nachrichtung, weill von Ihne daruber kein Register vbergebenn und gehalten worden“.

Abgesehen davon, daß auch dieser Bericht die vieljährige Tätigkeit Libaus als Seehafen bestätigt, gibt uns derselbe gewissermaßen eine Schilderung, wie sich die Ausfuhr- und Einfuhrgeschäfte in jenen Zeiten abspielten. Der Adel genoß für seine eigenen Erzeugnisse und auch für die Einfuhr von Waren auf dem Seewege aus dem Ausland für den eigenen Gebrauch Zoll- und Gebührenfreiheit. Es war dabei Voraussetzung und ist anfänglich wohl auch derart gehandhabt worden, daß die Gutsbesitzer selbst ihre Waren zur Verladung brachten und solche empfangen. Im Lauf der Zeit hatte es sich für die Gutsbesitzer aller Wahrscheinlichkeit nach als bequemer erwiesen, ihre Erzeugnisse den Kaufleuten in Libau zu verkaufen, welche die letzteren dann im Ausland absetzten. Der Adel beanspruchte auch in solchen Fällen Zoll- und Gebührenfreiheit, was die her-

¹⁾ Prof. Blesse, Arbeitsbericht, S. 30 und 31.

zoglichen Beamten ablehnten. Der Streit zwischen dem Adel und den Beamten hat sich bis zum Jahr 1597 hingezogen und scheint zuguterletzt gegen den Adel entschieden worden zu sein, denn anderenfalls hätte er keine Veranlassung gehabt, sich von neuem mit einer Beschwerde in dieser Frage an den Herzog zu wenden. Für unsere Zwecke hat dieser Zwist zwischen dem Adel und dem Beamtentum in der Vogtei Grobin die Bedeutung, daß er unzweideutig beweist, daß im 16. Jahrhundert sich private Kaufleute in Libau mit dem Seehandel befaßten.

Der Adel hat an dem Handel Libaus lebhaften Anteil genommen und zu diesem Zweck im Ort Häuser und Plätze erworben. Das läßt sich aus dem Revisionsbericht vom Jahr 1581 ableiten, in dem unter anderem der lebhafte Zuzug von deutschen Einwohnern nach Libau behandelt wird. Es heißt in demselben, wie bereits angeführt: ¹⁾ „so haben doch, unsz vorkompt, bey verwaltung des Zweifels die vom Adell, Nemblich Ernst Rapp, Christof Zweifel, Ernst Budtler, Johan von Dorten, Bertt Noldtt, nebenst Johan vonn Durben, so 2 stedte gehabt hatt, der Orth Kathen oder stette eingenommen, von welchen her Johan dem Kochen eine für 100 Thaler bargeld verkauft. . .“

Gerlach Zweifel war von 1574—1579 Vogt von Grobin, stammte jedoch aus Preußen, wo er ein Gut hatte. Unter „Johan vonn Durben“ ist der Pastor Johann Dimmler aus Durben zu verstehen.

Einen näheren Einblick in den Ausfuhrhandel Libaus in der besprochenen Zeit kann eine im Königsberger Staatsarchiv befindliche amtliche Abrechnung über die „Strandgerechtigkeit“ bieten. Das Jahr, auf welches sich diese Abrechnung bezieht, ist nicht angegeben. Die Leitung des Staatsarchivs ist der Ansicht, daß diese Abrechnung in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts aufgestellt worden ist. Ihr Inhalt ist folgender:

„Einahmgeldt vor Strandgerechtigkeit“.

482 M. für 16 sechszig 4 ⁰ (Hundert) Wagenschos das hundert 30 Sch.

21 M. 27 Sch. für 35 ⁰ (Hundert) 18 Ringe Klap Holtz das ⁰ 36 Sch.

¹⁾ Prof. Blesse, Königsberger Arbeitsbericht, S. 31.

- 120 M. 12 Sch. für 80 Last $7\frac{1}{2}$ Scheffel Rocken die Last 30 Pf.
 27 M. 45 Sch. für $18\frac{1}{2}$ last gerste die Last 30 Pf.
 29 M. 45 Sch. für 8 last 11 Thonnen fleisch die last 15 Sch.
 25 M. $40\frac{1}{2}$ Sch. für 85 techer 7 Stück leder die techer 18 Sch.
 26 M. für 260 stein flachs der stein 6 Sch.
 12 M. 12 Sch. für 183 stein hanff der stein 4 Sch.
 14 M. 45 Sch. für $88\frac{1}{2}$ stein Wachs der stein 10 Sch.
 16 M. 33 Sch. für $165\frac{1}{2}$ thonen haselnuß die thon 6 Sch.
 15 M. $52\frac{1}{2}$ Sch. für 31 last 9 thon Asche die last 30 Sch.
 2 M. 34 Sch. für 77 Seitten Speck die Seite 2 Sch.
 3 M. 50 Sch. für $11\frac{1}{2}$ thon Thalck die thon 70 Sch.
 3 M. 50 Sch. für $11\frac{1}{2}$ last theer die last 70 Sch.
 1 M. für thauser holzerne Negell.
 4 M. für 4 schock planken das schock 1 M.
 5 M. 40 Sch. für 88 stein Kabelgarn der stein 4 Sch.
 $37\frac{1}{2}$ Sch. für $7\frac{1}{2}$ \emptyset (Hundert) Bodenholtz das \emptyset 15 Sch.
 15 Sch. für $\frac{1}{2}$ thon Butter.
 8 Sch. für 2 thon grütz.
 36 Sch. für 1 last Dorsch.
 36 Sch. für 2 \emptyset (Hundert) Riemen (-holz).
 15 Sch. für 1 \emptyset linden Bretter.
 18 Sch. für 1 lebendig Ochssen.
 45 Sch. für $\frac{1}{2}$ last Maltz.
 70 Sch. für 70 loop haber.

Summa Summarum

816 M. 56 Sch. 3 Pf.

Der Strandgerechtigkeit

So gefallen

Folgett was die vom Adell ihr Waren verkaufft undt unverzollt abgeschiffedt ist Worden Nemlich

75 M. 30 Sch. für 2 Sechzig und 31 \emptyset Wagenschoß.

5 M. $34\frac{1}{2}$ Sch. für 9 \emptyset 7 Ringe klapholtz.

108 M. 45 Sch. für $72\frac{1}{2}$ last Rocken.

6 M. für 4 last gersten.

6 M. 45 Sch. für 9 last haber.

50 Sch. für 5 Stein Wachs.

15 Sch. für 1 \emptyset linden Bretter.

Summa 203 M. 39 Sch. 3 Pf. So nicht gefallen und zur einahm gelde nicht verrechnet wirdt.“

Die Königsberger Urkunden geben auch Auskunft über die damaligen Preise für einige wichtige Handelswaren. Diese Preise wurden sowohl 1560 bei der Übernahme der Verwaltung der Vogtei Grobin als auch 1608 bei der Rückgabe dieses Gebiets an das Herzogtum Kurland von den herzoglich preußischen Beamten festgestellt. Eine Gegenüberstellung ergibt folgendes Resultat:

	1560.	1608.
Roggen	16 Fl. je Last	30 Fl. je Last
Gerste	18 " " "	20 " " "
Hafer	10 " " "	16 " " "
Erbsen	8 Gr. je Lof	15 Gr. je Lof
Buchweizen	10 " " "	15 " " "

Eine Tonne Butter kostete in den 80-iger Jahren des 16. Jahrhunderts 10 Thaler, später 24 Mark, grobes Salz 2 Mark preuß. die Tonne und feines — 3¹/₂ Mark. Ein Tonne gewöhnliches Bier kam auf 30 Gr. zu stehen.

Die im 16. Jahrhundert im Ordensstaat sich im Umlauf befindlichen Münzen waren recht verschiedenartig. Das Verhältnis der einzelnen Geldsorten zu einander ist in dem Verpfändungsakt der Vogtei Grobin festgelegt und heißt es hier wörtlich: „Wir (Gotthard Kettler) wollen und sollen auch die ernannte Summe Geldes, als 50.000 fl. mit gutem wichtigen Golde und Thalern, wie es uns gegeben und wir es im Anschlage zu Dank angenommen, nemlich zwo und funfzig Groschen preussische Münzwehrgung für einen ungarischen Gulden, hundert Groschen für einen Dublon oder ganze Grossaten, des gleichen einen Heinrichsnobel, hundert zehen Groschen für einen Rosenobel, drey und siebenzig Groschen für einen reinischen Goldgulden, sieben und vierzig Groschen für einen Kreutzgulden mit dem langen Kreutz und acht und vierzig Groschen für einen Kreutzgulden mit dem kurtzen Kreutz, acht und zwanzig Groschen für einen Davidsgulden, fünf und zwanzig Groschen für einen Reutergulden, vier und zwanzig Groschen für einen kleinen Gulden, funfzehn Groschen für einen Brugulden und drey und dreyszig Groschen für einen Thaler gerechnet“.

Prof. Arbusow gibt ¹⁾ in seinem „Verzeichnis der bäuerlichen Abgaben im Stift Kurland (1582—1583) (S. 189) folgendes Ver-

¹⁾ Prof. E. Blesse, Königsberger Arbeitsbericht, S. 22.

hältnis der einzelnen Münzsorten zu einander: 1 Mk. Rig. = 9 Groschen (aber am Ende des 16. Jahrhunderts nur 6 Gr.), 1 Gr. = 4 Schill., 20 Gr. = 1 Mk. Preusz., 30 Gr. = 1 Fl. (Gulden) Poln., 33 Gr. = 1 Thaler, aber am Ende des Jahrhunderts: 36 Gr. = 1 Thaler“ und weiter: „1 litausch marck ist 40 Schill. rigisch“.

Dasselbst werden auch einige Maßeinheiten angeführt, und zwar heißt es: „Ein Lop ist ein scheffel lifflendisch, Ein Zinszlop thut wohl 10 kolmit. Der Kaufflop ist 8 auff ein kolmett... 48 lop ist ein last Kursch masz ungefehr...“

Das Kurländische Kirchenregister von 1591 für das Herzogtum berechnet die Last wie folgt: „1 Last Roggen Rigisch = 42 Lof, 1 Last Gerste Rigisch = 48 Lof, 1 Last Hafer Rigisch = 60 Lof, hingegen ist eine kurländische Last = 48 Lof jedes Korns, ein Lof aber 6 Külmet“.

Weiter finden wir hier noch folgende Maßangaben: „Eine Tonne Honig wurde im Jahr 1566 zu 20 Liespfund gerechnet, eine Tonne Korn ebendamals 2 Lof“.

Walter Eckert erklärt in seinem Buch „Kurland unter dem Einfluß des Merkantilismus“ (Beilage VII), daß in Kurland in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts durchweg die Rigaer Münzen sich im Verkehr befanden und Geltung hatten. Ein Thaler wurde = $4\frac{1}{2}$ Mark Rigisch gerechnet. Im Jahr 1575 galt er jedoch bereits 5 Mark Rigisch und 1596 sogar 6 Mark. Ein Goldgulden wurde 9 Mark gleichgestellt und ein Silbergulden — 68 Schillingen oder 204 Pfennigen. Eine Mark Rigisch galt wiederum 4 Ferdung oder 6 Groschen oder 36 Schilling oder 108 Pfennig. Auch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde in Kurland noch meist in Mark und Schilling gerechnet, dagegen in der zweiten Hälfte allgemein nach Floren und Groschen. Auf einen Thaler gingen drei Floren bzw. 18. Sechser oder 90 Groschen. Im 18. Jahrhundert galt als Hauptmünze der Albertusthaler.

Der Einfuhrhandel.

Inhinsicht auf die Einfuhrwaren Libaus im 16. Jahrhundert fließen die Quellen spärlicher. Wie bereits gesagt, nahm im Ostseehandel, allem zuvor Salz einen wichtigen Platz ein. Dann folgten Heringe und Eisen.

Das Edikt vom 26. Mai 1579 nennt keine Einfuhrwaren und setzt auch keine Zölle für dieselben fest. Das steht mit der all-

gemeinen Handelspolitik des Mittelalters im Einklang. Die unsicheren Rechtsverhältnisse waren ein großer Hemmschuh für den Einfuhrhandel und die Regierungen sahen daher davon ab, denselben auch noch durch Zölle zu erschweren. Der Herzog von Preußen befolgte dieselbe Politik.

Ein wichtiges Dokument zur Beurteilung des Einfuhrhandels Libaus im 16. Jahrhundert und seine Ausweitung bildet der bereits erwähnte Revisionsbericht vom Jahr 1581¹⁾. Dieser Bericht wurde aufgesetzt und dem Herzog vorgelegt, als die herzoglichen Beamten noch den Seehandel Libaus und die Niederlassung von Deutschen an diesem Ort bekämpften. In dem Bericht wird bekanntlich festgestellt, daß die Libauer Deutschen sowohl in Kurland als auch in Litauen mit verschiedenen Waren handeln, wobei folgende Einfuhrgüter erwähnt werden: „Saltz, hering, gewand, Eissen, Kesseln und andere Wahren“. Für die Zwecke dieser Arbeit ist aber der Nachsatz von ganz besonderer Bedeutung, der wörtlich lautet: „welche (d. h. die soeben genannten Waren) Sie über Sehe mitbringen und bekommen“.

Unzweideutig wird hier bestätigt, daß bereits in den 80-er Jahren des 16. Jahrhunderts die Libauer privaten Kaufleute einen erheblichen Einfuhrhandel betrieben und Waren sowohl aus dem Ausland verschrieben als auch selbst zum Einkauf solcher Erzeugnisse Auslandsreisen unternahmen. Ebenso löst sich aus diesem Bericht die Folgerung heraus, daß der Einfuhrhandel Libaus nicht etwa erst während der preussischen Zeit entstanden ist. Bei der langsamen Entwicklung aller Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens im Mittelalter und in der Neuen Zeit konnte der Einfuhrhandel Libaus nicht in kurzer Zeit, d. h. im Verlauf nur einiger Jahrzehnte einen so beachtenswerten Aufschwung nehmen, daß die herzoglich preussischen Räte sich veranlaßt sahen, in ihrem Bericht auf denselben hinzuweisen und auf die von ihrem Standpunkt aus nicht erwünschte Ausweitung desselben aufmerksam zu machen.

Wie in allen anderen Ostseehäfen, so bildete, nach dem angeführten Revisionsbericht zu urteilen, auch in Libau Salz und Heringe die wichtigsten Einfuhrartikel. Abnehmer für Salz

1) Prof. E. Blesse, Königsberger Arbeitsbericht, S. 32.

war in erster Linie die Landbevölkerung. Für Tuche („gewand“) waren wohl mehr die Gutsbesitzer und die städtische Bevölkerung Käufer. Eisen wurde wiederum von der Landbevölkerung verlangt. Beachtenswert ist die Erwähnung von „Kesseln“. Daraus läßt sich ableiten, daß im 16. Jahrhundert bereits Fabrikate ihren Weg über den Lyva-Hafen nahmen.

Aus einer anderen Strandrechnung vom Jahr 1579 oder 1580 ist zu ersehen, daß auch Bier in größeren Mengen über Libau eingeführt wurde. Diese Strandrechnung trägt die Überschrift: „Einahmgelt vor Bier“ und ist derselben zu entnehmen, daß einmal 6 Faß „lübisch“ Bier“ eintrafen, dann wieder 1 Faß und nochmals 1 Faß und weiter „Wismarsches Bier“, dessen Menge nicht angegeben ist.

Der Einfuhrhandel unterlag keinen Beschränkungen. Das Edikt vom 26. Mai 1579 gibt ihn frei mit der Bestimmung, daß den herzoglichen Beamten das Vorkaufsrecht zusteht. Nachdem dieselben die Käufe für den Herzog getätigt hatten, konnte ein jeder von den fremden Schiffen oder Kaufleuten nach Bedarf und Möglichkeit kaufen.

Was für Bedürfnisse an Auslandswaren in der Vogtei Grobin zur preußischen Zeit bestanden, darüber gibt auch eine Aufstellung Aufschluß über diejenigen Erzeugnisse, die im Verlauf der 48 Jahre herzoglich preußischer Verwaltung der Vogtei aus Preußen geliefert wurden. Eine solche Übersicht finden wir in der endgültigen Abrechnung über die Verwaltung der Vogtei Grobin und den Einnahmen und Ausgaben der herzoglichen Verwaltung. Es werden hier folgende Erzeugnisse angeführt: ¹⁾ „13.115 Mauerstein, 500 Pflasterstein, 1500 holländische Dachsteine, 6 Last Kalck und 170 ³/₄ Risz Papier.“

Diese Erzeugnisse waren nicht zum Weiterverkauf, sondern für den eigenen Bedarf der herzoglichen Verwaltung bestimmt. Die Herstellung von Mauersteinen, Kalk usw. muß damals in der Vogtei Grobin unbekannt gewesen sein. Die Einfuhr ist wohl auf dem Seewege vor sich gegangen, da Mauer- und Pflastersteine, Dachziegel usw. zu den Schwergütern gehören und sie daher kaum auf dem Landwege bei so bedeutenden Entfernungen angeliefert werden konnten.

Auch die Preise für die genannten Erzeugnisse sind uns erhalten. Mauer- und Pflastersteine kosteten 1 Mark das Hun-

¹⁾ Prof. E. Blesse, Königsberger Arbeitsbericht, S. 28.

dert, Dachsteine — 14 Mark das Tausend, Kalk — 5 Mark die Last und Papier — 2 Mark ein Ries.

Die Bedeutung des Libauer Seehandels im 16. Jahrhundert und die nicht unerheblichen Ausmaße desselben werden unterstrichen durch die Wohleinrichtungen, die zur reibungslosen Abwicklung der Ausfuhr und der Einfuhr, zur Erleichterung und Bequemlichkeit der Schifffahrt, des Beladens und des Löschens von Schiffen und zum Schutz der Käufer und Verkäufer getroffen worden waren.

Wohleinrichtungen des Lyva-Hafens.

Das Edikt vom 26. Mai 1579 schreibt dem Strandvogt in Libau vor, sowohl Wassergärten zur Aufnahme der eintreffenden Holzsendungen anzulegen als auch Lagerräume für alle anderen Ausfuhrwaren zu errichten. Der Zweck ist wohl vornehmlich ein fiskalischer gewesen. Es sollte niemand Holz oder andere Massenwaren auf dem eigenen Hof und in eigenen Räumlichkeiten unterbringen, damit bei der späteren Verschiffung die festgesetzten Ausfuhrgebühren, die „Strandgerechtigkeit“ nicht hinterzogen werden konnte. Andererseits erhellt aus dieser Verfügung, daß die Zufuhren nach Libau recht groß waren, da Wassergärten und Lagerräume zur Aufnahme der eintreffenden Güter erforderlich waren.

Inbezug auf das herzogliche Holz und „dergleichen Waren“ wird angeordnet, daß dasselbe „allein auff dem holm zur Liva gesetzt werden soll“.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß in der Lyva sich zu Beginn der Ordenszeit einige Inseln befanden. In den Urkunden aus der Ordenszeit werden dieselben mehrfach erwähnt. Jetzt sehen wir, daß eine von diesen Inseln im 16. Jahrhundert wirtschaftlichen Zwecken diene.

Es läßt sich heute schwer feststellen, wo die Insel belegen war, auf der das herzogliche Holz und andere Waren eingelagert werden mußten. Wenn man annimmt, daß der heutige Libauer Hafenskanal sich ungefähr in derselben Richtung hinzieht, wie einst der Hauptstrom der Lyva floß — und dieser Ansicht neigen heutzutage die meisten Forscher in der Vergangenheit Libaus und seines Hafens zu — so wird man versucht anzunehmen, daß die herzogliche Insel am Ausfluß des Hafenskanals in den Libauer See zu suchen ist, also etwa da, wo sich heute noch eine größere Insel befindet, die dem Wassersport dient.

Dieser Annahme widerspricht jedoch die Tatsache, daß der Hauptarm der Lyva — also der jetzige Libauer Hafenskanal — um die Mitte des 16. Jahrhunderts derart stark versandet war, daß die Libauer um 1560 herum genötigt waren, sich eines anderen Arms der Lyva als Hafen zu bedienen. Magister Carl Ludwig Tetsch berichtet in seiner „Curländischen Kirchen-Geschichte“ im Abschnitt „Geschichte der Kirche zu Liebau“ § 11. S. 85 hierüber folgendes: „Bemeldter M. Funk beschreibt in seinem Visitations-Receß diese allererste Kirche (d. h. Libaus) also: Sie sey sehr ferne abgelegen gewesen vom Volke, vorzeiten um des Tiefes willen, welches nun um einen großen Doppelhacken-Schuß weiter gegen Süden lieget, dahin gebauet . . .“

Mit anderen Worten, um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurden die Libauer Hafenanlagen von Norden nach Süden verlegt, und zwar um etwa $\frac{1}{2}$ Kilometer, denn Felix Puhze ¹⁾ schätzt einen großen Doppelhackenschuß auf etwa 500 Meter. Er stützt sich hierbei auf Max Jähn, der in seinem „Handbuch der Geschichte des Kriegswesens“ angibt, daß die großen Doppelhacken bis auf 500—600 Schritt trugen.

Wie bereits bemerkt, wird jetzt angenommen, daß im Jahr 1697, als Libau an den Bau eines neuen Hafens trat, der erste Hafen des Orts im großen und ganzen wiederhergestellt wurde.

Bis Ende des 19. Jahrhunderts hatten sich im Weichbild der Stadt Libau einige Teiche erhalten. Diese galten als die Überreste des zweiten Lyva-Hafens, der von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis etwa zur Mitte des 17. dem Seehandel diente. Wo die Insel mit den herzoglichen Niederlagen zu suchen ist, bleibt offen. Es verdient Beachtung, daß in dem herzoglichen Edikt die Insel mit dem schwedischen Wort „Holm“ bezeichnet wird. Daraus kann geschlossen werden, daß im 16. Jahrhundert in Libau noch schwedische Ortsbezeichnungen üblich waren.

Eine andere wichtige Verfügung hinsichtlich der Wohleinrichtungen des Lyva-Hafens und der Verladungen über denselben bestand darin, daß der Gebrauch und die Festsetzung des Warengewichts durch „Besmern“ untersagt wurde und daß in Libau, Grobin und Heiligenaa zur allgemeinen Benutzung öffentliche Waagen aufgestellt wer-

¹⁾ Felix Puhze, Die Liva, handschriftlich.

den sollten. Bei der Verwiegung von Waren vermittelt „Besmern“ waren Mißbräuche sehr leicht möglich. Der Herzog von Preußen trat aufs nachdrücklichste gegen die Verwendung solcher Waagen auf. Allen ohne Ausnahme wird es streng vorgeschrieben, bei der Verwiegung von Waren sich ausschließlich der öffentlichen herzoglichen Waagen zu bedienen unter Androhung recht empfindlicher Strafen. Bei Verletzung der Vorschrift sollte die Hälfte der verwogenen Waren beschlagnahmt werden.

Wie ernst es dem Herzog mit dem Bestreben war, den Handelsverkehr Libaus und der ganzen Vogtei Grobin auf solide Grundlagen zu stellen, erhellt aus einer weiteren Verfügung in dieser Richtung, und zwar, daß in Libau und Heiligenaa die Strandvögte die öffentliche Waage bedienen sollten. Die Strandvögte waren in beiden Orten die höchsten Verwaltungsbeamten. In Grobin, wo es keinen Strandvogt gab, sollte ein besonderer vereidigter Wäger angestellt werden.

Die Benutzung der öffentlichen Waage wurde dadurch erleichtert, daß die für Verwiegungen zu zahlenden Gebühren niedrig gehalten wurden. Mengen unter $\frac{1}{2}$ Stein waren gebührenfrei.

Die herzoglichen Räte scheinen sich überhaupt sehr der Gewichts- und Maßfrage angenommen zu haben. Das Edikt vom 26. Mai 1579 schreibt dem Strandvogt in Libau vor, bei der Auslieferung von Holz aus den Wassergärten oder von anderen Waren aus den herzoglichen Lagerräumen auf genaues Maß und Gewicht zu sehen, damit „niemanden nichts verloren“. Sodann wird im Edikt empfohlen, bei der Vermessung von Holz und Feststellung der einzelnen Holzarten, die Königsberger Brackordnung anzuwenden.

In dieses Gebiet schlägt auch ein Hinweis im Revisionsbericht vom Jahr 1581, daß bei der Übernahme des Zinsgetreides in der Vogtei Grobin nicht einheitliche Maße verwandt werden. Die Kommission verfügte daher, daß der sogenannte „Rutzausche Scheffel“ und auch das Loßmaß nach Königsberg gesandt werden sollen, um dort geacht zu werden.¹⁾

Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese ins einzelne gehenden Vorschriften über Maße und Gewichte, um Mißbräuche bei der Feststellung des Gewichts von Ausfuhrwaren auszuschalten,

¹⁾ Prof. E. Blesse, Königsberger Arbeitsbericht, S. 34.

das Vertrauen zum Lyva-Hafen gehoben und daher indirekt zur Belebung seines Seehandels in jenen Zeiten beigetragen haben.

Es muß auch zu den Wohleinrichtungen des Lyva-Hafens gerechnet werden, daß hier bereits im Jahr 1582 eine organisierte Stauer-Genossenschaft bestand, die allein das Recht besaß, ausländische Schiffe zu beladen. Hiervon spricht der Revisionsbericht vom Jahr 1581. Es heißt in demselben, daß die Libauer Hafenarbeiter verpflichtet sind, das für den Herzog von Preußen in der Vogtei Grobin geschlagene Holz kostenlos nach Libau zu schaffen. Als Gegenleistung wird ihnen das ausschließliche Recht zugestanden, alle in den Lyva-Hafen aus dem Ausland einlaufenden Schiffe zu beladen. Solche Verladungen müssen zahlreich gewesen sein, denn anderenfalls hätte nicht eine größere Zahl von Hafenarbeitern hieraus ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

Schiffsverbindungen.

Auch die Annahme und die Besichtigung von einlaufenden Schiffen war durch besondere Vorschriften geregelt. Das Edikt vom 26. Mai 1579 verbietet bei einer Geldstrafe von 20 Thaler die Betretung eines eingelaufenen Schiffes, bevor nicht die herzoglichen Beamten dasselbe besichtigt hatten, um festzustellen, was für eine Ladung es angebracht hat.

Zur Vervollständigung des Bildes über den Seehandel Libaus im 16. Jahrhundert muß noch erwähnt werden, daß die Stadt sich mit einer ganzen Reihe von Hafensplätzen in reger Verbindung befand.

Aus dem Edikt vom 26. Mai 1579 ist zu ersehen, daß im Seehandel Libaus in jenen Zeitläuften die Niederlande und Pommern besonders hervortraten. Das Edikt nennt namentlich Kaufleute aus den Niederlanden und Pommern als Abnehmer von Holz und anderen Waren. Es wird dabei der Zusatz gemacht, daß die Käufer auch aus anderen Orten stammen können, d. h. daß Käufer auch aus anderen Orten in Libau eintrafen. Wie lebhaft das Geschäft gewesen sein muß, ergibt sich aus einer Rechnung des Libauer Strandvogts aus dem Jahr 1579 oder 1580, in der zu lesen ist, daß an einem Tage, den 10. April, Wagenschoß in 10 holländische Schiffe aus den herzoglichen Vorräten geliefert wurden.

Im 16. Jahrhundert sind die Schiffsverbindungen Libaus bereits viel zahlreicher als zur Ordenszeit gewesen. Nach den

Danziger Urkunden zu urteilen, stand der Lyva-Hafen im 15. Jahrhundert nur mit Danzig und Greifswalde in Verbindung. Möglicherweise sind kleine Schiffe auch nach Memel und Königsberg gegangen.

Zur Zeit der preußischen Verwaltung hat der Schiffsverkehr Libaus und die Verbindung mit anderen Häfen eine starke Ausweitung erfahren. Hiervon legen verschiedene Urkunden Zeugnis ab. In § 17 des Revisionsberichts vom Jahr 1581 heißt es z. B., daß der Herzog keine Veranlassung habe, selbst Schiffe in Libau zu bauen und eine Reederei anzulegen, da „Fr. Dt. haben auch die Gerechtigkeit an den kauriischen Schuten, beides zur Libaw unnd Heiligenaue, das eine Jedere derselbigen Jerlich eine raise nach Königsbergk, Dantzigk, Lübeck, Riga, Revel, Kopenhagen, Flennszburgk unnd anderer Ortter Fr. Dt. gelegenheit nach zu thun schuldig“ 1).

Aller Wahrscheinlichkeit nach muß der Herzog mit allen genannten Hafenstädten Handelsverbindungen unterhalten haben, Güter dorthin verkauft und verschifft haben. Anderenfalls hätte er nicht von den Besitzern der „Schuten“ verlangt, daß sie einmal im Jahr für ihn nach einem der genannten Plätze eine Reise machen sollen.

Der Herzog von Preußen hat bis 1581 jedenfalls auch Schiffe in Libau gebaut. Der erwähnte Revisionsbericht stellt ferner fest, daß ein für den Herzog in Libau erbautes Schiff sich für Seefahrten als untauglich erwies und empfiehlt daher, in Zukunft von Schiffsbauten abzusehen.

Wenn der Herzog mit allen aufgezählten Häfen Geschäftsverbindungen unterhielt, so werden die Gutsbesitzer und die Libauer selbständigen Kaufleute ihm wohl nicht nachgestanden haben. Das Interessengebiet des Lyva-Hafens war daher nicht klein, es umfaßte faßt alle an der Ostsee belegenen bedeutenderen baltischen, deutschen und dänischen Häfen.

Auch Wismar muß in dieses Verzeichnis aufgenommen werden. Augenscheinlich im Jahr 1500 oder möglicherweise früher 2) klagte ein „Andresz Ottang“ gegen den Grobiner Hauptmann Gerlach Zweifel, daß er für denselben mit „seinem Schiff

1) Prof. E. Blesse, Königsberger Arbeitsbericht, S. 36.

2) Prof. E. Blesse, Königsberger Arbeitsbericht, S. 40 und 42.

vor 2 Jhar nach Wiszmar geführt“ und bisher keine Zahlung erhalten habe.

Aus der gleichen Veranlassung klagten gegen den Hauptmann Zweifel noch eine ganze Reihe anderer Schiffer, so Bartel Dimsick, Lorentz Hinckhe, Lule Zwick, Merten Kokel, Merten Nagel, Jasper Streye und Ander Irwenick.¹⁾ Es handelt sich in allen diesen Fällen um nichtbezahlte Seefrachten. In den Vorgängen werden auch die Beträge genannt, die der Hauptmann Zweifel den Schiffern schuldig geblieben war. Eigentlich müßten diese Zahlen als Grundlage dafür dienen können, um zu errechnen, welche Seefrachten im 16. Jahrhundert vom Lyva-Hafen aus bestanden. Leider wird nicht angegeben, wie groß die Fahrzeuge der geschädigten Schiffer waren. Immerhin sind diese Klagen kennzeichnend für die damaligen Schiffs- und Handelsverhältnisse. Die Revisions-Kommission vermerkt sie in folgender Art und Weise:²⁾ „Bartel Dimsick klagt, das er etliche Reisen nach L u e b e c k habe thun müssen mit Saltz, soll noch haben 78 thal (er) fracht laut seiner Suplication sein Gesell heist George Szille... Lorentz Hinckhe clagt, er habe dem hauptmann 6 C Klapholtz nach L u e b e c k disz Vorjahr füeren müssen, Sey Ihme nach 7 Thaler Fracht schuldig... Andresz Ottang hatt mit seinem Schiff vor 2 Jhar nach Wiszmar gefurt... Lule Zwick... Item sagt das er vorm Jhar zu Martini 4 C ¼ Clapholtz Königspergk mit Manschaft gefurt... Herman Latzegal, Bettusch Staldut sindt mit gewesen... Merten Kukel neben Merten Nagel clagt, das sie vor 3 Jharen 40 C wagenschos nach L u b e c k... der ein Schipper heist Merten Kokel, der Ander Irwenick... Jasper Streye“.

Unter Gesellen sind wohl Steuerleute zu verstehen. Auf Grund dieser Klagen kann es als erwiesen erachtet werden, daß der Lyva-Hafen eine recht ansehnliche Reederei besaß.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, wie es zu erklären ist, daß Libau, trotzdem es in dem besprochenen Zeitraum einen recht erheblichen Seehandel betrieb, nicht Mitglied der Hansa geworden ist, während Windau und Goldingen als solche galten.

Die genaueren Nachforschungen haben ergeben, daß es fraglich erscheint, ob Windau und Goldingen Mitglieder des

¹⁾ Prof. E. Blesse, Königsberger Arbeitsbericht, S. 42.

²⁾ Prof. E. Blesse, Königsberger Arbeitsbericht, S. 42.

Hansabundes gewesen sind. Ziegenhorn bemerkt, ¹⁾ daß in den Verzeichnissen der zur Hansa gehörenden Städte Goldingen nicht zu finden ist.

Anderer Ansicht ist Walter Eckert, ²⁾ der behauptet, daß Goldingen und Windau zur Hansa gehörten und vereinzelt auch an den Hansatagen teilgenommen haben. Er bezieht sich hierbei auf Bernhard Hollander (Die livländischen Städtetage bis bis zum Jahr 1500, Programmschrift der Stadt-Realschule, Riga, 1888).

Was das Verhältnis Libaus zur Hansa anbetrifft, so muß beachtet werden, daß der Lyva-Hafen in Aufschwung kam und sich von einem Hafen des Bischofs von Kurland und des Ordens zu einem selbständigen Handelspunkt erst zu einer Zeit zu entwickeln begann, als die Hansa sich bereits der Auflösung näherte. Nach Schlözer ³⁾ rechnete man im Jahr 1603 wohl noch, daß etwa 50 Städte zur Hansa gehörten, jedoch beteiligten sich nur noch 14 mit Sitz und Stimme und der Zahlung von Matrikularbeiträgen an dem Verband.

Das ganze 16. Jahrhundert, also das Jahrhundert der Entwicklung Libaus zum Seehandelshafen, ist ausgefüllt mit den verstärkten Versuchen der Holländer und Engländer, die Vorherrschaft der Hansa im Ostseehandel zu brechen. Bereits im Anfang des 15. Jahrhunderts trennten sich die holländischen Städte von der Hansa und begannen unmittelbar mit den Ostseeländern zu handeln. Die Holländer und Engländer haben in diesem Kampf um den Handel in der Ostsee ihr Augenmerk auch auf Libau gerichtet und scheinbar nicht ohne Erfolg. In Libau haben namentlich die Holländer in den erwähnten Zeitläuften im Seehandel eine vorherrschende Stellung eingenommen, während die Engländer sich als Ausgangshafen Heiligenaa gewählt hatten.

Nach Schlözer suchte die Hansa die Holländer von den Küstenländern der Ostsee, welche die reichsten Getreidegebiete waren, abzuhalten. Die Holländer nahmen daher ihre Zuflucht zum Schleichhandel. Sie suchten mit ihren Schiffen solche Häfen auf, die nicht zur Hansa gehörten. Solche Häfen wurden „Klipphäfen“ genannt. Hier kauf-

¹⁾ Ziegenhorn, Staatsrecht, S. 302.

²⁾ Walter Eckert, Kurland unter dem Einfluß des Merkantilismus, S. 218.

³⁾ Schlözer, Verfall und Untergang der Hansa, S. 208.

ten sie Korn zu billigen Preisen auf und führten dann dasselbe auf die heimatlichen Märkte. In ähnlicher Weise verfahren die Engländer.

Libau hat zur Kategorie dieser „Klipp-häfen“ gehört. Wir haben bereits bemerkt, daß die Holländer im Seehandel hier vorherrschten. Wenn die holländischen Kaufleute und holländischen Schiffe nicht zu den üblichen Erscheinungen im Lyva-Hafen gehört hätten, so würde ihrer nicht besonders im Edikt vom 26. Mai 1579 gedacht worden sein. Wie lebhaft der Verkehr mit den Niederlanden gewesen sein muß, dafür ist auch die bereits angeführte Strandrechnung von 1579 oder 1580 ein Beweis. Als Käufer für herzogliches Holz traten fast nur Holländer auf. Auch Lortsch hebt in seiner „Aeltesten Geschichte Libaus“ hervor, daß in Libau neben Danzigern, Bremern und Lübeckern auch Holländer und Engländer die Verschiffung von Holz und Getreide aufgenommen hatten.

Eslag demnach für Libau keine Veranlassung vor, der Hansa beizutreten. Die Libauer Kaufmannschaft konnte sich von einem solchen Schritt keinen Vorteil versprechen, eher war eine Schädigung des Seehandels zu erwarten. Die Hansa hätte die Beseitigung der Holländer und Engländer von dem Verladungsgeschäft verlangt und die Libauer Kaufleute hätten alt eingeführte und bewährte Handelsverbindungen aufgeben müssen, ohne einen greifbaren Vorteil zu erwerben.

Memel hat auch nicht zur Hansa gehört.

Da es damals noch keinen geregelten Postverkehr gab, so mußte im 16. Jahrhundert der Schiffer gewöhnlich auch Kaufmann sein, wenn nicht der letztere seine Ware selbst begleitete, wie wir das aus dem Beispiel des Libauer Strandvogts Koch ersehen. Er segelte mit seinen Waren selbst nach Danzig, was ihm von der herzoglichen Kommission, die zur Kontrolle seiner Amtstätigkeit in Libau eingetroffen war, verübelt wurde.

Ernst Seraphim ¹⁾ schildert den Verlauf von Handelsgeschäften zur See in Kurland beim Beginn des Zerfalls der Hansa nachstehend: „Die Lage und die natürlichen Produkte des Lan-

¹⁾ Ernst Seraphim, Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, S. 526.

des hatten schon lange auf den Handel (in Kurland) hingewiesen. Freilich war er meist in den Händen von Ausländern, Engländern und Schotten in erster Linie, aber auch holländische Kaufleute, die Erben des hanseatischen Handels, schickten im Lande ihre Agenten umher, die auf den Gütern . . . Getreide usw. aufkauften und auf eigenen Schiffen exportierten. Von einem eigenen Handel der Seestädte Kurlands wird in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts kaum die Rede sein, die Kaufleute Libaus und Windaus waren wenig mehr als Spediteure und Krämer im Kleinen.“

W. Eckert macht in seinem Buch „Kurland unter dem Einfluß des Merkantilismus“ allem zuvor darauf aufmerksam, daß im 16. und 17. Jahrhundert in ganz Kurland noch die Naturalwirtschaft herrschte und das Land ökonomisch noch unentwickelt war. Es wurde nur für den eigenen Bedarf produziert, nicht für den Markt. Nur zufällige Überschüsse kamen in die Hände des Handels.

Inbezug auf die Rolle der Holländer in dem Handel Kurlands ist Eckert derselben Ansicht wie Seraphim. Er schreibt ¹⁾, daß „der auswärtige Handel Kurlands vor Herzog Jakob ausschließlich in den Händen der Holländer lag. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts drang der Schiffsverkehr der Niederlande immer stärker in die Ostsee ein . . . Am Ende dieses Jahrhunderts beherrschten die Niederlande monopolistisch den Ostseehandel und die Ostseeschifffahrt“.

An anderer Stelle ²⁾ macht Eckert freilich darauf aufmerksam, daß neben den Holländern auch die Lübecker im Seehandel Kurlands hervortraten. Die Lübecker dominierten im Ostseeverkehr. Ebenso, fährt er fort, wie die nach Nowgorod, Schonen, Bergen, Riga, England usw. Handel treibenden Lübschen Kaufleute, so bildeten die nach Kurland fahrenden ein Kurlandfahrer-Kollegium. Sowohl die Niederländer als auch die Lübecker Kurlandfahrer hatten in Libau und Windau ihre ständigen Vertreter.

Die Ansicht von Seraphim und Eckert ist nur zum Teil zutreffend. In Libau wenigstens haben zweifellos bereits in den 80-iger Jahren des 16. Jahrhunderts auch

¹⁾ Eckert, Kurland unter dem Einfluß des Merkantilismus, S. 147.

²⁾ Eckert, Kurland unter dem Einfluß des Merkantilismus, S. 239.

örtliche Kaufleute Seehandel betrieben und ihre Umsätze haben einen recht hohen Stand erreicht. Abgesehen von dem bereits mehrfach erwähnten Strandvogt Koch, der neben seiner amtlichen Tätigkeit sich auch mit dem Handel beschäftigte, kann einer Strandrechnung aus dem Jahr 1580 entnommen werden, daß im genannten Jahr zum mindesten zwei Libauer Kaufleute, und zwar Daniel von der Heyden und Jürgen Stahlholdt recht erhebliche Warenmengen verschifften. Auch der Durbensche Pastor Johann Dimmler muß zu den Libauer Kaufleuten gerechnet werden, da er regelmäßig verschiedene Verladungen ausführte. Daniel von der Heyden erlegte z. B. am 25. April 1580 die „Strandgerechtigkeit“ für 31 Hundert Wagenschoß und 1 Hundert Klappholz und Jürgen Stahlholdt am 18. Mai für 47 Last Roggen und am 23. Mai für 22 Hundert Wagenschoß und $\frac{1}{2}$ Hundert Klappholz.

Der Seehandel Libaus entwickelte sich im 16. Jahrhundert recht lebhaft. Das gibt auch Eckert zu, indem er schreibt,¹⁾ daß das erwähnte Jahrhundert einen Aufschwung des kurländischen Handels mit sich brachte. Die Zahl der jährlich durch den Sund aus Kurland westwärts fahrenden Schiffe stieg von 11 Schiffen in den sechziger Jahren auf 53 in den neunziger Jahren. Kurländische Schiffe befanden sich unter denselben nur in sehr geringer Zahl. Von 1562 bis 1613 passierten den Sund in beiden Richtungen nur 51 kurländische Schiffe, 82—86% aller aus Kurland kommenden Schiffe führten die niederländische Flagge. Im einzelnen liefert Eckert²⁾ folgende Angaben über die Zahl der aus den kurländischen Häfen kommenden Schiffe, die den Sund passierten: von 1562 bis 1569 — 88 Schiffe bzw. 11 Schiffe jährlich, von 1574 bis 1581 — 141 Schiffe bzw. 17 jährlich, von 1582 bis 1591 — 422 Schiffe bzw. 42 jährlich und von 1592 bis 1601 — 472 Schiffe bzw. 47 jährlich.

Als Ausgangshäfen für alle diese Schiffe kommen nur Libau und Windau in Frage, eventuell auch noch Heiligenaa. Dieser letztere Platz hat jedoch nur sporadisch, dann und wann Schiffe in seinem Hafen gesehen. Von Windau ist es nicht bekannt,

¹⁾ Eckert, Kurland unter dem Einfluß des Merkantilismus, S. 234.

²⁾ Eckert, Kurland unter dem Einfluß des Merkantilismus, Beilage I.

daß sein Seehandel in der geschilderten Zeitspanne einen besonderen Aufschwung genommen hätte. Bei Libau liegt ein solcher Aufschwung zweifellos vor. Somit muß man zum Schluß kommen, daß das Ansteigen der Zahl der aus kurländischen Häfen kommenden Schiffe im Sundverkehr dem Aufblühen des Libauer Seehandels zuzuschreiben ist.

Diese Annahme wird indirekt durch Walter Eckert¹⁾ bestätigt, der mitteilt, daß von der Gesamtzahl von Schiffen unter kurländischer Flagge, die von 1580 bis 1613 den Sund passierten, 13 aus Windau kamen, dagegen 17 aus Libau.

Die Ziffern über den Sundverkehr können jedoch nicht als Maßstab zur Beurteilung des Warenaumschlags Libaus im 16. Jahrhundert dienen. Allem nach zu urteilen, war der Verkehr mit den Ostseehäfen und namentlich mit Lübeck und Danzig, viel größer als mit den Nordseehäfen. Das läßt sich unter anderem auch aus dem Revisionsbericht von 1581 ableiten, in dem die Häfen aufgezählt werden, nach denen die „Schutenbesitzer“ für den Herzog als Dienstleistung kostenlos Güter befördern mußten. Das waren, wie bereits angegeben, Königsberg, Danzig, Lübeck, Riga, Reval, Kopenhagen und Flensburg, also alles Ostseehäfen. Der Hauptzug des Libauer Seehandels ging also nach den Ostseehäfen und nicht nach der Nordsee durch den Sund.

Was den Schiffsbau anbetrifft, so wurde bisher mehr oder weniger allgemein angenommen, daß in Libau erstmalig Schiffe zu Zeiten Herzog Jakobs von Kurland erbaut worden sind (z. B. K. Upelniēks, Kurzemes kuģniecība un kolonijas VXII g. simtenī, S. 58). Diese Ansicht erweist sich als irrig. Die Königsberger Urkunden ergeben, daß bereits zur Zeit der preußischen Verwaltung, also volle 100 Jahre vor Herzog Jakob sowohl in der Vogtei Grobin als auch im besonderen in Libau eine lebhaftere Schiffsbauindustrie bestand. Es wurden nicht allein Schiffe für eigene Zwecke gebaut, sondern auch zum Verkauf nach anderen Ländern.

Walter Eckert nimmt an, daß die ersten Schiffsbauer in

Schiffsbau in
Libau.

¹⁾ Eckert, Kurland unter dem Einfluß des Merkantilismus, S. 243.

Kurland Holländer gewesen sind¹⁾. Er kommt zu dieser Ansicht augenscheinlich auf Grund der Tatsache, daß die Schiffswerft in Windau zu Herzog Jakobs Zeiten von Holländern angelegt wurde. Da in Libau jedoch bereits viel früher Schiffe gebaut wurden, so wird es schwer sein den Beweis zu erbringen, daß auch hier Holländer die Lehrmeister waren. Man muß eher annehmen, daß in Libau und Umgebung erstmalig die Normannen Schiffe gebaut haben und die örtliche Bevölkerung von ihnen diese Kunst erlernt hat.

W. Eckert widerspricht sich in dieser Frage auch etwas, denn an einer anderen Stelle²⁾ schreibt er, wie bereits angeführt, daß von 1562—1613 durch den Sund in beiden Richtungen 51 Schiffe unter kurländischer Flagge gingen. Das beweist, daß viele Jahre, bevor Herzog Jakob den Schiffsbau in Kurland zur Blüte brachte, die kurländischen Kaufleute eigene Schiffe besaßen, die sogar durch den Sund bis in die Nordsee ihre Fahrten ausdehnten. Es ist schwer anzunehmen, daß die kurländischen Kaufleute diese ihre Schiffe in anderen Ländern gekauft hätten.

Die wichtigste Urkunde, die bestätigt, daß in Libau bereits im 16. Jahrhundert Schiffe gebaut wurden, ist wiederum das Edikt des Herzogs von Preußen vom 26. Mai 1579. Die auf den Schiffsbau sich beziehende Stelle des Edikts lautet bekanntlich nachstehend: „Item es soll keiner in seinem gehöffe kein Schiff, das über 15 last trägt zu bauen aufsetzen, Sonder solche an gebürlichen orth, den wir darzu verordnen lassen, bauen und ehe er den Bau anfenget, sich mit unseren Vogt vergleichen und versichern, das er von der last so viel das Schiff ertragen kan, von jeder Last 1 Mark Preußisch ablegen soll“.

Es ist sichtbar, daß hier nicht von einem neuen Gewerbe die Rede ist, sondern daß in ein bereits bestehendes eingegriffen und dasselbe geordnet werden sollte.

Weiter ergibt sich aus dem Edikt, daß in Libau nicht allein kleine Fahrzeuge (Schuten) gebaut wurden, sondern auch große. Inbezug auf diese Frage muß auf den Revisionsbericht vom Jahr 1581 zurückgegriffen werden. Es heißt hier:³⁾ „Esz bauen die

1) Eckert, Kurland unter dem Einfluß des Merkantilismus, S. 140.

2) Eckert, Kurland unter dem Einfluß des Merkantilismus, S. 234.

3) Prof. E. Blesse, Königsberger Arbeitsbericht, S. 32.

Libauer sehr große Schiffe, zu 30, 40, 50, auch 80 Lasten, welche sie wiederumb den frembden zue Sehewars verkauffen“.

Es scheint, als ob die Verfügung, daß Schiffe mit einer Tragfähigkeit von mehr als 15 Lasten (etwa 30 Netto-Register Tonnen) nicht auf privaten Plätzen und Höfen gebaut werden dürfen, nicht allein auf fiskalische Gründe zurückzuführen ist, d. h. damit dem Herzog nicht die vom Schiffsbau festgesetzten Gebühren entgehen sollten. Man ist berechtigt anzunehmen, daß durch diese Anordnung auch die Möglichkeit des nicht völlig einwandfreien Erwerbs von Bauholz aus den herzoglichen Waldungen unterbunden werden sollte. Es liegen Beweise vor, daß die herzoglichen Beamten dieses Übel nach Möglichkeit bekämpften.

So wird z. B. im Revisionsprotokoll von 1582 unter den Punkten 46 und 47 folgendes ausgeführt¹⁾: „Es befinden auch die H's Commissarii, das vonn den Fischern, Kurischen Schippern unnd andern merersz theilsz vonn Fr. Dt. Holtze Schuten unnd Bötte erbauet, unnd wieder vorkaufft, auch darauf baldt wiederumb andere Zugerichtet unnd vorhanntiret worden, Welches dann F. Dt. an Iren weldern einen mercklichen grossen schaden bringett solche Hanntirung soll konfftig genntzlich abgeschafft unnd verboten sein, Unnd soll eine Ider Bauer unnd Schipper sein böt unnd Schuten so lanng er weret, behalten, wann aber solcher nicht mehr taug, soll Ime der Hauptman umb ein Aidliches wiederumb holtz ausz Fr. Dht. weldern vberlassen, unnd was dar vor gefellt klerlich zu Register bringen“.

Der im Revisionsbericht von 1581 angeführte Rauminhalt der in Libau im 16. Jahrhundert erbauten Schiffe ist für die damaligen Zeiten als beträchtlich anzusprechen und beweist, daß der Schiffsbau eine hohe Stufe erreicht hatte. Die Mengen, welche in jenen Zeitläuften im Seeverkehr umgesetzt wurden, waren nicht groß, und Schiffe von 80 Lasten, was etwa einem Rauminhalt von 160 Netto-Register-Tonnen entspricht, gehörten bereits zu den großen. Man nimmt an²⁾, daß im 16. Jahrhundert in der Ostseefahrt etwa 1000 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 140.000 Tonnen beschäftigt waren, was einer Durchschnittsgröße von 140 Tonnen

¹⁾ Prof. E. Blesse, Königsberger Arbeitsbericht, S. 38.

²⁾ Prof. Dr. W. Vogel, Die Entwicklung der Ostseeschifffahrt, S. 326 in der Zeitschrift „Die Ostsee“.

je Fahrzeug entspricht. Der Gesamtumschlag Lübecks, des führenden Hansahafens in der Ostsee, betrug im Jahr 1494, also zur Blütezeit der Hansa, nur 20.000 Tonnen.

Auch am Strand der Vogtei Grobin wurden Schiffe gebaut, jedoch überragte Libau bei weitem alle anderen Orte.

Es haben sich auch die Namen einiger Schiffsbaumeister erhalten. Im Revisionsbericht des Jahres 1581 lesen wir: ¹⁾ „Merten Drehe (an anderer Stelle wird er Dreyer genannt), hat mit einem Churen oder undeutschen Barthel Dimse ein Schiff erbaut, Schille hat ein Schiff gebauet, ist ungevehr 30 Last tragend, Andersz Salmgriesz, Ottange eine Schüte von 9 Lasten, Lorentz Kacke zur heiligen Aa, Wabbel von Papensehe, Meisen von Papensehe, Schwirbelsz von Scheden, Pumpe von Scheden“.

In einer undatierten Strandrechnung, die augenscheinlich entweder aus dem Jahr 1579 oder 1580 stammt und die Überschrift trägt „Einnahmlastgelt von neu erbautten schiffen“ wird angeführt, daß „Marten Dreier für sein erbautes schiff so er wiederumb verkaufft hatt und das Suma 80 $\frac{1}{2}$ Last geladen hat, die entsprechenden Gebühren erlegt hat“.

Die Besatzung der einheimischen Schiffe bildeten augenscheinlich hörige Bauern. Für die herzoglichen Beamten bedeuteten die Bauern in erster Linie ein Steuerobjekt. Sie verlangten daher, daß die Schiffe mit derselben Besatzung wieder in den Lyva-Hafen zurückkehren sollten, mit der sie ausgelaufen waren. Falls ein Mann der Schiffsbesatzung desertierte, so wurde der Schiffsführer dafür verantwortlich gemacht. Eine jede Desertation wurde als ein Verlust für die herzogliche Kasse aufgefaßt, es ging ein Steuerobjekt verloren. In einer Klageschrift aus dem Jahr 1580 ²⁾ heißt es: „Petter Kogels weib clagt, das Ir man eines Kaufmans gut habe genn Lwebeck gefurt, sei Ihme ein Poszman entloffen, habe er einen anderen und fremdlichen druf genohmen, darumb habe Ir der hauptman 2 Kwe genohmen, eine wider gegebn, die ander behalten“.

Hier liegt kaum Beamtenwillkür vor. Der Hauptmann hat wohl den Schiffer nur dafür strafen wollen, weil ihm ein Mann von der Schiffsbesatzung entlaufen war und er den Schiffer dafür verantwortlich machte.

¹⁾ Prof. E. Blesse, Königsberger Arbeitsbericht, S. 32.

²⁾ Prof. E. Blesse, Königsberger Arbeitsbericht, S. 42.

Aus dem Edikt vom 26. Mai 1579 ergibt sich zwangsläufig, daß Libau um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein Marktflecken und dabei ein recht bedeutender war. Es mangelte Libau auch nicht an dem im Mittelalter für einen Marktflecken bzw. für eine städtische Ansiedlung charakteristischen äußeren Merkmal — dem Hakelwerk.

Des Hakelwerks Libaus wird im Revisionsbericht von 1581 Erwähnung getan. Es ist darüber folgendes gesagt: ¹⁾ „Der Kirchen halben zur Liva, welche von dem Strandkrüge unnd hoffe in dasz Hackelwerckss gesetzt, haben wir nachforschung gethan, unnd die ursachen wissen wollen. Es berichten uns aber der gewesene Hauptmann, Pfarrherr, Kirchenvertter und andere Einwohner, das an dem Ortt da sie zuvor an einem Pusch nach der Sehe gestanden, der windt den sandtt sehr darauf gewehet unnd getrieben, auch voller Ameisen worden, dero halben sie hinabin das Hakelwerks auf einen sichern Ort auch das begrebnisz habben gesetzt“.

Es wird demnach geurkundet, daß im Jahr 1560 zusammen mit dem Hafen auch die Libauer Kirche verlegt wurde, und zwar die letztere ins Hakelwerk.

Diese Kirche war nicht arm, was gleichfalls als ein Beweis für die Entwicklung Libaus angeführt werden kann. Den Protokollen über die Feststellung des Besitzstandes der Vogtei Grobin im Jahr 1578 ²⁾ ist zu entnehmen, daß die Libauer Kirche folgendes Inventar besaß: „1 Klein silbern Kelch mit einer Patten, 1 Alte blinde Kahsell (Meßgewand, Chorhemd, casula), 1 Alte Kasell mit geferbttter Leinwand, 15 Thaler 5 1/2 Mark Riegisch an Geldte is nichts vorhanden, 1 grosze Glocke, 1 klein Glöcklein“.

Wir besitzen keine geschichtlichen Beweise, wann das Libauer Hakelwerk errichtet worden ist. Der angeführte Revisionsbericht spricht von ihm nicht als von etwas Neuem, sondern wie von etwas Gewohntem, bereits lange Zeit Bestehendem. Das Hakelwerk wird dem Strandkrug und dem Hof, die beide dem Herzog gehören, gegenübergestellt.

¹⁾ Prof. E. Blesse, Baznīcas un skolu lietas Grobiņas novadā Enocha Remlinga laikā, S. 5.

²⁾ Prof. E. Blesse, Königsberger Arbeitsbericht, S. 57.

Es muß irgend eine Veranlassung vorgelegen haben, daß der Lyva-Hafen und der sich um denselben gruppierende Marktflecken ein Hakelwerk erhielt. Der Zweck eines Hakelwerks war, den betreffenden Ort gegen feindliche Überfälle zu schützen.

Im 16. Jahrhundert ist der Lyva-Hafen und der Flecken Libau feindlichen Angriffen nicht ausgesetzt gewesen. Wohl aber war das im 15. Jahrhundert der Fall. Im Jahr 1418 überfielen Litauer Libau und machten die gesamte Bevölkerung nieder, wobei auch Frauen nicht verschont wurden. Der Ordensvogt von Grobin berichtete darüber im Oktober 1418 dem Komthur von Memel mit der Bitte, diese Meldung dem Hochmeister weiterzugeben. Ins Hochdeutsche übertragen lautete dieses Schreiben etwa folgendermaßen: „Freundliche Grüße zuvor und was ich Gutes zu tun vermag, ist zuvor bewilligt, auch ergeht an Euch die Botschaft, daß die Samaiten die „Lyva“ verheert, verbrannt und Mann und Weib erschlagen haben usw. Ich glaube, daß uns unser Hochmeister geschrieben hat, daß wir einen festen Frieden haben, der ist schwer verletzt worden. Das wollet Ihr dem Hochmeister schreiben. Bleibet in guter Gesundheit. Geschrieben am Freitag vor Allerheiligen. Das geschah am Simontage morgens und ich war in Goldingen. Vogt zu Grobin“.

Der Name des damaligen Grobiner Ordensvogts ist uns nicht erhalten. Er selbst befand sich während des Überfalls in Goldingen. Sonst hätte er augenscheinlich eingegriffen.

Der Ordensvogt qualifiziert den Überfall als eine militärische Handlung, als einen Friedensbruch. Es handelte sich also nicht um einen Raubüberfall, sondern um einen militärischen Vorgang, und das ganze Ereignis war so ungewöhnlich, daß der Vogt darüber dem Hochmeister berichtete und von ihm Anordnungen erwartete.

Von irgend welchen Schritten des Ordens gegen Litauen wegen dieses Überfalls und der Vernichtung eines ganzen Fleckens durch Feuer und Schwert ist nichts bekannt. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß der Orden im Jahr 1418, d. h. einige Jahre nach der für den Orden unglücklich verlaufenen Schlacht bei Tannenberg, noch nicht die Kraft besaß, energisch aufzutreten und die Bestrafung der Mordbrenner vom litauischen Großfürsten zu verlangen und durchzusetzen. Überhaupt muß dieser Überfall scheinbar auf die verschlechterte

politische Lage des Ordens nach der Schlacht bei Tannenberg zurückgeführt werden.

Andererseits konnte der Hochmeister eine solche Meldung nicht gänzlich unbeachtet lassen. Irgend wie mußte er eingreifen, ein so außerordentlicher Vorfall im Ordensgebiet mußte irgend welche Maßnahmen auslösen. Vor allen Dingen mußte die Möglichkeit der Wiederholung eines solchen Überfalls ausgeschaltet werden und etwas zur Sicherheit der Einwohner der „Lyva“ geschehen. Es ergibt sich die logische Folge, daß nach diesem Überfall durch die Litauer und nachdem sich an der Lyva wieder neue Einwohner eingefunden hatten, der Orden die Errichtung eines Hakelwerks anordnete. Die Bewachung des Hakelwerks war Aufgabe der Bürger selbst, die sich zu diesem Zweck organisieren mußten. Es ist daher verständlich, daß König Sigismund August von Polen bereits 1561 den Libauern eine rote Fahne verlieh mit dem königlichen Bildnis und einer lateinischen Inschrift und das Jahr 1561 daher als das Gründungsjahr der ersten Libauer Bürgergarde gilt.¹⁾ Die freiwillige Vereinigung der Bürger Libaus zum Wachdienst im Hakelwerk erhielt hierdurch seine rechtliche Grundlage.

Dieser Überfall beweist andererseits, daß der Lyva-Hafen im 15. Jahrhundert ein Ort war, der Feinde anlocken konnte, die Beute machen wollten. Die Chronisten berichten nur von einem Überfall auf Libau, andere Orte sind von den Litauer auf dem Wege nach Libau weder angegriffen noch verwüstet worden. Es handelt sich also um den wohlüberlegten Plan eines Überfalls auf einen bestimmten Ort, d. h. auf Libau, obgleich die Entfernung dieses Orts von der litauischen Grenze etwa 60 Kilometer betrug.

Die Frage ist daher berechtigt, was die Litauer veranlaßt haben kann, als Ziel ihres Vorstoßes Libau zu wählen und nicht einen näher belegenen und bequemer zu erreichenden Ort. Die Antwort kann nur lauten, daß ihnen aus den bereits bestehenden Handelsverbindungen mit der „Lyva“ bekannt war, daß von allen benachbarten kurländischen Ansiedlungen Libau die reichste Beute versprach. Die Litauer mach-

¹⁾ A. Wegner, Geschichte Libaus, S. 17.

ten nicht allein die Bevölkerung nieder und zündeten den Ort an, sondern es wurde auch geplündert.

Aus diesem Überfall kann gefolgert werden, daß bereits 1418 an der Lyva nicht ein armseliges Fischerdorf belegen war, sondern ein Flecken, dessen Wohlhabenheit Feinde aus großer Entfernung anlockte.

Die Einwohnerzahl Libaus im 16. Jahrhundert.

Die Königsberger Urkunden geben auch die Möglichkeit, sich ein Bild über die Stärke der Bevölkerung Libaus in der Mitte des 16. Jahrhunderts zu machen. In einer Urkunde mit der Überschrift: „Wasz die Libauer jerlich zur Kirchen und zur Schulen geben“¹⁾ wird mitgeteilt, welche Beträge die Libauer deutschen Bürger zum Unterhalt der Kirche und der Schule aufbrachten. Es waren 124 Fl. und beteiligten sich an diesen Leistungen 57 Deutsche. Es ist nicht angegeben, in welchem Jahr dieses Verzeichnis aufgestellt wurde. Nach der Handschrift zu urteilen, bezieht es sich auf die 60-iger Jahre des 16. Jahrhunderts. Es gab also damals in Libau zum mindesten 57 im Erwerbsleben stehende Deutsche.

Auch ein anderes Dokument bestätigt die Annahme, daß es in dem bezeichneten Zeitabschnitt in Libau etwa 60 deutsche Bürger gab. Dieses Dokument ist die Klage des angesehenen Libauer Bürgers Martin Dreyer gegen den Libauer Strandvogt Jakob Guppelt. Sie lief beim Herzog von Preußen am 13. Januar 1589 ein²⁾. Diese Klage erregte so großes Aufsehen, daß der Herzog eine besondere Kommission zur Untersuchung der vorgebrachten Beschuldigungen einsetzte. Der Vorgang trägt die Bezeichnung: „klaget Martenn dreyer über Jacob Guppelt, den Strandvoigt zu Liebau“ und in ihm befindet sich ein Verzeichnis „der zeuge mitt welchen Marten Dreyer seine wieder den Strandvoigt zur Liebau übergebene Puncten beweisen will“. Der Kläger hatte nicht mehr und nicht weniger als 59 Zeugen aufgegeben, also beinahe die gesamte deutsche Einwohnerschaft Libaus.

Es muß daher als erwiesen angesehen werden, daß in der Mitte des 16. Jahrhunderts in Libau mindestens 60 deutsche Familien ansäßig waren. Aller Wahrscheinlichkeit nach war ihre Zahl größer, denn es ist sehr

¹⁾ Prof. E. Blesse, Baznīcas un skolu lietas Grobiņas novadā, S. 5, Anm.

²⁾ Prof. E. Blesse, Königsberger Arbeitsbericht, S. 44.

wahrscheinlich, daß außer den 57 für die Kirche und Schule zählenden Deutschen es noch einige gegeben hat, deren Vermögensverhältnisse ihnen die Leistung von regelmäßigen Beiträgen für religiöse und kulturelle Zwecke nicht gestattete. Wenn man einen jeden Hausstand mit 4—5 Köpfen einstellt (Mann, Frau und 2—3 Kinder), was für die damaligen Zeiten nicht als zu hoch gegriffen erscheint, so erhalten wir eine deutsche Bevölkerung von 250—300 Köpfen.

Die lettische Einwohnerzahl Libaus war in jenen Zeiten nicht bedeutend. In einem gleichfalls aus den 60-iger Jahren des 16. Jahrhunderts stammenden Dokument mit der Bezeichnung: „Die Liebause Wiedemirung der undeutschen wackenn“ werden alle zur Libauer Gemeinde gehörenden Nichtdeutschen angeführt.¹⁾ Es sind im ganzen 109 Männer. Von denselben wohnten jedoch in Libau selbst und dem benachbarten „Kaupetzem“ nur 42, wenn nicht sogar weniger. Der Rest verteilte sich folgendermaßen: „Perrkuhnen 15 persohnenn, Kiesenbegke 13, Skedenn 27, Ellerordt 5, Toszmar 7 persohnen“.

Wir erhalten also für Libau eine Gesamtbevölkerung von 400—500 Personen, was für einen Markt-flecken im 16. Jahrhundert nicht unbedeutend war.

An die Bevölkerung der Städte und Flecken im Mittelalter und zu Beginn der Neuen Zeit muß mit einem anderen Maßstab herangetreten werden als in späteren Jahrhunderten. Selbst das mächtige und reiche Riga zählte nach Ernst Seraphim²⁾ im Jahr 1700, also beinahe 150 Jahre später als der Zeitabschnitt, für den wir die Bevölkerung Libaus mit etwa 400—500 Personen errechnet haben, nur 6000 Einwohner.

Während der preußischen Zeit ist die Zahl der deutschen Einwohner Libaus rasch gewachsen. Das ergibt sich erstens aus der bereits mitgeteilten Tatsache, daß in den Jahren von 1593 bis 1601 45 neue Familien nach Libau zuwanderten, und zweitens aus einer Stelle in einem Brief des Grobiner Pastors Enoch Remling an den Herzog von Preußen aus dem Jahr 1597.³⁾ Der Seelsorger bittet in diesem Schreiben den Herzog in Libau einen Lehrer anzustellen, der die lettische Sprache beherrscht und auch die Obliegenheiten

1) Prof. E. Blesse, *Baznicas un skolu lietās Grobiņas novadā*, S. 5. Anm.

2) E. Seraphim, *Geschichte Liv-, Est- und Kurlands*, S. 325, T. II.

3) Prof. E. Blesse, *Baznicas un skolu lietās Grobiņas novadā*, S. 32.

eines Kaplans erfüllen kann. Zur Begründung führt er an, daß der jetzige Libauer Kaplan nicht lettisch versteht und da er, Remling, selbst nur alle drei Wochen aus Grobin nach Libau fährt, so bekommt die lettische Gemeinde nur selten Gotteswort zu hören. Unter anderem heißt es in diesem Schreiben: „Godt sey lob und Ehre, an beiden Orten (Grobin und Libau) die Gemeine Gottes wachsett.“

Die hier auf Grund der Königsberger Dokumente versuchte Schätzung der Einwohnerzahl Libaus um die Mitte des 16. Jahrhunderts stimmt im großen und ganzen mit der Ansicht von Walter Eckert überein¹⁾, der angibt, daß um 1625 die Bevölkerung Libaus sich auf 1000 Personen belief und im Jahr 1697 bereits 2000 betrug. Diese letztere Zahl bezieht sich also auf dieselbe Zeit, als Riga 6000 Einwohner zählte.

Die Bevölkerung der gesamten Vogtei Grobin bei der Übernahme der Verwaltung derselben durch Preussen veranschlagt O. Stavenhagen²⁾ auf 7000—8000 Köpfe. Das Hakelwerk Grobin soll nach Stavenhagen nur 9 deutsche und 13 lettische Familien gehabt haben, was zu niedrig angenommen zu sein scheint. Für Heiligenaa glaubt er 42—48 deutsche Einwohner angeben zu können.

* * *

Hiermit kann die allgemeine Übersicht über die sogenannten Königsberger Urkunden als abgeschlossen erachtet werden. Einzelforschungen bietet sich noch ein weites Feld. Nicht abgeschlossen ist jedoch damit die Geschichte Libaus. Weitere Urkundenforschungen können uns noch viele neue Ausblicke eröffnen. Erwünscht wäre auch eine systematisch durchgeführte Spatenforschung in Libau selbst und in der Umgebung der Stadt.

¹⁾ Eckert, Kurland unter dem Einfluß des Merkantilismus, S. 249.

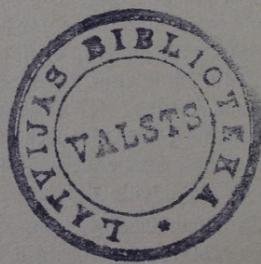
²⁾ A. Wegner, Das Grobinsche Kirchspiel unter Preußen, Lib. Ztg.

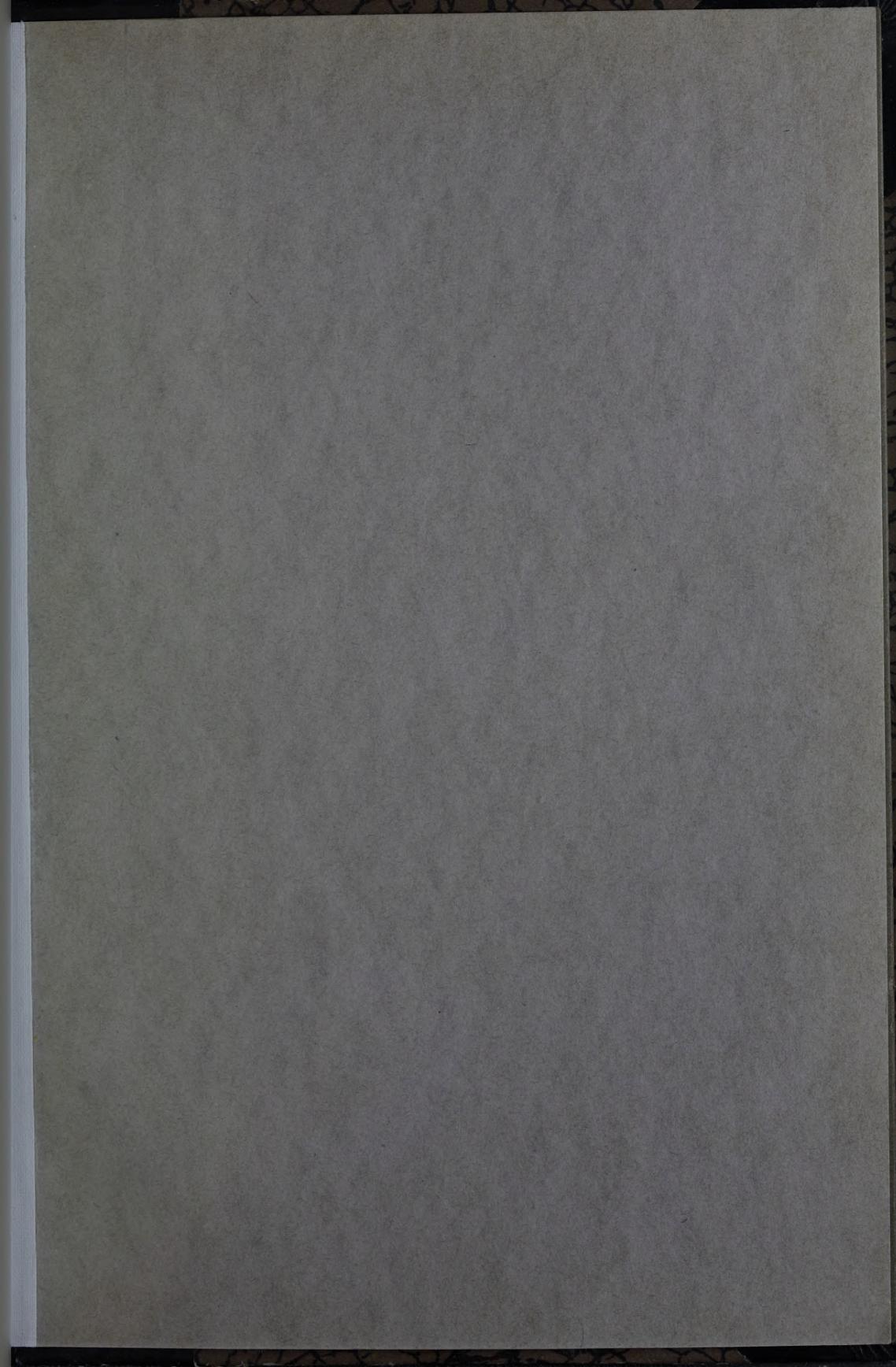
LITERATUR-VERZEICHNIS.

- Ackermann, Dr. Carl, Beiträge zur physischen Geographie der Ostsee, Hamburg 1883.
- Arbusow, L., Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, Riga 1918.
- Asmus, Heinrich, Leitfaden zur Lübeckischen Geschichte, Leipzig 1834.
- Bergmann, Dr. Liborius, Oberpastor, Fragment einer Urkunde der ältesten Livländischen Geschichte, Riga 1817.
- Bielenstein, Dr. A., Die Grenzen des lettischen Volksstammes und der lettischen Sprache in der Gegenwart und im 13. Jahrhundert, St. Petersburg 1892.
- Blaw, Guil. und Johannes, Novus Atlas, Das ist Weltbeschreibung, Amsterdam 1641.
- Blesse, Prof. E., Königsberger Arbeitsbericht, Riga 1929, Acta Universitatis Latviensis.
- Blesse, Prof. E., Baznīcas un skolu lietas Grobinas novadā Enocha Remlinga laikā (1567—1599), Riga 1930, Izglītības Ministrijas Mēnešraksts.
- Bolsche, Wilhelm, Im Bernsteinwald, Stuttgart 1927.
- Bruiningk, Dr. Hermann von, Livländische Güterurkunden, Riga 1923.
- Buch der Aeltermänner großer Gilde in Riga, Monumenta Livoniae antiquae, Band IV.
- Bunge, Dr. F. G. von, Der Orden der Schwertbrüder, Leipzig 1875.
- Bunge, Dr. F. G. von, und Baron R. von Toll, Est- und Livländische Brieflade, Reval 1856.
- Campe, Paul, Dozent und Architekt, Die Kirchenglocken Lettlands von ältester Zeit an bis zum Jahr 1860 und ihre Gießer, Acta Universitatis Latviensis, Riga 1930.
- Cröger, Carl, Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands, St. Petersburg 1867.
- Cruse, Prof. Karl Wilhelm, Curland unter den Herzögen, Mitau 1833.
- Eckers, Oberlehrer und Collegienrath, Die ältesten Bewohner der Bernsteinküste in Ehst-, Liv- und Kurland, Mitau, 1883.
- Eckert, Walter, Kurland unter dem Einfluß des Merkantilismus, Riga 1927.
- Etzel, Anton von, Die Ostsee und ihre Küstenländer, Leipzig 1859.
- Fehre, Christian Alexius, Konsistorialrath, Neueste Geschichte der Libauschen St. Annen- oder lettischen Kirche, Mitau 1824.
- Ferber, J. J. Anmerkungen zur physischen Erdbeschreibung von Kurland, Riga 1784.
- Forstreuter, Kurt, Die Memel als Handelsstraße Preußens nach Osten, Königsberg Pr. 1931.
- Friebe, Wilhelm Christian, Handbuch der Geschichte Lief-, Ehst- und Kurlands, Riga 1791.
- Gnusin, D. D. Либавскій портъ, С. Петербургъ, 1898.

- Grefenthal, Bartholomäus, Die letzten Zeiten des Erzbisthums Riga Monumenta Livoniae antiquae, Band V, Riga und Leipzig 1847.
- Hennig, Ernst, Geschichte der Stadt Goldingen in Kurland, Mitau 1809.
- Henning, Salomon, Liffländische Churländische Chronica, Leipzig 1544.
- Hiärns, Thomas, Ehst-, Lyf- und Lettländische Geschichte, I. Theil, Mitau 1794.
- Hoffmann, Dr. Max, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, Lübeck 1889.
- Jacob, Georg, Der nordisch-baltische Handel der Araber im Mittelalter, Leipzig 1887.
- Juškevics, J., Hercoga Jēkaba laikmets Kurzemē, Riga 1932.
- Kallmeyer, Theodor, Die Begründung deutscher Herrschaft und christlichen Glaubens in Kurland während des dreizehnten Jahrhunderts, Riga, 1859.
- Kelchen, Christian, Pastor, Liefländische Historia oder Kurtze Beschreibung der denkwürdigsten Kriegs- und Friedensgeschichte Esth-, Lief- und Lettlands, Reval 1695.
- Kruse, Prof. Dr. Friedrich, Urgeschichte des esthnischen Volksstammes und der Ostseeprovinzen Liv-, Esth- und Curland, Moskau 1846.
- Kruse, Prof. Dr. Fr., Russische Alterthümer.
- Kruse, Dr. Friedr., Necrolivonica oder Alterthümer Liv-, Esth- und Curlands, Dorpat und Leipzig 1842.
- Kulemann, Rudolf, Die russischen Ostseeprovinzen, Stolberg a. H., 1872.
- Kupffer, K. R., Baltische Landeskunde, Riga 1911.
- Kurzemes draudžu chronicas, Riga 1928, Valsts Archiva Raksti.
- Libausche Bürgergarden und -fahnen, Libauscher Kalender 1875.
- Libau vor 250 Jahren, Ein Gedenkblatt zur Feier des 250-jährigen Bestehens der Stadtgerichtsamt, Libau 1875.
- Lortsch, J. L. Libaus älteste Geschichte, Manuskript.
- Mettig, C. Baltische Städte, Riga 1901.
- Mirbach, Otto von, Briefe aus und nach Kurland während der Regierungsjahre des Herzogs Jakob, Mitau 1844.
- Monumenta Livoniae Antiquae, Band II, Riga und Leipzig 1833.
- Napiersky, Dr. C. E., Rigas ältere Geschichte in Übersichten, Urkunden und alten Aufzeichnungen, Riga und Leipzig 1844.
- Nerman, Birger, Professor, Die Verbindungen zwischen Skandinavien und dem Ostbaltikum in der jüngeren Eisenzeit, Stockholm 1929.
- Nerman, Birger, Professor, Funde und Ausgrabungen in Grobina 1929, Congressus Secundus Archaeologorum Balticorum, Riga 1930.
- Puhze, Felix, Die Liwa, Libau 1935. (Manuskript).
- Rathlef, Dr. K., Skizze der orthographischen und hydrographischen Verhältnisse von Liv-, Esth- und Kurland, Reval 1852.
- Richter, A. von, Dr. phil., Geschichte der dem russischen Kaiserthum einverleibten deutschen Ostseeprovinzen bis zur Zeit ihrer Vereinigung mit demselben, Riga 1858.

- Rottermund, E., Prediger zu Libau, Auszug aus der Chronik der Libauschen Evangelischen Lettischen St. Annen-Kirche, Libauscher Kalender 1890 und 1891.
- Russow, Balthasar, Chronica der Provintz Lyfflandt, 1584.
- Schirren, C., Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands, Reval 1863/1865.
- Schlözer, Kurd von, Livland und die Anfänge deutschen Lebens im baltischen Norden, Berlin 1850.
- Schlözer, Kurd, von, Verfall und Untergang der Hansa und des deutschen Ordens in den Ostseeländern, Berlin 1853.
- Schoen, A., Studien zur Geschichte Libaus, Libau 1902.
- Schwabe, Arved, Die älteste schwedische Landrevision Livlands (1601), Riga 1933.
- Schwartz, Johann Christoph, Vollständige Bibliothek kurländischer und piltenscher Staatsschriften, Mitau 1799.
- Sembritzki, Johannes, Geschichte der königlich Preußischen See- und Handelsstadt Memel, Memel 1900.
- Seraphim, Ernst, Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, Reval 1895.
- Siegmund, Alfred, Die Liwa, Libausche Zeitung 1906.
- Stavenhagen, Wilhelm Siegfried, Album Kurländischer Ansichten, Mitau 1866.
- Strinholm, A. M. Wikingerzüge, Staatsverfassung und Sitten der alten Skandinavien, aus dem Schwedischen von Dr. C. F. Frisch, Hamburg 1841.
- Stuhr, P. F., Abhandlungen über nordische Alterthümer, Berlin 1817.
- Tetsch, M. Carl, Curländische Kirchen-Geschichte, Rigā und Leipzig 1767.
- Timonow, W. Либавскій портъ, С. Петербургъ 1888.
- Ulich, K., Geschichte des Libauer Hafens, Libauscher Kalender 1877.
- Upelnieks, Kurzemes kugnieciba un kolonijas XVII g. simteni, Liepājā 1930.
- Vasmer, Max, Die Ostgrenze der baltischen Stämme, Berlin 1932.
- Vogel, Prof. Dr. Walther, Die Entwicklung der Ostseeschifffahrt. Zeitschrift „Ostsee“, Berlin 1918.
- Wehle, Prof. Dr. E., Die Ausgrabungen in Rutzau und Bauske, Pieminekļu valdes materialu krājumi, Riga 1928.
- Waldmann, Dr. F., Oberlehrer, Der Bernstein im Alterthum, Fellin 1883.
- Wegner, Alexander, Geschichte der Stadt Libau, Libau 1898.
- „ Die Danziger Urkunden, Libauscher Kalender 1912.
 - „ Die Ordensvogtei Grobin, Libauscher Kalender 1926.
 - „ Woher kommt der Name Libau? Libauscher Kalender 1915.
 - „ Das Grobinsche Kirchspiel unter Preußen, Libausche Zeitung.
 - „ Livland im Mittelalter, Libausche Zeitung 1907.
 - „ Libau am Ausgang der Ordenszeit, Libausche Zeitung 1911.
 - „ Wie floß die Liwa, Libausche Zeitung 1929.
 - „ Perkunen, Libausche Zeitung 1929.
- Wilpert, V. von, Geschichte des Herzogtums Kurland, Berlin-Steglitz.
- Ziegenhorn, Christoph George von, Staatsrecht der Herzogtümer Curland und Semgallen, Königsberg 1772.



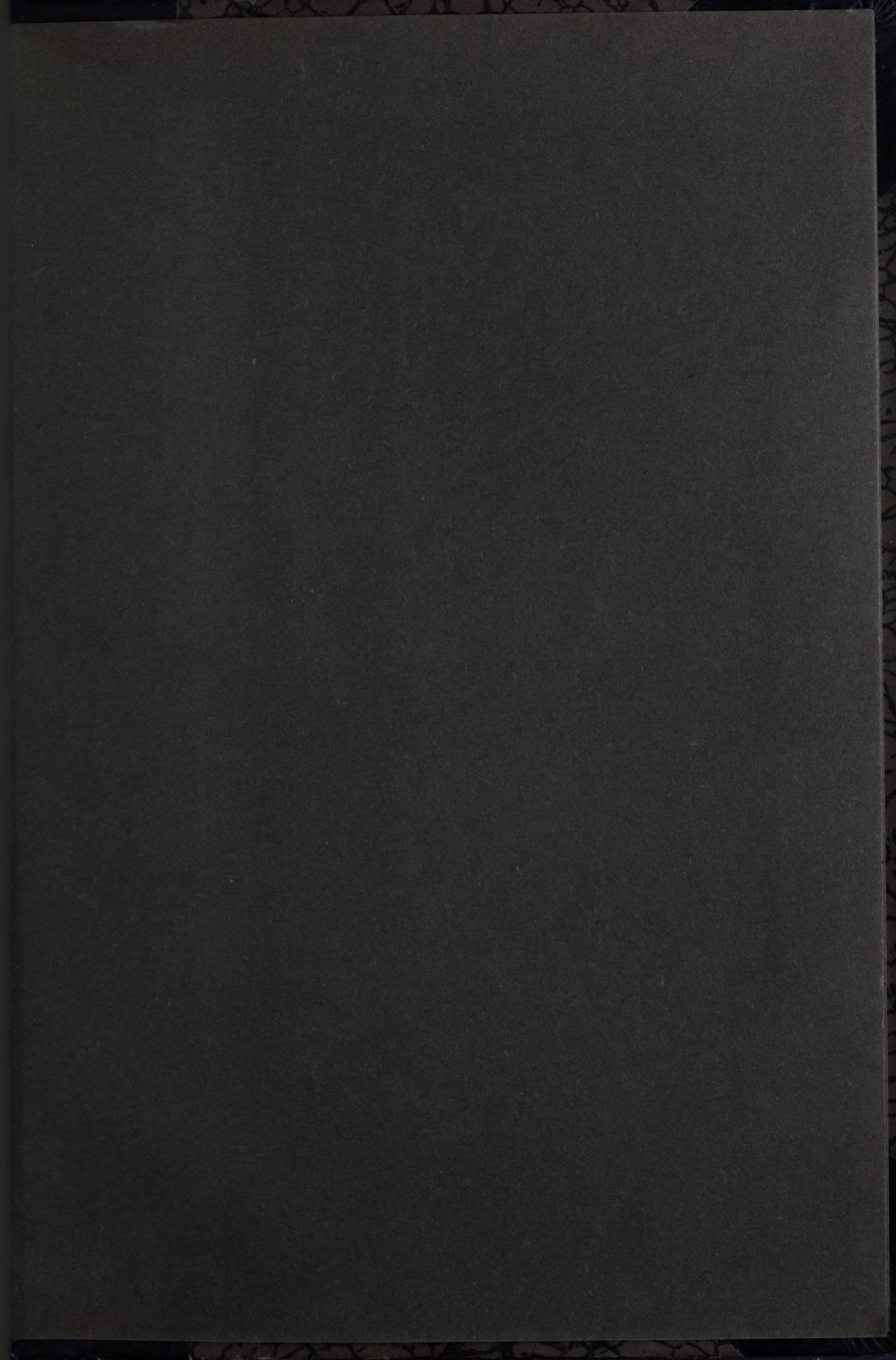


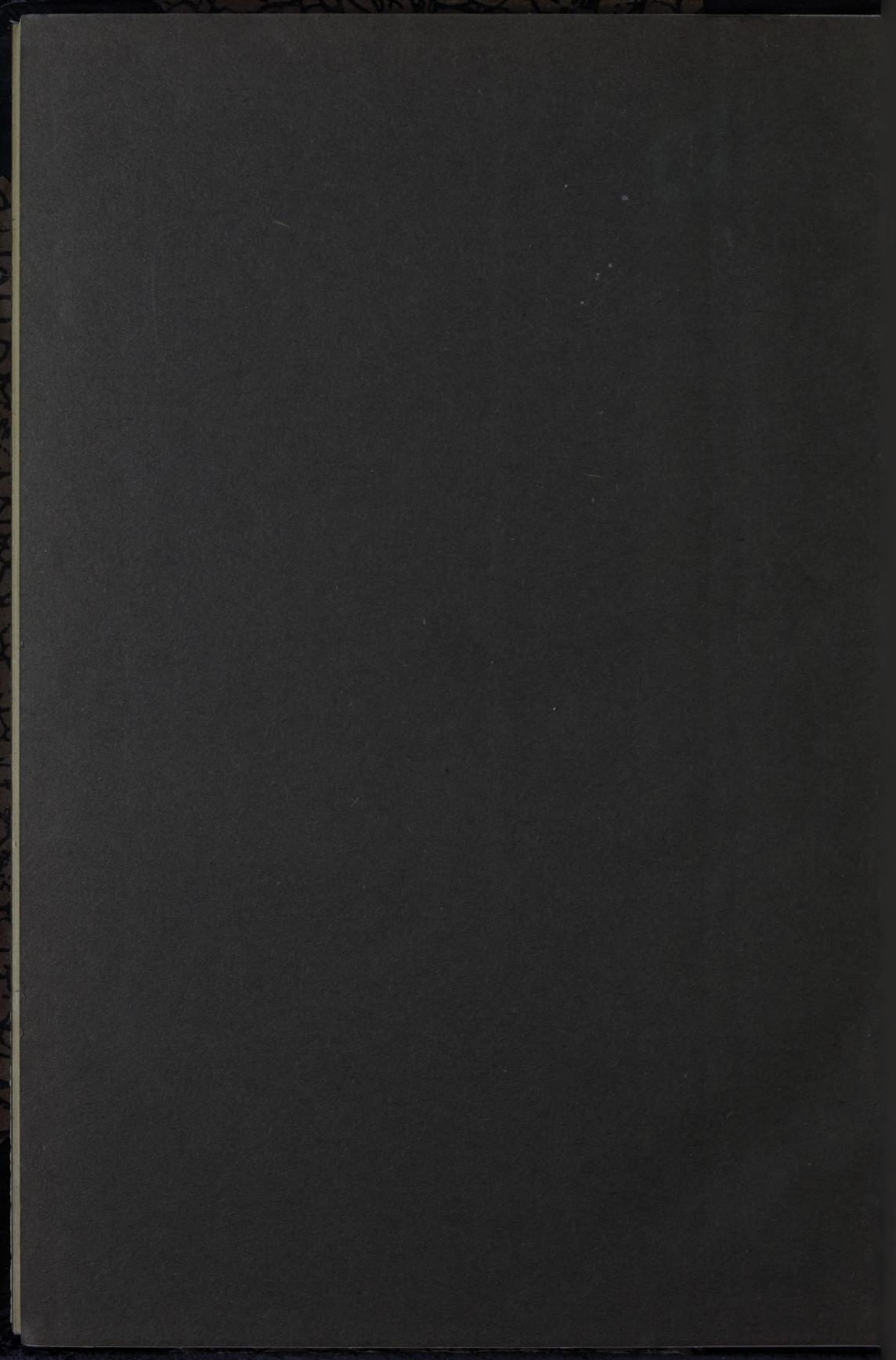
26

51

92

15 FEB 1936





LĀTVIJAS NACIŅĀLĀ BIBLIOTĒKA



0309044460